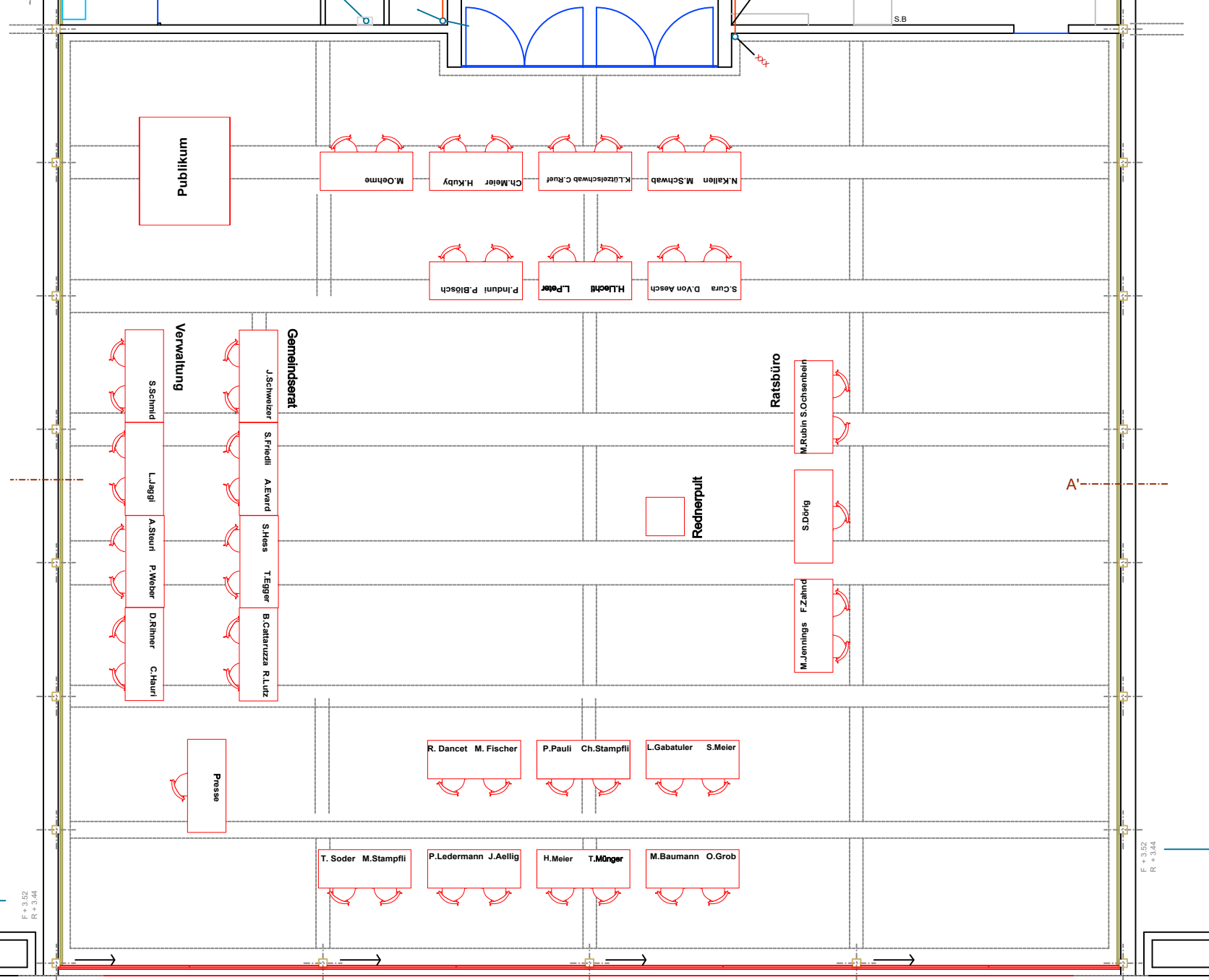




Grundriss M 1:100

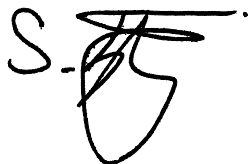
***Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau***

Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.00 Uhr**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

01. Protokoll Nr. 1. vom 14. März 2024 – Genehmigung
02. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
03. Jugendkommission - Ersatzwahl
04. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl
05. Jahresrechnung 2023
06. Interkommunale Kommission AGGLOlac – Aufhebung Geschäftsordnung
07. Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau – Genehmigung Projekt zuhanden Volksabstimmung
08. Neugestaltung Spielpark an der Zihl - Kreditabrechnung
09. Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse - Kreditabrechnung
10. Energetische Sanierung Schulgasse 2 - Kreditabrechnung
11. Umbau Hauswartwohnung in Logopädierräume - Kreditabrechnung
12. Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug - Kreditabrechnung
13. Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz - Berichterstattung
14. M 217 Stadtattraktivierung – Zugang zum Wasser
15. M 219 Dringlich: Abbruch des Pavillons an der Schlossstrasse 21 stoppen
16. I 145 Zwangsräumung in Nidau
17. I 147 Quelle utilisation pour le logement de la Hauptsstrasse 73 ?

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Stefan Dörig

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a series of loops and a horizontal line.



2. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
13.06.2024

Infolge des Rücktritts aus der Geschäftsprüfungskommission von Paul Blösch, EVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10.4

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Paul Blösch aus dem Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission wird ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer dauert vom 14. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 14. Mai 2024 guj



3. Jugendkommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
13.06.2024

Infolge des Rücktritts aus der Jugendkommission von Marlene Oehme, EVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Jugendkommission vor.

nid 0.1.6.1 / 31

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Marlene Oehme aus der Jugendkommission wird ein Sitz in der Jugendkommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Jugendkommission:

1. Als Mitglied der Jugendkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer dauert vom 14. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025

2560 Nidau, 14. Mai 2024 guj



4. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
13.06.2024

Infolge des Rücktritts aus der Einbürgerungskommission von Stefan Dörig, GLP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission vor.

nid 0.1.8.4 / 1.2

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Stefan Dörig aus der Einbürgerungskommission wird ein Sitz in der Einbürgerungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 101 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 14. Juni 2024 bis am 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 14. Mai 2024 guj



5. Jahresrechnung 2023

Ressort
Sitzung

Finanzen
13.06.2024

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2023 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary und Reporting Finanzstrategie“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden. Erstmals wurden auch die in der Finanzstrategie definierten Kennzahlen und Steuergrössen dargestellt und bewertet.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	56'741'990.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	56'564'921.84
	Aufwandüberschuss	CHF	177'068.66
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'640'213.20
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	54'640'213.20
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'486'734.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'334'110.82
	Aufwandüberschuss	CHF	152'623.28
	Aufwand Abfall	CHF	615'043.20
	Ertrag Abfall	CHF	590'597.82
	Aufwandüberschuss	CHF	24'445.38
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11'149'150.15
	Einnahmen	CHF	57'272.80
	Nettoinvestitionen	CHF	11'091'877.35
NACHKREDITE		CHF	0.00

2560 Nidau, 30. April 2024 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2023



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2023



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE	3
1 BERICHTERSTATTUNG	6
1.1. Allgemeines	6
1.2. Ergebnisse	6
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	6
1.4. Erfolgsrechnung.....	7
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).....	10
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	10
1.7. Investitionsrechnung	11
1.8. Bilanz.....	12
1.9. Nachkredite	12
2 ECKDATEN	13
2.1 Übersicht	13
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	13
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	14
2.3.1 Gesamter Haushalt.....	14
2.3.2 Allgemeiner Haushalt.....	14
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	15
2.3.4 Elektrizität	15
2.3.5 Abwasserentsorgung	16
2.3.6 Abfall.....	16
3 BILANZ.....	17
4 FUNKTIONEN.....	17
4.1 Erfolgsrechnung.....	17
4.2 Investitionsrechnung.....	23
5 SACHGRUPPEN	23
5.1 Erfolgsrechnung.....	23
5.2 Investitionsrechnung.....	23
6 GELDFLUSSRECHNUNG	24
7 FINANZKENNZAHLEN	27
7.1 Gesamthaushalt	27
7.2 Allgemeiner Haushalt	28
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	29
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	29
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	30
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	31
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	32
11 ANHANG	31
11.1 Regelwerk.....	32
11.1.1 Angewendetes Regelwerk.....	32
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen.....	32
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	32
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	33

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	33
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	33
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	34
11.4 Rückstellungsspiegel	35
11.5 Beteiligungsspiegel.....	36
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	40
11.7 Anlagespiegel	41
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen	41
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	42
11.8 Kreditkontrolle.....	43
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen	43
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	48
11.9 Weitere massgebende Angaben	53
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	53
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	55
Bilanz	56
Erfolgsrechnung nach Funktionen	67
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	107
Investitionsrechnung nach Funktionen	115
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	121

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE

Erfolgsrechnung

Gesamter Haushalt CHF 177'068.66			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)* CHF 0.00		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 177'068.66	
Steuerfinanz. Haushalt* CHF 1'973'475.27	Elektrizität CHF 1'973'475.27	Abwasserentsorgung CHF 152'623.28	Abfall CHF 24'445.38

*nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 360'575.67

Geldflussrechnung

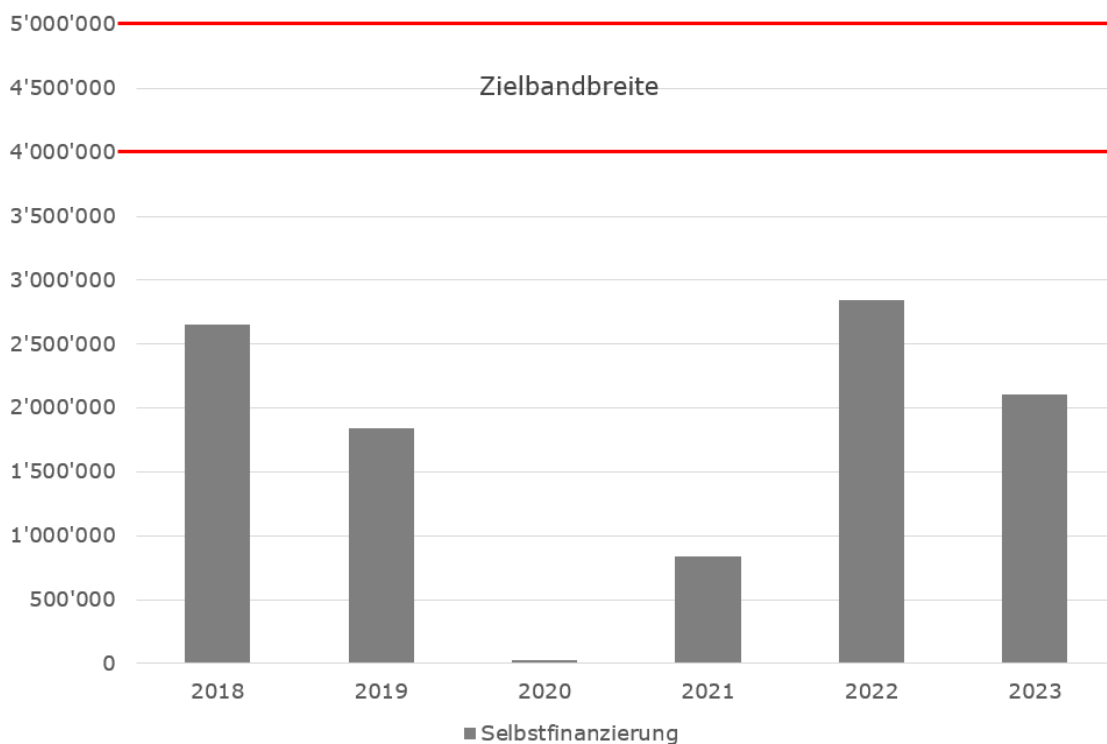
Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cashflow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	789'803.02	2'337'484.30
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'940'285.00	-12'613'010.55
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'956'512.10	12'500'410.68
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-193'969.88	2'224'884.43

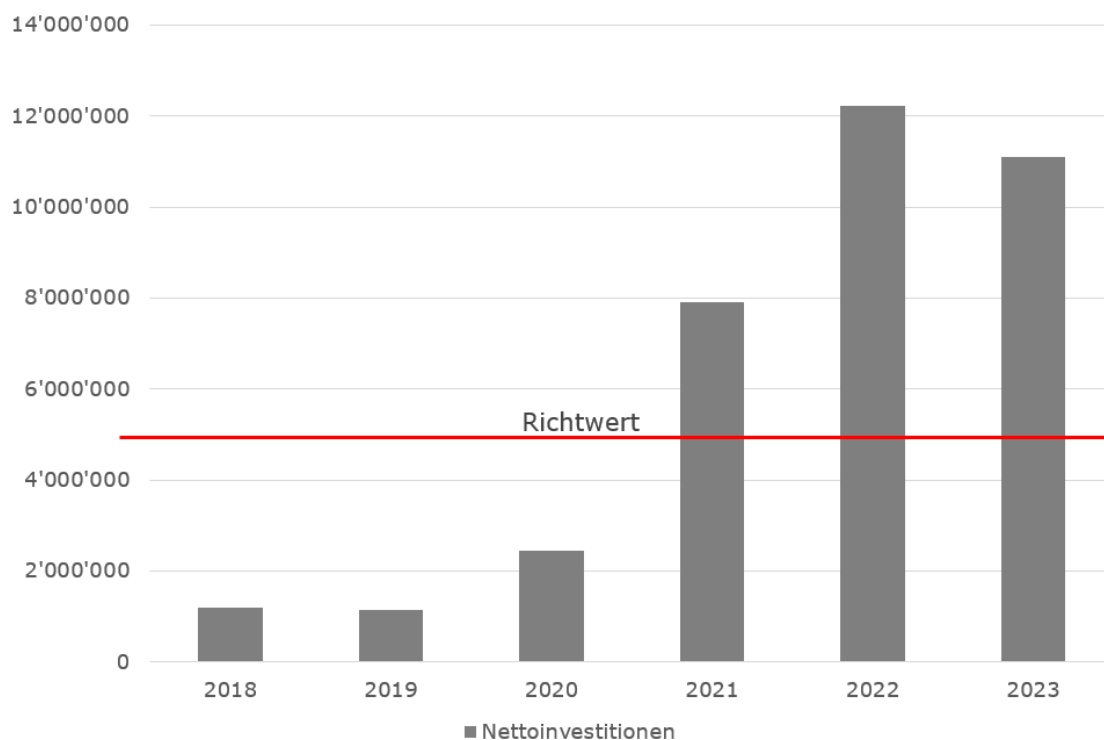
Gesamter Haushalt CHF 193'969.88			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 5'336.15		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 188'633.73	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 503'922.03	Elektrizität CHF 498'585.88	Abwasserentsorgung CHF 257'788.60	Abfall CHF 69'154.87

Reporting Finanzstrategie

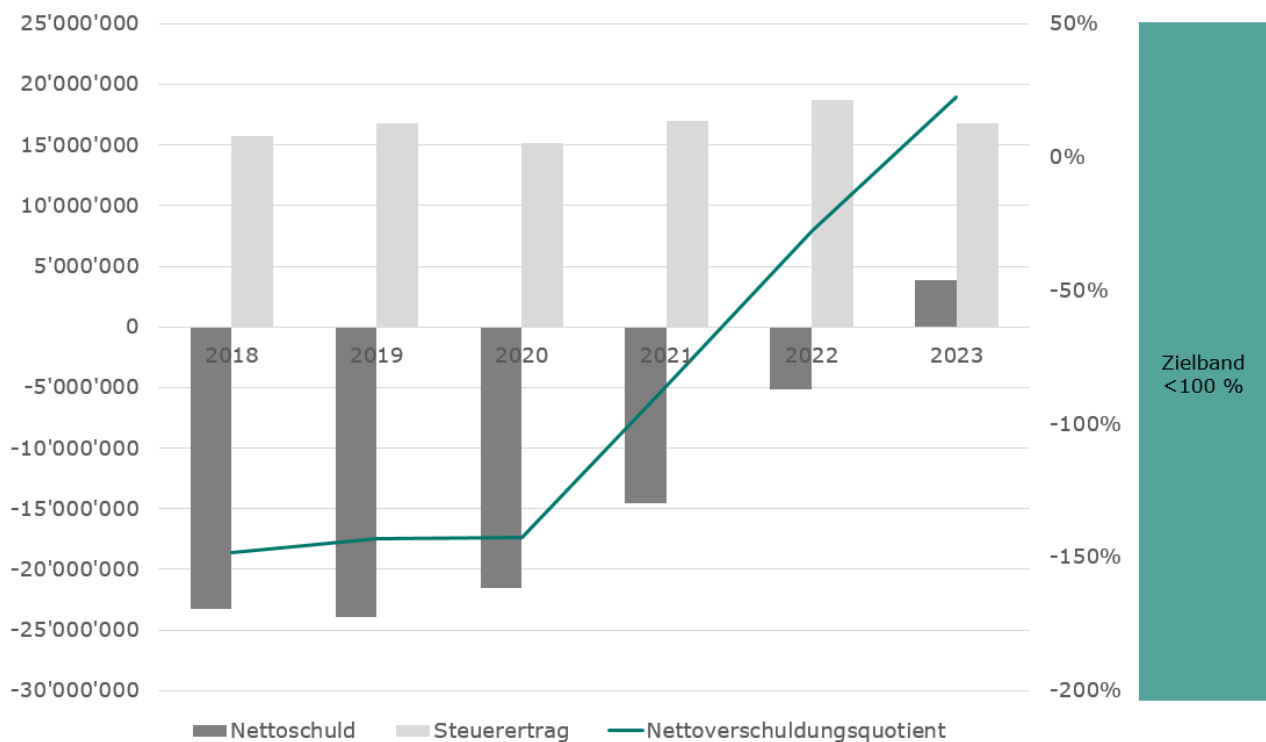
In der vom Gemeinderat am 22. August 2023 verabschiedeten Finanzstrategie wurden neben den Kennzahlen Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen die Steuergrössen Nettoverschuldungsquotient und Bilanzüberschussquotient verankert. Die Finanzkennzahlen und Steuergrössen wurden zur besseren Beurteilung in einem Ampelsystem eingeordnet und werden jeweils anlässlich des Jahresabschlusses überprüft. Ist die Erreichung der Ziele gefährdet, ist der Gemeinderat angehalten, Massnahmen zu ergreifen, die finanzpolitischen Ziele wieder zu erreichen.

Selbstfinanzierung

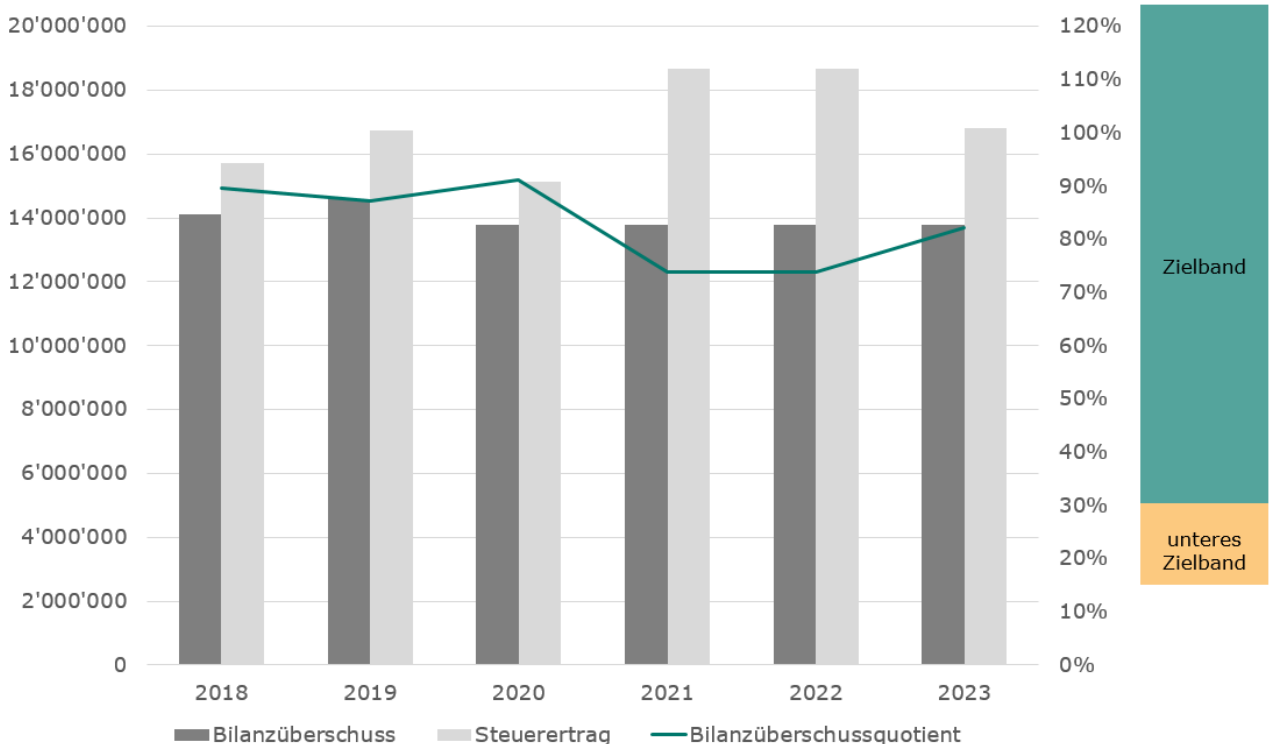
Gemäss Finanzstrategie wird eine Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Millionen angestrebt, um die Investitionen in die Infrastruktur mittelfristig selbst finanzieren zu können und so nachhaltig gesunde Finanzen für Nidau sicherzustellen. Das Ziel der Selbstfinanzierung wurde noch nicht erreicht.

Nettoinvestitionen

Gemäss Finanzstrategie werden Investitionen von CHF 5 Millionen pro Jahr angestrebt, um die Infrastruktur der Gemeinde kontinuierlich im Schuss zu halten. Das Ziel der Nettoinvestitionen wurde in den letzten drei Jahren übertroffen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zur Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen). Ist die Nettoschuld maximal gleich hoch wie die jährlichen Steuererträge (100%), sind die Zielwerte der Finanzstrategie eingehalten. Der Zielwert ist eingehalten.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zum Bilanzüberschuss (erarbeitete Reserven im Eigenkapital). Ist dieser Wert über 30%, sind die Reserven im Eigenkapital gemäss der Finanzstrategie genug hoch. Der Zielwert ist eingehalten.

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'068.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'777'799.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 5'600'731.29.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 360'575.67. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'483'917.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 5'483'917.95.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'973'475.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'573'574.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 4'600'099.68.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'973'475.27 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'089'657.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 883'818.27.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF-Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'623.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 221'572.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 68'948.72.

Ergebnis Abfall

Die SF-Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'445.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 72'310.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 47'864.62.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF-Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'894.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'528.90. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 40'423.80.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'270.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 535'530.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 221'259.30.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.00 pro m ³ Frischwasserbezug
	Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf die Grundgebühr für Schmutzwasser)
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohner-

gleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m² CHF 260.00, bis 500m² CHF 650.00, über 500m² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00

Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 2'180'000 höherer Steuerertrag (u.a. +CHF 0.8 Millionen bei den natürlichen Personen, +CHF 0.3 Millionen bei den juristischen Personen und CHF 1.1 Millionen bei den übrigen direkten Steuern).
- CHF 300'000 tieferer Lohnaufwand.
- CHF 450'000 tiefere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.
- CHF 230'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 250'000 höhere Wertberichtigungen auf Beteiligungen.
- CHF 540'000 tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen inkl. den tatsächlichen Forderungsverlusten.
- CHF 400'000 höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 460'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 230'000 geringerer Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen.
- CHF 260'000 geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 880'000 besserer Abschluss der Elektrizitätsversorgung.
- CHF 600'000 geringere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Vor allem bei den Lastenverteilern Sozialhilfe (-CHF 350'000), Verkehr (-CHF 125'000) und EL (-CHF 120'000).
- CHF 180'000 besserer Abschluss beim Strandbad.

Alle unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 5.6 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 6.9% (CHF 820'000) unter den **budgetierten** Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 90'000), die Unfallversicherung (CHF 28'000), die AHV, IV ALV (CHF 87'000) und an die Familienausgleichskasse (CHF 38'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Besserstellung beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 166'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 37'000).

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 185'000 höher.

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 18.3% (CHF 2'650'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Mit Ausnahme der Position «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» (+CHF 44'000) wurden bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwandes die Budgetkredite weniger beansprucht als vorgesehen. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen «Material- und Warenaufwand» (-CHF 870'000) «Dienstleistungen und Honorare» (-CHF 260'000), „baulicher und betrieblicher Unterhalt“ (-CHF 460'000) und „Nicht aktivierbare Anlagen“ (-CHF 228'000) sind hauptverantwortlich dafür. Zudem konnten Wertberichtigungen in der Grössenordnung von CHF 540'000 aufgelöst werden. Beim erheblich tieferen Material- und Warenaufwand waren die tieferen Kosten für den Energieankauf hauptsächlich für die Abweichung verantwortlich. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind die wesentlichen Abweichungen bei den Strassen inkl. Strassenbeleuchtung (CHF 95'000), den Hochbauten (CHF 234'000) und dem Unterhalt an den Tiefbauten (CHF 94'000) zu verzeichnen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.3 Million höher.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015

wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 400'000 höher ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Schlechterstellung liegt darin, dass das neue Schulhaus per 2023 in Betrieb genommen wurde und zu entsprechenden im Budget 2023 noch nicht vorgesehenen Aufwendungen führte.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Jahr 2023 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 10'664'274.95 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 1'928'811.15. Die Differenz beträgt somit CHF 8'735'463.80. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 360'575.67. Somit müssen im Jahr 2023 zusätzliche Abschreibungen (nicht über die Sachgruppe Abschreibungen, sondern über die Sachgruppe Einlage in das Eigenkapital) von CHF 360'575.67 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 845'000 höher.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 14% (CHF 210'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank des tieferen Zinsaufwandes von CHF 50'000 und eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten mussten infolge des in den letzten Jahren stark gestiegenen Investitionsvolumens (Nettoinvestitionen per 2023 von beinahe CHF 11 Millionen) um CHF 10 Millionen erhöht werden. Der historische Tiefstwert von CHF 67'000 für die Verzinsung langfristiger Schulden im Vorjahr hat sich im Jahr 2022 auf CHF 138'000 und im Jahr 2023 auf CHF 390'000 erhöht. Der Zinsaufwand wird sich in den folgenden Jahren aufgrund der weiterhin hohen geplanten Investitionstätigkeit, der damit notwendigen zusätzlichen Verschuldung und dem erheblich gestiegenen Zinsniveau weiterhin markant erhöhen und die künftigen Rechnungsergebnisse sehr stark belasten.

Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 267'000 höher.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 2 Millionen oder 6.9% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe (-CHF 1.5 Millionen) und die erheblich tieferen Belastungen bei den Lastenverteilern Sozialhilfe (-CHF 350'000), Verkehr (-CHF 125'000) und EL (-CHF 120'000).

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'400'000 höher.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufga-

benbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2023 wurden auf einer Gemeindesteueranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 2'180'000 oder 13.3% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese markante Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 790'000) und bei den juristischen Personen (+CHF 290'000). Bei der Position «übrige direkte Steuern» (+CHF 1'100'000), bei welcher die Liegenschaftssteuern, die Sondersteuern, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern vereinnahmt werden, konnten ebenfalls Mehrerträge ausgewiesen werden.

Insgesamt konnten aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzungen die Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben netto um rund CHF 410'000 reduziert werden.

Der Steuerertrag liegt um rund CHF 1.5 Millionen unter diesem des Vorjahres.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 1.9% (CHF 303'000) unter dem budgetierten Betrag und entsprechen bei einem Gesamtertrag von CHF 15.6 Millionen ungefähr den Erwartungen im Budget. Die verhältnismässig geringe Abweichung wurde vor allem durch Mindererträge bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen verursacht.

Die Entgelte liegen um CHF 3.7 Millionen höher als im Vorjahr.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das sehr tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Die Liegenschaftserträge des Verwaltungs- und Finanzvermögens liegen über den Erwartungen des Budgets (+CHF 210'000). Die Errichtung eines Baurechts führte zu einer Marktwertanpassung (Buchgewinnen) von CHF 110'000 und beeinflusste damit die Ertragsart per 2023 massgeblich. Insgesamt weicht der Finanzertrag um 8.9% (+CHF 290'000) vom budgetierten Ertrag ab.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Finanzertrag um CHF 580'000 höher.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 6.7% (CHF 1'120'000) unter den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'150'075.00 (Rechnung 2022 CHF 1'142'508.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2020 bis 2022) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 83.93% (Vorjahr 83.42%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Ebenso in dieser Ertragsposition werden die Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe vereinnahmt.

Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 580'000 höher.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 8).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 595'287.15 weniger stark als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	481'287.85	453'400.00	27'887.85
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'736'459.95	1'736'900.00	- 440.05
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	948'654.90	1'124'390.00	-175'735.10
Neue Aufgabenteilung	1'292'882.00	1'300'000.00	-7'118.00
Sozialversicherung EL	1'598'218.00	1'720'000.00	-121'782.00
Sozialhilfe	3'626'438.15	3'980'000.00	-353'561.85
Familienzulagen	28'402.00	40'000.00	-11'598.00
Öffentlicher Verkehr	1'176'067.00	1'300'000.00	-123'933.00
Total Lastenausgleich	10'888'409.85	11'654'690.00	-766'280.15

Finanzausgleich	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-218'932.00	-190'000.00	-28'932.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'150'075.00	-1'350'000.00	199'925.00
Total Finanzausgleich	-1'369'007.00	-1'540'000.00	170'993.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	9'519'402.85	10'114'690.00	-595'287.15

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich die Stadt Nidau um CHF 57'000 mehr.

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg	-152'623.28	-221'572.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	1'777'561.65	
Bestand Werterhalt per 31.12.2023	6'300'361.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2023	68'928.17	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 65'300 besser ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg	-24'445.38	-72'310.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2023	186'604.16	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 51'800 besser ab.

1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt	10'664'274.95	17'075'000.00	11'755'060.25
Abwasserentsorgung	427'602.40	2'560'000.00	463'592.60
Abfall	0.00	0.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	11'091'877.35	19'635'000.00	12'218'652.85

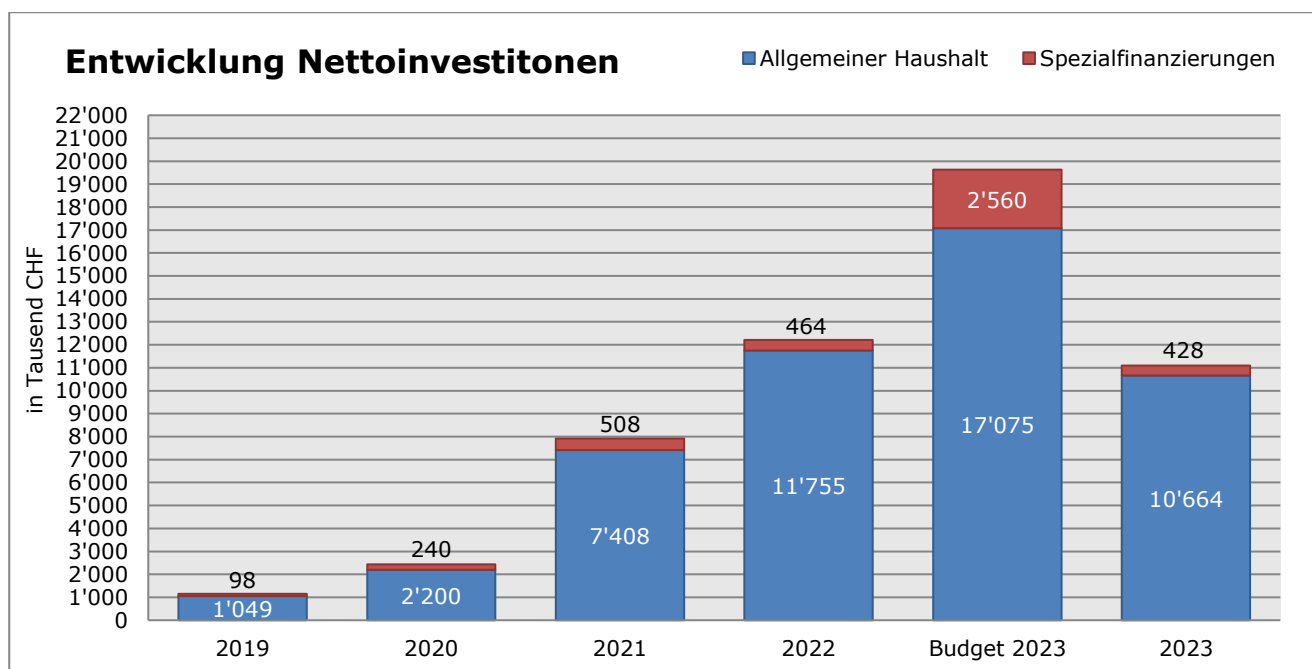
Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird deutlich unterschritten (CHF 8.5 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- den Schulhäusern (-CHF 2'670'000),
- den Strassen (-CHF 2'280'000),
- dem Agglomerationsverkehr (-CHF 620'000)
- und bei der Elektrizitätsversorgung (-CHF 760'000) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 427'602.40 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 2'560'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 90'514'658.85 (Vorjahr CHF 79'272'499.90).

Aktiven	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung
Finanzvermögen	52'481'672.00	50'398'577.05	2'083'094.95
Verwaltungsvermögen	38'032'986.85	28'873'922.85	9'159'064.00
Total Aktiven	90'514'658.85	79'272'499.90	11'242'158.95

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 4.1% oder rund CHF 2'083'000 zu.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 31.7% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb, weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung unter 100% wird mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 GV Rechnung getragen resp. entgegengewirkt.

Passiven	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung
Fremdkapital	56'294'457.18	45'240'033.63	11'054'423.55
Eigenkapital	34'220'201.67	34'032'466.27	187'735.40
Total Passiven	90'514'658.85	79'272'499.90	11'242'158.95

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen den laufenden Verbindlichkeiten und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Schulden) um rund 24.4% zu.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um rund 0.5% zu.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand, wurde nach 5 Jahren (d.h. per 01.01.2021) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Schwankungsreserve beläuft sich auf CHF 720'258.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2023 weiterhin CHF 13'790'876.45.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	2'780'049.12
davon:	
gebunden	2'652'041.97
in Kompetenz des Gemeinderates	128'007.15
durch den Stadtrat zu beschliessen	0.00

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-177'068.66	-5'777'799.95	-208'849.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-5'483'917.95	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-177'068.66	-293'882.00	-208'849.50
Steuerertrag natürliche Personen	14'547'764.15	13'757'000.00	14'831'544.10
Steuerertrag juristische Personen	884'001.10	590'000.00	2'509'498.85
Liegenschaftssteuer	1'873'736.15	1'500'000.00	1'802'964.00
Nettoinvestitionen	11'091'877.35	19'635'000.00	12'218'652.85
Bestand Finanzvermögen	52'481'672.00		50'398'577.05
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	38'032'986.85		28'873'922.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	36'222'627.50		27'519'961.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'810'359.35		1'353'961.45
Fremdkapital	56'294'457.18		45'240'033.63
Eigenkapital	34'220'201.67		34'032'466.27
Reserven	3'737'798.24		3'377'222.57
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45		13'790'876.45

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
90 Ergebnis Gesamthaushalt	-177'068.66	-5'777'799.95	-208'849.50
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'682'813.35	1'289'082.95	827'090.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	420'314.90	423'000.00	401'120.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-95'952.80	-132'528.90	-119'522.70
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	250'000.00		
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389 Einlagen in das Eigenkapital	483'416.71	131'125.00	2'034'882.13
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-455'317.45	-845'530.00	-86'306.70
4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen			
Selbstfinanzierung	2'108'206.05	-4'912'650.90	2'848'413.28
Nettoinvestitionen			
6900 Investitionsausgaben	11'149'150.15	19'635'000.00	12'266'982.85
5900 Investitionseinnahmen	57'272.80		48'330.00
Nettoinvestitionen	11'091'877.35	19'635'000.00	12'218'652.85
Finanzierungsergebnis	-8'983'671.30	-24'547'650.90	-9'370'239.57

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	11'006'444.16	11'827'080.00	10'820'948.08
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'815'425.17	14'463'270.00	10'552'206.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'682'813.35	1'289'082.95	827'090.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	420'314.90	423'000.00	401'120.00
36	Transferaufwand	27'405'149.61	29'443'190.00	25'986'005.42
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	52'330'147.19	57'445'622.95	48'587'369.60
40	Fiskalertrag	18'609'578.65	16'425'000.00	20'162'941.85
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	15'572'897.31	15'875'600.00	11'853'524.70
43	Verschiedene Erträge	13.46	0.00	2.92
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	95'952.80	132'528.90	119'522.70
46	Transferertrag	15'584'923.32	16'708'389.10	15'004'089.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	49'863'365.54	49'141'518.00	47'140'082.12
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'466'781.65	-8'304'104.95	-1'447'287.48
34	Finanzaufwand	1'241'664.80	1'455'831.00	950'950.24
44	Finanzertrag	3'559'477.05	3'267'731.00	4'137'963.65
	Ergebnis aus Finanzierung	2'317'812.25	1'811'900.00	3'187'013.41
	Operatives Ergebnis	-148'969.40	-6'492'204.95	1'739'725.93
38	Ausserordentlicher Aufwand	483'416.71	131'125.00	2'034'882.13
48	Ausserordentlicher Ertrag	455'317.45	845'530.00	86'306.70
	Ausserordentliches Ergebnis	-28'099.26	714'405.00	-1'948'575.43
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-177'068.66	-5'777'799.95	-208'849.50

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	10'651'469.21	11'463'030.00	10'510'569.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'172'936.32	13'623'870.00	9'855'897.58
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'678'811.15	1'179'082.95	823'087.85
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	32'894.90	0.00	0.00
36	Transferaufwand	26'692'258.31	28'692'690.00	25'445'150.97
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	50'228'369.89	54'958'672.95	46'634'706.13
40	Fiskalertrag	18'609'578.65	16'425'000.00	20'162'941.85
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	13'756'900.77	13'812'500.00	10'206'115.13
43	Verschiedene Erträge	13.46	0.00	2.92
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'342.70	22'528.90	49'071.30
46	Transferertrag	15'571'923.32	16'695'389.10	14'991'089.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	47'950'758.90	46'955'418.00	45'409'221.15
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'277'610.99	-8'003'254.95	-1'225'484.98
34	Finanzaufwand	1'241'664.80	1'455'831.00	950'950.24
44	Finanzertrag	3'547'375.05	3'260'763.00	4'125'010.65
	Ergebnis aus Finanzierung	2'305'710.25	1'804'932.00	3'174'060.41
	Operatives Ergebnis	28'099.26	-6'198'322.95	1'948'575.43
38	Ausserordentlicher Aufwand	483'416.71	131'125.00	2'034'882.13
48	Ausserordentlicher Ertrag	455'317.45	845'530.00	86'306.70
	Ausserordentliches Ergebnis	-28'099.26	714'405.00	-1'948'575.43
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-5'483'917.95	0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	10'621'133.81	11'437'950.00	10'488'442.93
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'130'330.83	6'442'670.00	6'751'762.41
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'608'470.00	1'004'082.95	778'197.35
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	32'894.90	0.00	0.00
36	Transferaufwand	26'679'258.31	28'682'690.00	25'436'150.97
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	44'072'087.85	47'567'392.95	43'454'553.66
40	Fiskalertrag	18'609'578.65	16'425'000.00	20'162'941.85
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	5'526'413.57	5'252'000.00	5'251'815.07
43	Verschiedene Erträge	13.46	0.00	2.92
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'342.70	22'528.90	49'071.30
46	Transferertrag	15'566'923.32	16'690'389.10	14'986'089.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	39'715'271.70	38'389'918.00	40'449'921.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'356'816.15	-9'177'474.95	-3'004'632.57
34	Finanzaufwand	1'177'308.80	1'316'268.00	907'102.24
44	Finanzertrag	3'547'375.05	3'260'763.00	4'125'010.65
	Ergebnis aus Finanzierung	2'370'066.25	1'944'495.00	3'217'908.41
	Operatives Ergebnis	-1'986'749.90	-7'232'979.95	213'275.84
38	Ausserordentlicher Aufwand	371'701.67	11'125.00	1'918'458.74
48	Ausserordentlicher Ertrag	384'976.30	670'530.00	41'416.20
	Ausserordentliches Ergebnis	13'274.63	659'405.00	-1'877'042.54
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'973'475.27	-6'573'574.95	-1'663'766.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	30'335.40	25'080.00	22'126.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'042'605.49	7'181'200.00	3'104'135.17
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'341.15	175'000.00	44'890.50
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	13'000.00	10'000.00	9'000.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	6'156'282.04	7'391'280.00	3'180'152.47
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'230'487.20	8'560'500.00	4'954'300.06
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	5'000.00	5'000.00	5'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	8'235'487.20	8'565'500.00	4'959'300.06
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'079'205.16	1'174'220.00	1'779'147.59
34	Finanzaufwand	64'356.00	139'563.00	43'848.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-64'356.00	-139'563.00	-43'848.00
	Operatives Ergebnis	2'014'849.16	1'034'657.00	1'735'299.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'715.04	120'000.00	116'423.39
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'341.15	175'000.00	44'890.50
	Ausserordentliches Ergebnis	-41'373.89	55'000.00	-71'532.89
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'973'475.27	1'089'657.00	1'663'766.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	201'189.20	219'600.00	166'842.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	197'174.50	302'100.00	205'198.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'002.20	110'000.00	4'002.20
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	423'000.00	401'120.00
36	Transferaufwand	696'948.20	733'500.00	521'930.80
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	1'486'734.10	1'788'200.00	1'299'094.25
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'238'926.72	1'450'000.00	1'051'343.55
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	83'610.10	110'000.00	70'451.40
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	1'322'536.82	1'560'000.00	1'121'794.95
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-164'197.28	-228'200.00	-177'299.30
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	11'574.00	6'628.00	12'316.00
	Ergebnis aus Finanzierung	11'574.00	6'628.00	12'316.00
	Operatives Ergebnis	-152'623.28	-221'572.00	-164'983.30
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-152'623.28	-221'572.00	-164'983.30

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	153'785.75	144'450.00	143'535.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	445'314.35	537'300.00	491'109.67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	15'943.10	17'000.00	18'923.65
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	615'043.20	698'750.00	653'569.22
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	577'069.82	613'100.00	596'066.02
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	590'069.82	626'100.00	609'066.02
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'973.38	-72'650.00	-44'503.20
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	528.00	340.00	637.00
	Ergebnis aus Finanzierung	528.00	340.00	637.00
	Operatives Ergebnis	-24'445.38	-72'310.00	-43'866.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'445.38	-72'310.00	-43'866.20

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1 Aktiven	79'272'499.90	205'500'952.11	194'258'793.16	90'514'658.85
10 Finanzvermögen	50'398'577.05	173'377'477.86	171'294'382.91	52'481'672.00
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'570'037.03	79'084'724.13	79'278'694.01	10'376'067.15
101 Forderungen	11'854'294.87	93'730'469.60	91'602'006.94	13'982'757.53
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	401'839.44	398'994.63	403'169.44	397'664.63
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	12'525.51		10'511.52	2'013.99
108 Sachanlagen FV	27'559'880.20	163'289.50	1.00	27'723'168.70
14 Verwaltungsvermögen	28'873'922.85	32'123'474.25	22'964'410.25	38'032'986.85
140 Sachanlagen VV	23'574'207.20	31'664'336.90	22'566'268.50	32'672'275.60
142 Immaterielle Anlagen	1'622'711.65	459'137.35	148'141.75	1'933'707.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'677'004.00		250'000.00	3'427'004.00
2 Passiven	79'272'499.90	79'526'006.81	68'283'847.86	90'514'658.85
20 Fremdkapital	45'240'033.63	78'622'275.20	67'567'851.65	56'294'457.18
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'052'179.60	61'846'981.78	61'363'724.30	4'535'437.08
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00	4'000'000.00	2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	173'053.50	764'107.17	173'053.50	764'107.17
205 Kurzfristige Rückstellungen	140'000.00	-30'000.00		110'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'050'000.00	13'000'000.00	2'000'000.00	48'050'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	540'000.00	30'000.00		570'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	284'800.53	11'186.25	31'073.85	264'912.93
29 Eigenkapital	34'032'466.27	903'731.61	715'996.21	34'220'201.67
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	708'275.19	32'894.90	177'068.66	564'101.43
293 Vorfinanzierungen	15'435'833.21	510'261.04	538'927.55	15'407'166.70
294 Reserven	3'377'222.57	360'575.67		3'737'798.24
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45			13'790'876.45

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	56'741'990.50	56'741'990.50	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
0 Allgemeine Verwaltung	4'706'992.94	1'807'841.20	5'083'120.00	1'796'300.00	4'822'259.36	1'781'186.95
Nettoaufwand		2'899'151.74		3'286'820.00		3'041'072.41
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	941'871.82	1'855'094.60	963'058.00	1'658'158.00	921'368.46	1'805'908.58
Nettoertrag	913'222.78		695'100.00		884'540.12	
2 Bildung	9'947'768.80	3'640'365.40	9'413'850.00	3'179'660.00	8'742'212.06	3'284'681.55
Nettoaufwand		6'307'403.40		6'234'190.00		5'457'530.51
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'414'061.74	502'706.65	2'726'090.00	360'740.00	2'294'574.98	511'964.85
Nettoaufwand		1'911'355.09		2'365'350.00		1'782'610.13
4 Gesundheit	16'681.40		23'950.00		16'908.30	
Nettoaufwand		16'681.40		23'950.00		16'908.30
5 Soziale Sicherheit	22'929'974.55	14'920'182.40	25'427'640.00	16'416'750.00	22'661'867.80	14'296'832.49
Nettoaufwand		8'009'792.15		9'010'890.00		8'365'035.31
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'435'023.65	845'852.53	2'860'945.00	745'125.00	2'099'139.60	968'311.54
Nettoaufwand		1'589'171.12		2'115'820.00		1'130'828.06
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'720'876.40	2'196'413.20	3'223'490.00	2'627'950.00	2'499'994.72	2'011'515.27
Nettoaufwand		524'463.20		595'540.00		488'479.45
8 Volkswirtschaft	6'582'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
Nettoertrag	1'723'475.27		1'089'657.00		1'663'766.70	
9 Finanzen und Steuern	4'046'386.12	22'667'706.17	4'297'365.95	26'145'168.95	6'837'799.63	24'571'956.98
Nettoertrag	18'621'320.05		21'847'803.00		17'734'157.35	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'706'992.94	1'807'841.20	5'083'120.00	1'796'300.00	4'822'259.36	1'781'186.95

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 11.8% (CHF 387'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
01	Legislative und Exekutive	-93'728.39
0220	Allgemeine Dienste	-198'451.97
0290	Verwaltungsliegenschaften	-95'487.90
Besserstellung		-387'668.26

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
941'871.82	1'855'094.60	963'058.00	1'658'158.000	921'368.46	1'805'908.58

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 31.4% (CHF 218'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
1110	Polizei	-38'737.90
1400	Allgemeines Rechtswesen	-26'622.90
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-80'213.50
16	Verteidigung	-72'548.98
Besserstellung		-218'123.28

2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'947'768.80	3'640'365.40	9'413'850.00	3'179'660.00	8'742'212.06	3'284'681.55

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 1.1% (CHF 73'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
2110	Kindergarten	39'186.36
2120	Primarstufe	-78'588.57
2130	Sekundarstufe I	19'711.14
2140	Musikschulen	-3'269.95
2170	Schulliegenschaften	510'420.90
2180	Tagesbetreuung	-268'606.83
2181	Ferienbetreuung	-34'891.50
2197	Schulsozialdienst	-30'630.50
2200	Sonderschulen	-80'117.65
Schlechterstellung		73'213.40

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'414'061.74	502'706.65	2'726'090.00	360'740.00	2'294'574.98	511'964.85

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 19.2% (CHF 454'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
321	Bibliotheken	-24'956.71
3290	Übrige Kultur	-5'924.15
3291	Integration	-31'315.50
33	Medien	2'178.80
3410	Sport	0.00
3411	Strandbad	-178'077.85
3412	Fussballplatz	4'240.45
3420	Freizeit	-17'668.30
3421	Grünzonen, Parkanlagen etc.	-204'340.10
3422	Spielplätze	1'868.45
Besserstellung		-453'994.91

4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'681.40		23'950.00		16'908.30	

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 30.3% (CHF 7'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-4'604.80
4331	Schulzahnpflege	-2'663.80
Besserstellung		-7'268.60

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'929'974.55	14'920'182.40	25'427'640.00	16'416'750.00	22'661'867.80	14'296'832.49

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 8.0% (CHF 732'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-159'895.45
54	Familie und Jugend	-96'724.75
55	Arbeitslosigkeit	-27'096.00
571	Beihilfen	0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	-1'396'601.16
579	Sozialhilfe	679'219.51
Besserstellung		-1'001'097.85

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	299'790.78	gemäss Ermächtigung
5799.4611.15	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'666'546.09	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.15	Alimente	173'542.98	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	109'949.50	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'075'512.78	gemäss Verfügung
Lastenausgleich Sozialhilfe		8'325'342.13	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	1'072'264.00	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	117'949.00	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	113'016.00	(17 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
TOTAL Entschädigungen Kanton		9'628'571.13	

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brugg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2023 betrug dieser Lastenausgleich CHF 130'699.00.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 59'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 76'250). Vorjahr CHF 67'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit einem Verlust von CHF 80'000. Vorjahr Verlust von CHF 140'000.
- ▶ Betreuungsgutscheine mit CHF 211'448.67. Vorjahr CHF 207'563.90.
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 72'088.00. Vorjahr CHF 89'844.05 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'633'831.20 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'388'426.00 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (90.68%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'380'511.30 (92.77%), bei Total CHF 2'566'099.85 Personalaufwendungen.

Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GSI und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	231'377.40
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	2'012'236.35
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	26'186.35
	Total Aufwand 2023	2'269'800.10
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2023 (JR 2022)	111'174.00
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2023 (JR 2022)	1'069'546.00
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2023 (JR 2023)	1'072'264.00
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2022)	136'335.00
	Total verfügbarer Lastenausgleich im 2023	2'389'319.00

Dem im Jahr 2023 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'389'319'030 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'269'800.10 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'435'023.65	845'852.53	2'860'945.00	745'125.00	2'099'139.60	968'311.54

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 24.9% (CHF 527'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	-268'127.70
6155 Parkplätze	-107'247.98
6191 Werkhof	-38'762.90
62 Öffentlicher Verkehr	-114'218.30
63 Übriger Verkehr	1'708.00
Besserstellung	-526'648.88

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'720'876.40	2'196'413.20	3'223'490.00	2'627'950.00	2'499'994.72	2'011'515.27

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 11.9% (CHF 71'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	5'366.40
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	-24'100.95
77 Übriger Umweltschutz	-4'305.95
79 Raumordnung	-48'036.30
Besserstellung	-71'076.80

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'582'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 58.2% (CHF 634'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
871	Elektrizität (Ertrag)	883'818.27
873	Nicht elektrische Energie allgemein	-250'000.00
Besserstellung		633'818.27

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'046'386.12	22'667'706.17	4'297'365.95	26'145'168.95	6'837'799.63	24'571'956.98

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 14.8% (CHF 3'226'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
910	Steuern (Ertrag)	-2'640'413.70
93	Finanz- und Lastenausgleich	163'510.20
95	Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-117'958.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-15'404.15
97	Rückverteilungen (Ertrag)	-3'346.65
9900	Einlage zusätzliche Abschreibungen	360'575.67
995	Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-4'397.57
Besserstellung		-2'257'435.00

999	Abschlusskonti (CHF 0.00 anstatt 5'483'917.95 Verlust)	5'483'917.95
	Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti	3'226'482.95

4.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		11'206'422.95	11'206'422.95	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
0	Allgemeine Verwaltung	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
	Nettoausgaben		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	108'719.40				749'179.10	
	Nettoausgaben		108'719.40				749'179.10
2	Bildung	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
	Nettoausgaben		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	108'594.10		164'000.00		2'627.90	
	Nettoausgaben		108'594.10		164'000.00		2'627.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	494'351.40	15'400.00	3'477'000.00		628'162.05	48'330.00
	Nettoausgaben		478'951.40		3'477'000.00		579'832.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	716'830.30	41'872.80	2'789'000.00		630'026.25	
	Nettoausgaben		674'957.50		2'789'000.00		630'026.25
8	Volkswirtschaft	530'848.60		1'286'000.00		326'267.95	
	Nettoausgaben		530'848.60		1'286'000.00		326'267.95
9	Finanzen und Steuern	57'272.80	11'149'150.15	19'635'000.00		48'330.00	12'266'982.85
	Nettoeinnahmen	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		56'741'990.50	56'741'990.50	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
3	Aufwand	56'741'990.50		61'670'351.95		54'236'548.77	
30	Personalaufwand	11'006'444.16		11'827'080.00		10'820'948.08	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'815'425.17		14'463'270.00		10'552'206.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'682'813.35		1'289'082.95		827'090.05	
34	Finanzaufwand	1'241'664.80		1'455'831.00		950'950.24	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	420'314.90		423'000.00		401'120.00	
36	Transferaufwand	27'405'149.61		29'443'190.00		25'986'005.42	
38	Ausserordentlicher Aufwand	483'416.71		131'125.00		2'034'882.13	
39	Interne Verrechnungen	2'686'761.80		2'637'773.00		2'663'346.80	
4	Ertrag		56'564'921.84		55'892'552.00		54'027'699.27
40	Fiskalertrag		18'609'578.65		16'425'000.00		20'162'941.85
41	Regalien und Konzessionen		15'572'897.31		15'875'600.00		11'853'524.70
43	Verschiedene Erträge		13.46				2.92
44	Finanzertrag		3'559'477.05		3'267'731.00		4'137'963.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		95'952.80		132'528.90		119'522.70
46	Transferertrag		15'584'923.32		16'708'389.10		15'004'089.95
48	Ausserordentlicher Ertrag		455'317.45		845'530.00		86'306.70
49	Interne Verrechnungen		2'686'761.80		2'637'773.00		2'663'346.80
9	Abschlusskonten		177'068.66		5'777'799.95		208'849.50
90	Abschluss Erfolgsrechnung		177'068.66		5'777'799.95		208'849.50

5.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung		11'206'422.95	11'206'422.95	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
5	Investitionsausgaben	11'206'422.95		19'635'000.00		12'315'312.85	
50	Sachanlagen	10'690'012.80		19'311'000.00		12'059'736.25	
52	Immaterielle Anlagen	459'137.35		324'000.00		207'246.60	
59	Übertrag an Bilanz	57'272.80				48'330.00	
6	Investitionseinnahmen		11'206'422.95		19'635'000.00		12'315'312.85
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		57'272.80				48'330.00
69	Übertrag an Bilanz		11'149'150.15		19'635'000.00		12'266'982.85
Nettoinvestitionen		11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2023	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-1'973'475.27	-1'663'766.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'608'470.00	778'197.35
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	483'416.71	2'034'882.13
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-384'976.30	-41'416.20
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Wertberichtigungen Anlagen FV / Wertberichtigungen Anlagen FV	-111'109.00	-1'022'870.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	250'000.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-1'197'480.84	1'316'055.62
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	200.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	13'894.02	-66'383.08
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	99'351.63	-534'840.80
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	-30'000.00	10'000.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	591'053.67	-274'858.90
Zunahme/(-) Abnahme langfr. Rückstellungen	30'000.00	40'000.00
Zunahme/(-) Abnahme übrige Spezialfinanzierungen	32'894.90	-38'825.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-587'960.48	536'373.72
Geldfluss Abwasserentsorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-152'623.28	-164'983.30
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'002.20	4'002.20
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	72'429.18	-3'357.89
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	886.45	-886.45
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	77'013.05	-81'294.10
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	303'809.90	330'668.60
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	305'517.50	84'149.06
Geldfluss Abfall		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-24'445.38	-43'866.20
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	93'662.09	-1'175.36

Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'176.09	-4'045.49
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	10'511.52	-4'566.48
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-11'749.45	-25'179.70
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	69'154.87	-78'833.23
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'973'475.27	1'663'766.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'341.15	44'890.50
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-1'082'937.34	216'019.60
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-11'781.75	-627.50
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	124'334.95	-83'364.05
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-70'341.15	-44'890.50
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	1'003'091.13	1'795'794.75
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	1'377'763.50	1'801'110.58
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	789'803.02	2'337'484.30
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-9'820'294.15	-11'484'283.20
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-52'179.50	-374'838.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-9'872'473.65	-11'859'121.20
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-563'306.10	-403'521.40
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-563'306.10	-403'521.40
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00

Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-504'505.25	-350'367.95
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-504'505.25	-350'367.95
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe		
	-1'067'811.35	-753'889.35
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'940'285.00	-12'613'010.55
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
(-) Abnahme/ Zunahme Kontokorrente mit Dritten	-23'600.30	7'852.98
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'000'000.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-5'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'000'000.00	15'500'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-19'887.60	-7'442.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	9'956'512.10	12'500'410.68
Total Geldfluss (alle)		
	-193'969.88	2'224'884.43
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	10'570'037.03	8'345'152.60
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	10'376'067.15	10'570'037.03
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	789'803.02	2'337'484.30
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'940'285.00	-12'613'010.55
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'956'512.10	12'500'410.68
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-193'969.88	2'224'884.43
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-503'922.03	1'177'663.20
Total Geldfluss Elektrizität	498'585.88	1'445'426.80
Total Geldfluss Abwasser	-257'788.60	-319'372.34
Total Geldfluss Abfall	69'154.87	-78'833.23
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-193'969.88	2'224'884.43

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittelwert 2016-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient Median Kanton	22.690% -93.5%	-99.37	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert zeigt an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Richtwert >0% - 50% geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad Median Kanton	19.01% 109.0%	33.70%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Zinsbelastungsanteil Median Kanton	0.51% -0.05%	0.23%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Median Kanton	102.18% 46.3%	68.55%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird, um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: 50% - 100% gut Richtwert: 100% - 150% mittel
Investitionsanteil Median Kanton	17.77% 11.9%	9.62%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Richtwert: > 10% =- 20% mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Median Kanton	4.13% 4.3%	1.81%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittelwert 2016-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld pro Einwohner in CHF Median Kanton	547.03 -2'287	-2'348.02	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Richtwert: > 0 – 2'000 = geringe bis mittlere Nettoschuld
Selbstfinanzierungsanteil Median Kanton	3.95% 11.3%	3.39%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: < 5% schwach
Nettozinsbelastungsanteil Median Kanton	-1.79% -2.7%	-3.68%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: < 0% = keine Nettozinsbelastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF Median Kanton	3'924.78 2'824	3'700.99	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV). Richtwert: 2'000 – 4'000 mittleres massgebendes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittelwert 2016-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	18.35%	29.86%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Bilanzüberschussquotient (BÜQ) Median Kanton	82.08% 65.6%	83.96%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden. Richtwert: > 60 % gross

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittelwert 2016-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	36.29%	107.18%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Kostendeckungsgrad	89.73%	87.03%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss
Werterhaltungsquote	12.47%	9.75%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25% auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittelwert 2016-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 bis 2023 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	96.03%	106.13%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	56'741'990.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	56'564'921.84
	Aufwandüberschuss	CHF	177'068.66
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'640'213.20
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	54'640'213.20
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'486'734.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'334'110.82
	Aufwandüberschuss	CHF	152'623.28
	Aufwand Abfall	CHF	615'043.20
	Ertrag Abfall	CHF	590'597.82
	Aufwandüberschuss	CHF	24'445.38
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11'149'150.15
	Einnahmen	CHF	57'272.80
	Nettoinvestitionen	CHF	11'091'877.35
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 30.04.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 90'514'658.85 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 177'068.66 zu genehmigen.

Gümligen, 3. Mai 2024

T+R AG

Alain Boschung
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2023 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 30.04.2024.

Nidau, 13.06.2024

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsident

Der Stadtschreiber

sig.

Stefan Dörig

sig.

Stephan Ochsenbein

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Folgebewertung Finanzvermögen

(Art. 81 GV, BSG 170.111)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet.

Bilanzkonto	Anlage	Aufwertung/ Abwertung in CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, Gemeindeverordnung)	Letztmalige Bewertung
10800.02	Baurecht Nr. 1356	+111'110.00	Errichtung Baurecht auf Parzelle 42. Bewertung gemäss Anhang 1 Gemeindeverordnung.	31.12.2023

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2025). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2023	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	798'005.80	399'003.00
Feuerwehr	45'034.90	22'517.40
Total	843'040.70	421'520.40

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2023 dienten das Budget 2023 und die Vorjahresrechnung 2022.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Gemeinderat	18.10.2022	02.05.2023
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		04.05.2023
Stadtrat	17.11.2022	15.06.2023

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2023				
CHF			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF				
29	Eigenkapital	34'032'466		903'732		715'996	29	Eigenkapital	34'220'202		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	708'275		Einlagen in SF EK	32'895		Entnahmen aus SF EK	177'069	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	564'101
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	275'674	3510.01	Einlagen in SF des EK	32'895	4510.01	Entnahme aus SF des EK		29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	308'569
29002.01	SF Abwasserentsorgung	221'551	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abwasser		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	152'623	29002.01	SF Abwasserentsorgung	68'928
29003.01	SF Abfall	211'050	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	24'445	29003.01	SF Abfall	186'604
293	Vorfinanzierungen	15'435'833		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	510'261		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	538'928	293	Vorfinanzierungen	15'407'167
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'996'551	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	372'720	4510.12	Entnahme aus SF WE	83'610	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'300'361
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	14'700						
29304.01	Elektrizität Werterhalt	709'043				4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	70'341	29304.01	Elektrizität Werterhalt	638'702
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'922'897	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK		4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	314'271	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'608'627
29300.01	Bauinventar	25'029	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	10'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK		29300.01	Bauinventar	35'029
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	331'929	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	111'715	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	70'706	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	372'939
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	450'384	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'126				29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	451'510
294	Reserven	3'377'223		Einlagen	360'576		Entnahmen	0	294	Reserven	3'737'798
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'377'223	3894.01	Einlage in Reserve	360'576				29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'737'798
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		Einlagen	0		Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259
29600.02	Schwankungsreserve	720'259	3896.01	Einlage in Reserve	0	4896.01	Entnahme aus Reserve	0	29600.02	Schwankungsreserve	720'259
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0			0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876
			9000.01								
			9001.01								

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2023	Veränderung			Buchwert 31.12.2023	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	140'000.00	0.00	0.00	30'000.00	110'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung konnte aufgrund tieferer Guthaben reduziert werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2023	Veränderung			Buchwert 31.12.2023	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	540'000.00	30'000.00	0.00	0.00	570'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

Total kurzfristige Rückstellungen	140'000.00	0.00	0.00	30'000.00	110'000.00
Total langfristige Rückstellungen	540'000.00	30'000.00	0.00	0.00	570'000.00
Total Rückstellungen	680'000.00	30'000.00	0.00	30'000.00	680'000.00

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz											
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel- Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen		Keine finanzielle Einlage			keine	
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Merzligen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Juristische Personen des Privatrechts*											
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung				Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz- Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF	1			Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schiffahrt					CHF	-				
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung				Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF	1				
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel- Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV- Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim					CHF	572'000	CHF	-	keine	Haftung mit Aktienkapital.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaftungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Syphon AG, Brugg	Bauteilbörse, Anbieten von Plätzen für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme					CHF 1	CHF 70'000				Haftung mit Aktienkapital; Verpflichtung zur Besetzung der 12 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6'300).
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel- Seeland		Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Energieverbund Bielersee AG	Seewassernutzung					CHF 2'750'000	CHF 3'000'000				
Youtility AG, Bern	Energieversorgung					CHF 105'000	CHF 105'000				
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								IFRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gemäss OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gemäss HRM 2	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Müve Biel-Seeland AG	Anliefervertrag								gemäss OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs - Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung								SWISS GAAP FER	keine	
Stadt Biel; Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brugg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GSI zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GSI für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.
Kanton Bern / GSI	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
atelier93, Nidau	Beschäftigungsmass- nahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Juragewässerkorrektion Ost									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brugg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts- Schiessanlage Spärs				Brugg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Burgergemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Marfurt, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Beundenring									Jahresmiete CHF 27'669.50	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Jahresmiete CHF 26'820.00	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Jahresmiete CHF 73'860.00	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Jahresbeitrag KKN CHF 50'000.00	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahresrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrösse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Erlass der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existentiell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV *s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfänger/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'000.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge	GR-Beschluss 24.05.2015	Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 4'800.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag bis 2027	SR-Beschluss 16.02.2021	CHF 50'000.00	Konto 3290.3636.05
Stiftung Chlouerbletter	GR-Beschluss 19.08.2014	Jährlicher Beitrag von CHF 2'000	CHF -	Konto 3290.3636.06
Stedtlifesch, Verein Stedtlifest	GR-Beschluss 21.12.2021	Jährlicher Beitrag von CHF 20'000	CHF 20'000.00	Konto 3290.3636.06
Lakelive GmbH	Leistungsvertrag bis 2024	Jährlicher Beitrag von CHF 10'000	CHF 10'000.00	Konto 3290.3636.06
Zibelemärit, Verein Stedtlifest	Leistungsvertrag bis 2024	Jährlicher Beitrag von CHF 15'000	CHF 15'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement		Deckungsgrad per 31.12.2023: 103.39%
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Kirchgemeinde Nidau	Ressortvorsteher 10.10.2017	Defizitgarantie Konzerte 2023 CHF 2'000	CHF 2'000.00	Konto 3290.3636.06
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 40'000 gemäss Budget 2023	CHF 28'402.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'720'000 gemäss Budget 2023	CHF 1'598'218.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 3'980'000 gemäss Budget 2023	CHF 3'626'438.15	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

* in Zusammenhang mit der Gewährleistungspflicht

11.7 Anlagespiegel

11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2023	Zugänge		ungen	31.12.2023	01.01.2023	minder.	ungen	ungen	31.12.2023	31.12.2023	in Leasing	werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	26'239'720.20	52'180.50	-1.00	0.00	26'291'899.70	1'320'160.00	0.00	111'109.00	0.00	1'431'269.00	27'723'168.70	0.00	0.00
1080 Grundstücke unüberbaut	4'799'001.40	21'100.00	-1.00	0.00	4'820'100.40	1'015'760.00	0.00	111'109.00	0.00	1'126'869.00	5'946'969.40	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	21'440'718.80	31'080.50	0.00	0.00	21'471'799.30	304'400.00	0.00	0.00	0.00	304'400.00	21'776'199.30	0.00	0.00

11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2023	Zugänge		ungen	31.12.2023	01.01.2023	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2023	31.12.2023	in Leasing	werte
140 Sachanlagen Verwaltungsverm.	23'160'310.80	10'632'740.00	0.00	0.00	33'793'050.80	-850'664.70	1'113'151.20	0.00	0.00	-1'963'815.90	31'829'234.90	0.00	0.00
1401 Strassen/Verkehrwege	2'251'721.10	1'425.00	0.00	0.00	2'253'146.10	-155'702.45	57'258.60	0.00	0.00	-212'961.05	2'040'185.05	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	1'344'694.45	53'797.85	0.00	259'180.30	1'657'672.60	-173'708.45	42'206.40	0.00	0.00	-215'914.85	1'441'757.75	0.00	0.00
1404 Hochbauten	3'261'746.50	120'555.80	0.00	20'715'143.80	24'097'446.10	-258'774.05	936'577.15	0.00	0.00	-1'195'351.20	22'902'094.90	0.00	0.00
1406 Mobilien	374'885.75	124'181.05	0.00	0.00	499'066.80	-157'261.20	51'331.30	0.00	0.00	-208'592.50	290'474.30	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	15'684'289.15	10'332'780.30	0.00	-20'974'324.10	5'042'745.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'042'745.35	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	242'973.85	0.00	0.00	0.00	242'973.85	-105'218.55	25'777.75	0.00	0.00	-130'996.30	111'977.55	0.00	0.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen	4'215'203.75	0.00	0.00	0.00	4'215'203.75	-2'950'642.65	421'520.40	0.00	0.00	-3'372'163.05	843'040.70	0.00	0.00
14099.01 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-2'793'020.55	399'002.95	0.00	0.00	-3'192'023.50	798'005.85	0.00	0.00
14099.50 Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-157'622.10	22'517.45	0.00	0.00	-180'139.55	45'034.85	0.00	0.00

11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2023	Zugänge		ungen	31.12.2023	01.01.2023	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2023	31.12.2023	in Leasing	werte
142 Immaterielle Anlagen VV	1'959'782.80	459'137.35	0.00		2'418'920.15	-337'071.15	148'141.75	0.00	0.00	-485'212.90	1'933'707.25	0.00	0.00
1420 Software	321'031.35	0.00	0.00		321'031.35	-189'137.50	64'206.30	0.00	0.00	-253'343.80	67'687.55	0.00	0.00
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	970'100.30	410'841.50	0.00		1'380'941.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'380'941.80	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	668'651.15	48'295.85	0.00		716'947.00	-147'933.65	83'935.45	0.00	0.00	-231'869.10	485'077.90	0.00	0.00
145 Beteiligungen VV	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	0.00	0.00	0.00	-250'000.00	-250'000.00	3'427'004.00	0.00	0.00
1452 -1456 Beteiligungen	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	0.00	0.00	0.00	-250'000.00	-250'000.00	3'427'004.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2023	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs- datum	
0				Allgemeine Verwaltung									
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	288'918.40		288'918.40					161'081.60	
0290.5010.01	GR	07.03.2017	10'000.00	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	15'587.00		15'587.00					-5'587.00	
0290.5040.03	SR	19.11.2020	1'230'000.00	Schulgasse 2, Energetische Sanierung	1'152'727.80	41'343.25	1'194'071.05					35'928.95	
1				Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung									
1610.5040.01	GR	17.11.2020	100'000.00	Spärs, Sanierung Schiessanlage	93'751.35	77'641.05	171'392.40					-71'392.40	
1610.5090.01	SR	19.09.2019	1'075'000.00	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	678'511.00	31'078.35	709'589.35					365'410.65	
2				Bildung									
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45					19'388.55	
2170.5040.09	SR	23.03.2021	395'000.00	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	53'105.20	54'961.15	108'066.35					286'933.65	
2170.5040.10	VA	26.01.2017	21'852'000.00	SH Beunden Ost	11'290'825.00	8'775'454.90	20'066'279.90					1'785'720.10	
2170.5040.12	SR	17.09.2020	1'015'000.00	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	751'588.65	17'158.45	768'747.10					246'252.90	
2170.5040.16	SR	16.06.2022	160'000.00	Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume	71'945.30	89'849.00	161'794.30					-1'794.30	
2170.5040.17	SR	17.11.2022	175'000.00	Kindergarten Weidteile L-Trakt	6'142.90	105'772.10	111'915.00					63'085.00	
2170.5040.18	GR	15.08.2023	220'000.00	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung		105'267.50	105'267.50					114'732.50	
3				Kultur, Sport und Freizeit, Kirche									
3411.5040.02	SR	17.09.2020	623'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	515'935.60	-15'586.95	500'348.65					122'651.35	16.11.2023
3411.5200.01	SR	17.09.2020	58'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)	79'027.90		79'027.90					-21'027.90	16.11.2023
3421.5060.02	SR	18.11.2021	164'000.00	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)		124'181.05	124'181.05					39'818.95	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2023	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs- datum
6				Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	17'817.55	1'425.00	19'242.55				80'757.45	
6150.5010.03	VA	13.02.2022	2'207'000.00	Mittelstrasse	37'649.90	81'074.15	118'724.05				2'088'275.95	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	64'030.05	35'576.90	99'606.95				120'393.05	
6150.5010.14	SR	25.03.2021	620'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalm	437'024.85	7'103.20	444'128.05				175'871.95	
6150.5010.15	SR	22.11.2018	485'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	232'134.70		232'134.70				252'865.30	
6150.5010.18	GR	26.05.2020	78'000.00	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	82'301.20		82'301.20				-4'301.20	21.02.2023
6150.5010.19	GR	11.08.2020	50'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	39'084.40	-484.65	38'599.75				11'400.25	
6150.5010.20	GR	11.08.2020	80'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	80'382.10	16'576.55	96'958.65				-16'958.65	
6150.5010.21	SR	14.12.2021	890'000.00	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	46'649.85	97'913.10	144'562.95				745'437.05	
6150.5010.23	SR	25.03.2021	315'000.00	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	260'633.65	10'400.00	271'033.65				43'966.35	
6150.5010.25	SR	17.06.2021	260'000.00	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung	83'400.50	77'173.30	160'573.80				99'426.20	
6150.5010.26	GR	14.12.2021	65'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse		75'794.50	75'794.50				-10'794.50	
6150.5010.27	SR	16.11.2023	585'000.00	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	698.95	27'792.05	28'491.00				556'509.00	
6150.5010.28	SR	17.03.2022	1'470'419.00	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	1'206.25		1'206.25				1'469'212.75	
6150.5060.01	SR	17.03.2016	180'000.00	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	192'326.00		192'326.00				-12'326.00	
6150.6310.01	SR	25.03.2021		Neugestaltung Spielplatz Zihl Beitrag Kanton aus Lotteriefonds				48'330.00		48'330.00	-48'330.00	
6150.6360.01	SR	16.11.2023		Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren					5'000.00	5'000.00	-5'000.00	
6150.6360.02	SR	16.11.2023		Neugestaltung Spielplatz Zihl diverse Beiträge					10'400.00	10'400.00	-10'400.00	
6155.5090.02	SR	16.06.2022	217'000.00	Öffentliche Schnellladestation Zentrum	107.70	6'960.50	7'068.20				209'931.80	
6191.5290.01	GR	23.05.2023	76'900.00	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie		26'005.80	26'005.80				50'894.20	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2023	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs- datum
6230.5010.01	SR	21.03.2019	1'216'000.00	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	958'332.45		958'332.45				257'667.55	
6230.5010.02	SR	15.09.2022	495'500.00	BehiG-Umbau Bushaltestellen	7'315.20	30'495.60	37'810.80				457'689.20	
6230.5040.01	SR	17.06.2020	325'000.00	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	229'620.35	545.40	230'165.75				94'834.25	
7				Umweltschutz und Raumordnung								
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	23'260.35	1'844.90	25'105.25				24'894.75	
7201.5032.04	VA	13.02.2022	937'000.00	Mittelstrasse	14'102.90	86'537.40	100'640.30				836'359.70	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung							75'000.00	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	304'967.35	134'111.85	439'079.20				660'920.80	
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl	7'952.05		7'952.05				842'047.95	
7201.5032.09	SR	22.11.2018	285'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	222'545.45		222'545.45				62'454.55	
7201.5032.10	SR	20.06.2019	1'287'000.00	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	27'934.80	1'040.60	28'975.40				1'258'024.60	
7201.5032.11	SR	11.08.2020	468'000.00	Pumpwerk Guglerstrasse	360'776.00		360'776.00				107'224.00	
7201.5032.12	SR	17.06.2020	140'000.00	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	133'392.25		133'392.25				6'607.75	
7201.5032.13	SR	17.06.2020	597'200.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	157'801.45	24'857.65	182'659.10				414'540.90	
7201.5032.15	SR	16.06.2022	255'000.00	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	65'445.05	76'303.50	141'748.55				113'251.45	
7201.5292.01	SR	16.03.2017	132'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	1'616.55		1'616.55				130'383.45	
7201.5292.02	SR	17.06.2021	330'000.00	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	63'312.95	144'779.30	208'092.25				121'907.75	
7201.6320.01	SR	11.08.2020		Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port					41'872.80	41'872.80	-41'872.80	
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung	7'565.85		7'565.85				322'434.15	
7900.5290.01	SR	19.09.2013	565'000.00	Revision Ortsplanung	507'318.50	7'298.70	514'617.20				50'382.80	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2023	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs- datum
7900.5290.02	SR	26.04.2001	100'000.00	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	70'069.50		70'069.50				29'930.50	14.02.2023
7900.5290.03	SR	24.04.2008	300'400.00	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	236'956.80		236'956.80				63'443.20	
7900.5290.04	SR	18.09.2014	973'500.00	Städtebauliche Begleitplanung A5	455'065.05		455'065.05				518'434.95	
7900.5290.05	SR	26.01.2017	350'000.00	Planung Bahnhofgebiet	241'953.40	48'258.70	290'212.10				59'787.90	
7900.5290.06	SR	26.04.2001	550'000.00	Seebucht "Expo Park"	527'603.40		527'603.40				22'396.60	
7900.5290.07	SR	30.06.2009	350'000.00	AGGLOlac	359'690.55		359'690.55				-9'690.55	
7900.5290.09	SR	16.03.2017	170'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	26'733.45		26'733.45				143'266.55	
7900.5290.10	SR	17.06.2020	170'000.00	Erarbeitung Baulinienplan	40'604.35		40'604.35				129'395.65	
7900.5290.11	SR	16.02.2021	381'750.00	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	102'504.20	139'069.45	241'573.65				140'176.35	
7900.5290.12	GR	16.03.2021	80'000.00	Immobilienstrategie	77'339.75		77'339.75				2'660.25	
7900.5290.14	SR	15.06.2023	247'710.00	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse		46'847.85	46'847.85				200'862.15	
7900.5290.15	SR	15.06.2023	75'000.00	Gesamtmobilitätsstudie Biel West							75'000.00	
7900.5290.16	GR	24.10.2023	82'000.00	Zwischennutzungsreglement		5'880.40	5'880.40				76'119.60	
7900.6320.01	SR	26.04.2001		Seebucht "Expo Park"; Beitrag Biel				148'000.00		148'000.00	-148'000.00	
8				Volkswirtschaft								
8710.5034.01	VA	13.02.2022	350'000.00	Mittelstrasse	12'673.75	12'441.75	25'115.50				324'884.50	
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	35'495.90	27'035.50	62'531.40				257'468.60	
8710.5034.18	GR	12.05.2020	84'000.00	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	65'417.80		65'417.80				18'582.20	
8710.5034.19	SR	17.06.2020	980'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	479'459.05	5'148.45	484'607.50				495'392.50	
8710.5034.20	GR	24.08.2021	95'000.00	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	50'256.55		50'256.55				44'743.45	
8710.5034.21	SR	17.06.2021	239'000.00	0.4 kV-Leitung Martiweg	44'619.50	165'405.45	210'024.95				28'975.05	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2023	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs- datum
8710.5034.22	GR	25.10.2022	75'000.00	16 kV-Leitung UW Brugg - MS Aalmatten							75'000.00	
8710.5034.23	GR	14.02.2023	91'600.00	0.4 kV-Leitung Pappelweg		53'797.85	53'797.85				37'802.15	
8710.5034.24	GR	16.08.2022	75'000.00	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke	3'689.50	45'465.85	49'155.35				25'844.65	
8710.5040.05	SR	17.06.2020	490'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	114'131.80		114'131.80				375'868.20	
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	23'605.80	18'737.50	42'343.30				487'656.70	
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	84'124.95		84'124.95				115'875.05	
8710.5040.12	SR	17.06.2021	182'000.00	Trafostation Guglerstrasse	149'038.20	1'689.00	150'727.20				31'272.80	
8710.5040.13	SR	17.11.2022	214'500.00	Trafostation Zentrum		20'879.15	20'879.15				193'620.85	
8710.5040.14	SR	17.03.2022	196'000.00	Trafostation Burgerbeunden	122'700.60	39'531.45	162'232.05				33'767.95	
8710.5040.15	SR	16.06.2022	180'000.00	Trafostation Progressia	1'866.70	37'110.80	38'977.50				141'022.50	
8710.5040.16	GR	03.05.2022	85'000.00	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	1'334.00	60'861.35	62'195.35				22'804.65	
8710.5040.17	SR	17.11.2022	214'000.00	Trafostation Mittelstrasse		1'747.35	1'747.35				212'252.65	
8710.5090.01	GR	21.05.2019	98'811.50	Rundsteueranlage Erneuerung	86'059.25		86'059.25				12'752.25	
8710.5290.01	SR	21.09.2023	138'500.00	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau		40'997.15	40'997.15				97'502.85	
8710.5294.01	SR	16.03.2017	71'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'276.50		2'276.50				68'723.50	
8730.5540.01	SR	19.11.2020	3'000'000.00	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG	3'000'000.00		3'000'000.00					

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000

Konto	Text	Rechnung	Budget	Überschreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
	Total <i>davon nicht erfolgswirksam (andere Bilanzierung, int. Verrechnungen, Lastenausgleich)</i>	13'503'779.12	10'723'730.00	2'780'049.12 334'332.85	2'652'041.97 334'332.85	128'007.15	0.00		
0220	Allgemeine Dienste								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'424'558.10	2'380'000.00	44'558.10		44'558.10		14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.
3099.01	Übriger Personalaufwand	55'572.90	29'000.00	26'572.90		26'572.90		14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.
1400	Allgemeines Rechtswesen								
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	79'112.20	62'000.00	17'112.20	17'112.20			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'112.20 vom 23.04.2024 (überdurchschnittlich viele Heimatscheine & Ausländerausweise, dafür auch Mehrertrag auf Gebühren für Amtshandlungen).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	80'895.70	51'300.00	29'595.70	29'595.70			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 29'595.70 vom 23.04.2024 (höhere Kosten für GIS-Nachführungen Geometer).
2110	Kindergarten								
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	375'450.25	365'000.00	10'450.25	10'450.25			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 10'450.25 vom 23.04.2024 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	105'837.60	88'400.00	17'437.60	17'437.60			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'437.60 vom 23.04.2024 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder	44'754.05	25'800.00	18'954.05	18'954.05			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 18'954.05 vom 23.04.2024 (ab 2023 höhere Kosten für Informatik und Infrastruktur ab 2023).
2120	Primarstufe								
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'304'700.60	1'282'000.00	22'700.60	22'700.60			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 10'450.25 vom 23.04.2024 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder	302'650.45	271'800.00	30'850.45	30'850.45			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 30'850.45 vom 23.04.2024 (ab 2023 höhere Kosten für Informatik und Infrastruktur ab 2023).
2130	Sekundarstufe I								
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	62'845.90	50'000.00	12'845.90	12'845.90			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 12'845.90 vom 23.04.2024 (Mehr Schüler als budgetiert).
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	857'972.04	840'000.00	17'972.04	17'972.04			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'972.04 vom 23.04.2024 (höhere Kosten Neueröffnung Schulhaus).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	243'020.35	222'390.00	20'630.35	20'630.35			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 20'630.355 vom 23.04.2024 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder	188'166.20	126'700.00	61'466.20	61'466.20			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 61'466.20 vom 23.04.2024 (ab 2023 höhere Kosten für Informatik und Infrastruktur ab 2023).
2170	Schulliegenschaften								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	387'295.50	380'000.00	7'295.50	7'295.50			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'295.50 vom 23.04.2024 (höherer Reinigungsaufwand bei Mitarbeitenden im Monatslohn).
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	338'047.80	320'000.00	18'047.80	18'047.80			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 18'827.80 vom 23.04.2024 (höherer Reinigungsaufwand bei Mitarbeitenden im Stundenlohn).
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25'585.70	14'000.00	11'585.70	11'585.70			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 11'585.70 vom 23.04.2024 (Ersatz Waschmaschine und Trockner).
3120.02	Heizmaterial	344'989.25	301'800.00	43'189.25	43'189.25			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 43'189.25 vom 23.04.2024 (Heizmaterial zu tief budgetiert).
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	114'282.00	105'000.00	9'282.00	9'282.00			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 9'282.00 vom 23.04.2024 (Stromkosten zu tief budgetiert).
3134.01	Sachversicherungsprämien	79'591.75	50'000.00	29'591.75	29'591.75			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 29'591.75 vom 23.04.2024 (Mehrkosten infolge vieler und hoher Wasserschäden).
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	847'649.00	86'340.00	761'309.00	761'309.00			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 309.00 vom 23.04.2024 (Abschreibungen infolge Inbetriebnahme Schulhaus Beunden Ost).
2180	Tagesbetreuung								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	728'302.35	700'000.00	28'302.35	28'302.35			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 28'302.35 vom 23.04.2024 (Mehrkosten infolge krankheitsbedingter Absenzen sowie Mutterschaft; kompensiert durch Versicherungsleistungen).
3105.01	Lebensmittel	204'975.70	55'000.00	149'975.70	149'975.70			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 149'975.00 vom 23.04.2024 (nach Ausfällen des Küchenpersonals musste die Verpflegung durch ein Catering sichergestellt werden).
3290	Übrige Kultur								
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	48'638.60	40'000.00	8'638.60	8'638.60			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'638.60 vom 23.04.2024 (höhere Verbraucherpreise für Elektrizität).
3411	Strandbad								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	290'236.05	285'000.00	5'236.05	5'236.05			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'236.05 vom 23.04.2024 (Mehraufwand aufgrund guter Badesaison).
3101.03	Chemikalien	40'566.65	25'000.00	15'566.65	15'566.65			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'566.65 vom 23.04.2024 (Mehrverbrauch wegen warmem Wetter und höhere Kosten aufgrund Lieferantenwechsel).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	16'562.15	8'000.00	8'562.15		8'562.15		23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'562.15 vom 23.04.2024 (Anschaffung einer nicht budgetierten Tauchpumpe (Erfahrungen aus Hochwasser)).
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	89'244.10	55'000.00	34'244.10	34'244.10			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 34'244.10 vom 23.04.2024 (höhere Stromtarife und höherer Stromverbrauch als budgetiert).
3120.13	Nebenkosten Abwasser	16'921.25	10'000.00	6'921.25	6'921.25			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 6'921.25 vom 23.04.2024 (höhere Kosten für Abwasser als budgetiert).
3132.01	Honorare, externe Berater, Gutachter und Fachexperten	31'736.80	20'000.00	11'736.80		11'736.80		23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 11'736.80 vom 23.04.2024 (Wechsel Sicherheitsdienst hat höhere Kosten zur Folge).
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	42'199.65	35'000.00	7'199.65	7'199.65			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'199.65 vom 23.04.2024 (nicht budgetierte Kosten für Aufräumarbeiten Hochwasser).
3412	Fussballplatz								
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	48'596.50	39'000.00	9'596.50		9'596.50		25.04.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 30'000.00 vom 25.04.2023 (Drainageleitungen mussten wegen Entwässerungsproblemen mehrfach gespült werden).
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine								
3637.20	Betreuungsgutscheine	860'988.85	590'000.00	270'988.85	270'988.85			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 270'988.85 vom 23.04.2024 (Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen weiter stark steigend).
6150	Gemeindestrassen								
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	125'383.40	112'000.00	13'383.40	13'383.40			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 13'383.40 vom 23.04.2024 (höhere Energiepreise als budgetiert).
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte Fahrzeuge, Werkzeuge	12'191.85	5'000.00	7'191.85	7'191.85			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'191.85 vom 23.04.2024 (Mehraufwand Service für Fahrzeuge und Geräte).
6230	Agglomerationsverkehr								
3300.10	Planmässige Abschreibungen	23'958.30	0.00	23'958.30	23'958.30			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
7301	Abfall								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	131'614.00	120'000.00	11'614.00	11'614.00			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 6150).
7410	Gewässerverbauungen								
	Beiträge an Kantone und Konkordate	83'366.40	78'000.00	5'366.40	5'366.40			22.08.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'366.40 vom 22.08.2023 (höhere Unterhaltsbeiträge an IKG-Ost).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Überschreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen								
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'980.70	9'000.00	21'980.70		21'980.70		06.06.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 27'000.00 vom 06.06.2023 (Reinigungskosten für öffentliche Toilettenanlagen Seemätteli).
8710	Elektrizität allgemein								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	26'598.80	20'000.00	6'598.80	6'598.80			14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	153'460.16	136'000.00	17'460.16	17'460.16			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'460.16 vom 23.04.2024 (mehr PV Anlagen und höhere Tarife als budgetiert).
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	26'594.20	11'400.00	15'194.20	15'194.20			12.12.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'194.20 12.12.2023 (Einmalzahlung Mietzinsrestanz Trafostation Milanweg).
3320.94	Planmässige Abschreibungen	8'199.45	0.00	8'199.45	8'199.45			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
8730	Nicht elektrische Energie								
3650.40	Wertberichtigungen Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	250'000.00	0.00	250'000.00	250'000.00			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 250'000.00 vom 23.04.2024 (aufgrund der Verluste in den vergangenen beiden Jahren muss in der Jahresrechnung 2023 eine Wertberichtigung von CHF 250'000 auf der Beteiligung Energieverbund Bielersee vorgenommen werden).
9102	Liegenschaftssteuern								
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	99'294.50	0.00	99'294.50	99'294.50			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 99'294.50 vom 23.04.2024 (diverse Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte (AN20) zu hoch fakturiert; auf der anderen Seite konnten Wertberichtigungen bei den allgemeinen Steuern von CHF 510'000 reduziert werden).
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	5'358.50	0.00	5'358.50	5'358.50			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'358.50 vom 25.04.2023 (höherer Abschreibungsaufwand und Erlasse bei den Liegenschaftssteuern).
9610	Zinsen								
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	388'287.85	370'000.00	18'287.85	18'287.85			23.04.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 18'287.85 vom 23.04.2024 (höherer Abschreibungsaufwand und Erlasse bei den Liegenschaftssteuern).
3499.01	Übriger Finanzaufwand	10'000.00	5'000.00	5'000.00		5'000.00		14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens								
3439.03	Heizmaterial	303'681.20	276'300.00	27'381.20	27'381.20			23.04.23	Gemeinderatsbeschluss über CHF 27'3891.20 vom 23.04.2024 (Heizkosten zu tief budgetiert; werden Mietern über Nebenkosten weiterverrechnet).
3439.04	Sachversicherungsprämien	46'444.15	35'000.00	11'444.15	11'444.15			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 11'444.15 vom 23.04.2024 (Mehrkosten infolge vieler und hoher Wasserschäden).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	695'844.00	632'500.00	63'344.00	63'344.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.
9690	Finanzvermögen								
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	40'000.00	0.00	40'000.00	40'000.00			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 40'000 vom 23.04.2024 (aufgrund der offenen Forderungen (Debitoren) musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung um CHF 40'000 erhöht werden).
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84								
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85	360'575.67	0.00	360'575.67	360'575.67			23.04.24	Gemeinderatsbeschluss über CHF 360'575.67 vom 23.04.2024 (Systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

11.9 Weitere massgebende Angaben

11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen

Gemeinde: Nidau

Kontaktperson: Dominik Rhiner

Telefon: 032 332 94 23

E-Mail: dominik.rhiner@nidau.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen ☒ AWA 2023
 Gemeinde ☐ Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen ☐ AWA
 Verband ☐ Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen						
1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						14'700
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						372'720

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	1'777'562	in Prozent von ①: (100*⑦/①)	3.5%	Höchstens Fr. 200 / EW ⁵ EW ⁶ 7'152 Fr./EW 54
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	6'300'361	in Prozent von ①: (100*⑧/①)	12.5%	

Datum: 31. Dez 23

Unterschrift: D. Rhiner

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae.awa@bve.be.ch² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	56 - 66
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	67 - 106
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	107 - 114
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	115 - 120
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	121

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	79'272'499.90	205'500'952.11	194'258'793.16	90'514'658.85
10	Finanzvermögen	50'398'577.05	173'377'477.86	171'294'382.91	52'481'672.00
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'570'037.03	79'084'724.13	79'278'694.01	10'376'067.15
1000	Kasse	10'190.55	498'463.65	499'751.95	8'902.25
10000.01	Kasse	8'270.05	159'182.10	161'724.40	5'727.75
10000.02	Kasse Sozialhilfe	1'289.60	36'505.00	36'650.10	1'144.50
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		191'832.10	191'832.10	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	630.90	85'309.10	85'150.00	790.00
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen		23'432.75	22'192.75	1'240.00
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit		2'202.60	2'202.60	
1001	Post	4'513'268.71	71'289'657.89	69'994'022.00	5'808'904.60
10010.01	Postkonto	3'601'166.82	59'223'082.07	58'068'791.56	4'755'457.33
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	775'900.65	10'932'444.61	10'805'678.11	902'667.15
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	37'923.41	473'583.27	441'280.60	70'226.08
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		33'584.00	33'584.00	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	60'247.79	213'387.08	245'493.35	28'141.52
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	38'030.04	413'576.86	399'194.38	52'412.52
1002	Bank	6'046'577.77	4'796'602.59	6'284'920.06	4'558'260.30
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	661'911.39	1'347'426.44	1'474'960.61	534'377.22
10020.03	BEKB Jugendarbeit	124'817.95	10'938.00	9'195.65	126'560.30
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	39'996.75	12.60	21'084.95	18'924.40
10020.05	UBS AG Limite CHF 100'000	204'909.47		80.00	204'829.47
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	899'334.86	2'153'800.00	1'501'416.30	1'551'718.56
10020.07	valiant Lila Sparkonto	505'423.80	3'755.05	1'314.25	507'864.60
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		74'739.00	74'739.00	
10020.10	valiant Kontokorrent	2'849'765.95	1'202'231.35	3'000'835.25	1'051'162.05
10020.11	valiant Cash Deposit Konto	760'417.60	3'680.15	201'288.05	562'809.70
10020.12	BEKB Parzelle 17 und 525		20.00	6.00	14.00
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		2'500'000.00	2'500'000.00	
10030.01	Festgelder bis 90 Tage		2'500'000.00	2'500'000.00	
101	Forderungen	11'854'294.87	93'730'469.60	91'602'006.94	13'982'757.53

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	3'672'193.09	20'647'210.00	19'862'321.32	4'457'081.77
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)		4'167'611.50	4'167'611.50	
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	451'703.25	4'355'665.90	4'255'897.35	551'471.80
10100.05	Debitoren Abacus		125'007.38	125'007.38	
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	3'011'454.09	10'837'140.54	9'923'800.46	3'924'794.17
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-195'000.00		40'000.00	-235'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	18'582.00	66'106.00	73'582.00	11'106.00
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	259'896.80	230'084.60	405'896.80	84'084.60
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	9'023.95	8'763.85	9'023.95	8'763.85
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg		416'563.58	416'563.58	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach		263'405.30	263'405.30	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	88'342.90	131'787.35	138'342.90	81'787.35
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	28'190.10	45'074.00	43'190.10	30'074.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	-45'301.41	121'294.55	107'158.80	-31'165.66
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-36'079.11	113'901.90	99'953.00	-22'130.21
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung	-9'222.30	7'392.65	7'205.80	-9'035.45
1012	Steuerforderungen	3'180'304.64	63'277'640.62	62'686'531.62	3'771'413.64
10120.02	Steuerguthaben NESKO	7'094'245.14	34'714'061.91	34'605'122.01	7'203'185.04
10120.10	Girokonto Kanton	206'059.50	28'563'578.71	28'491'409.61	278'228.60
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-4'120'000.00		-410'000.00	-3'710'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	10'491.40	51'157.50	51'773.90	9'875.00
10130.01	Akontozahlungen an Talus	10'491.40	51'157.50	51'773.90	9'875.00
1014	Transferforderungen	4'897'621.10	9'281'795.23	8'477'028.00	5'702'388.33
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'399'320.00	8'398'749.90	7'654'626.90	5'143'443.00
10140.04	Lastenausgleich Betreuungsgutscheine	498'301.10	883'045.33	822'401.10	558'945.33
1015	Interne Kontokorrente	127'357.20	336'026.10	402'811.65	60'571.65
10150.02	Durchlaufkonto BSG-Billette		5'000.00	5'000.00	
10150.03	Durchlaufkonto Schäden Hochwasser 2021	130'199.20		91'200.00	38'999.20
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC	-2'842.00	124'695.90	127'378.25	-5'524.35
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen		57'429.95	57'850.05	-420.10

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
10150.07	Durchlaufskonto Liegenschaften (Gebühren ESB, à Konto Funktionen ohne MwSt)		16'077.20	16'077.20	
10150.08	Durchlaufskonto Tiefbau/Umwelt (Schäden/Unfälle)		1'452.45	1'452.45	
10150.09	Durchlaufskonto Liegenschaften		25'032.35	6'535.75	18'496.60
10150.10	Durchlaufskonto KESB		44'420.50	44'420.50	
10150.11	Durchlaufskonto Ersatzbeitragsfonds für Schutzräume		2'718.00	2'718.00	
10150.12	Durchlaufskonto Gutscheine KMU NIU		690.00	730.00	-40.00
10150.13	Durchlaufskonto Tageskarten SBB		728.00	728.00	
10150.14	Durchlaufskonto Schäden Hochwasser 2023		9'060.30		9'060.30
10150.20	Durchlaufkonto Abwasser (MwSt-pflichtig)		8'652.95	8'652.95	
10150.40	Durchlaufkonto Elektrizitätsversorgung (MwSt-pflichtig)		40'068.50	40'068.50	
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	879.55	6'780.00	7'659.55	
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.	879.55	6'780.00	7'659.55	
1019	Übrige Forderungen	10'749.30	8'565.60	6'722.10	12'592.80
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer	13'569.30	5'410.00	13'569.30	5'410.00
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse	-2'820.00	12'387.20	2'384.40	7'182.80
10192.21	MWST-Vorsteuer ER Abwasser		-31.70	-31.70	
10192.22	MWST-Vorsteuer IR Abwasser		-1'828.05	-1'828.05	
10192.31	MWST-Vorsteuer ER Abfall		-115.75	-115.75	
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität		-5'087.40	-5'087.40	
10192.42	MWST-Vorsteuer IR Elektrizität		-2'168.70	-2'168.70	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	401'839.44	398'994.63	403'169.44	397'664.63
1040	Personalaufwand	820.00	500.00	820.00	500.00
10400.01	RA Personalaufwand	820.00	500.00	820.00	500.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	107'697.25	33'780.10	109'027.25	32'450.10
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	106'153.30	33'465.15	107'483.30	32'135.15
10410.20	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abwasserentsorgung	886.45		886.45	
10410.30	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abfall	30.00	30.00	30.00	30.00
10410.40	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Elektrizität	627.50	284.95	627.50	284.95

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	184'875.60	244'326.08	184'875.60	244'326.08
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	184'875.60	244'326.08	184'875.60	244'326.08
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'921.85		2'921.85	
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	2'921.85		2'921.85	
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	105'524.74	120'388.45	105'524.74	120'388.45
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	101'509.25	120'388.45	101'509.25	120'388.45
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall	4'015.49		4'015.49	
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	12'525.51		10'511.52	2'013.99
1060	Handelswaren	12'525.51		10'511.52	2'013.99
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	12'525.51		10'511.52	2'013.99
108	Sachanlagen FV	27'559'880.20	163'289.50	1.00	27'723'168.70
1080	Grundstücke FV	5'814'761.40	132'209.00	1.00	5'946'969.40
10800.01	Grundstücke FV	1'908'571.40	21'099.00	1.00	1'929'669.40
10800.02	Baurechte FV	3'906'190.00	111'110.00		4'017'300.00
1084	Gebäude FV	21'745'118.80	31'080.50		21'776'199.30
10840.01	Gebäude FV	21'745'118.80	31'080.50		21'776'199.30
14	Verwaltungsvermögen	28'873'922.85	32'123'474.25	22'964'410.25	38'032'986.85
140	Sachanlagen VV	23'574'207.20	31'664'336.90	22'566'268.50	32'672'275.60
1401	Strassen / Verkehrswege	2'096'018.65	11'825.00	67'658.60	2'040'185.05
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	2'251'721.10	11'825.00	10'400.00	2'253'146.10
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-155'702.45		57'258.60	-212'961.05
1403	Tiefbauten	1'170'986.00	312'978.15	42'206.40	1'441'757.75
14032.01	Tiefbauten Abwasserentsorgung	133'392.25			133'392.25
14032.99	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung	-8'003.95		4'002.20	-12'006.15
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	1'211'302.20	312'978.15		1'524'280.35
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-165'704.50		38'204.20	-203'908.70
1404	Hochbauten	3'002'972.45	20'835'699.60	936'577.15	22'902'094.90
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	2'979'614.40	20'460'545.00		23'440'159.40

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-221'512.30		921'506.00	-1'143'018.30
14044.01	Hochbauten Elektrizität	282'132.10	375'154.60		657'286.70
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-37'261.75		15'071.15	-52'332.90
1406	Mobilien VV	217'624.55	124'181.05	51'331.30	290'474.30
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	374'885.75	124'181.05		499'066.80
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-157'261.20		51'331.30	-208'592.50
1407	Anlagen im Bau VV	15'684'289.15	10'379'653.10	21'021'196.90	5'042'745.35
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	13'396'032.65	9'618'903.60	20'344'989.20	2'669'947.05
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	1'165'260.20	324'695.90	41'872.80	1'448'083.30
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	1'122'996.30	436'053.60	634'334.90	924'715.00
1409	Übrige Sachanlagen	1'402'316.40		447'298.15	955'018.25
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	156'914.60			156'914.60
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	-72'357.55		16'911.40	-89'268.95
14094.01	Übrige Sachanlagen Elektrizität	86'059.25			86'059.25
14094.99	WB übrige Sachanlagen Elektrizität	-32'861.00		8'866.35	-41'727.35
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-2'950'642.65		421'520.40	-3'372'163.05
142	Immaterielle Anlagen	1'622'711.65	459'137.35	148'141.75	1'933'707.25
1420	Informatik	131'893.85		64'206.30	67'687.55
14200.01	Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	321'031.35			321'031.35
14200.99	WB Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	-189'137.50		64'206.30	-253'343.80
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	970'100.30	410'841.50		1'380'941.80
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	906'787.35	266'062.20		1'172'849.55
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	63'312.95	144'779.30		208'092.25
1429	Übrige immaterielle Anlagen	520'717.50	48'295.85	83'935.45	485'077.90
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	668'651.15	7'298.70		675'949.85
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-147'933.65		75'736.00	-223'669.65
14294.01	Übrige immaterielle Anlagen Elektrizität		40'997.15		40'997.15
14294.99	WB übrige immaterielle Anlagen Elektrizität			8'199.45	-8'199.45

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'677'004.00		250'000.00	3'427'004.00
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	3'677'003.00		250'000.00	3'427'003.00
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	3'677'003.00		250'000.00	3'427'003.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1.00			1.00
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
2	Passiven	79'272'499.90	79'526'006.81	68'283'847.86	90'514'658.85
20	Fremdkapital	45'240'033.63	78'622'275.20	67'567'851.65	56'294'457.18
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'052'179.60	61'846'981.78	61'363'724.30	4'535'437.08
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	4'035'963.95	43'085'404.26	42'601'390.05	4'519'978.16
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	4'040'676.30	40'412'031.80	39'943'349.25	4'509'358.85
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen		45'311.40	35'311.40	10'000.00
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK		1'166'294.36	1'165'675.05	619.31
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		136'736.25	136'736.25	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs	-1'595.40	1'130'590.95	1'128'995.55	
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		66'752.15	66'752.15	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA	-3'116.95	37'534.50	34'417.55	
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		10'888.70	10'888.70	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		79'264.15	79'264.15	
2001	Kontokorrente mit Dritten	-19'374.65	81'916.50	91'381.05	-28'839.20
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	-19'374.65	81'916.50	91'381.05	-28'839.20
2002	Steuern	-10'670.55	286'080.70	293'929.30	-18'519.15
20022.20	Umsatzsteuer MWST Abwasser		-3'659.05	-3'659.05	
20022.21	Kreditor MWST Abwasser	-10'670.55	42'979.40	46'345.55	-14'036.70
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall		-3'120.60	-3'120.60	
20022.31	Kreditor MWST Abfall		21'695.90	26'178.35	-4'482.45
20022.40	Umsatzsteuer MWST Elektrizität		-46'683.05	-46'683.05	
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität		183'245.70	183'245.70	
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad		-271.35	-271.35	
20022.61	Kreditor MWST Strandbad		14'987.85	14'987.85	
20022.80	Durchlaufkonto MWST		76'905.90	76'905.90	
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	13'598.50	8'228.77		21'827.27
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	13'598.50	8'228.77		21'827.27
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	1'662.35	11'388.20	4'030.55	9'020.00
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern	1'662.35	11'388.20	4'030.55	9'020.00
2005	Interne Kontokorrente		18'365'793.35	18'365'793.35	

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
20053.01	Kreditor Löhne Abacus		8'474'174.95	8'474'174.95	
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		9'620'986.15	9'620'986.15	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		270'632.25	270'632.25	
2006	Depotgelder und Kautionen	31'000.00	8'170.00	7'200.00	31'970.00
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	31'000.00	8'170.00	7'200.00	31'970.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00	4'000'000.00	2'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	3'000'000.00	2'000'000.00	3'000'000.00	2'000'000.00
20103.08	SUVA 0.20% 29.01.18 - 29.01.23	1'000'000.00		1'000'000.00	
20103.09	PK Publica 0.12% 09.05.17 - 09.05.23	2'000'000.00		2'000'000.00	
20103.10	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24		2'000'000.00		2'000'000.00
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindeverbände		1'000'000.00	1'000'000.00	
20110.01	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen		1'000'000.00	1'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	173'053.50	764'107.17	173'053.50	764'107.17
2040	Personalaufwand	15'759.30	1'581.00	15'759.30	1'581.00
20400.01	RA Personalaufwand	15'759.30	1'581.00	15'759.30	1'581.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'382.85	188'655.62	26'382.85	188'655.62
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	26'382.85	188'655.62	26'382.85	188'655.62
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	12'353.10	64'704.80	12'353.10	64'704.80
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	12'353.10	64'704.80	12'353.10	64'704.80
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	118'558.25	509'165.75	118'558.25	509'165.75
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	118'558.25	509'165.75	118'558.25	509'165.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	140'000.00	-30'000.00		110'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals	140'000.00	-30'000.00		110'000.00
20500.01	Rückstellung Gleitzeitguthaben	140'000.00	-30'000.00		110'000.00

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'050'000.00	13'000'000.00	2'000'000.00	48'050'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	37'050'000.00	13'000'000.00	2'000'000.00	48'050'000.00
20640.04	VZ Depotbank 0.30% 10.09.20 - 10.09.30	2'650'000.00			2'650'000.00
20640.13	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24	2'000'000.00		2'000'000.00	
20640.14	AHV 0.20% 10.02.21 - 10.02.31	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.15	AHV 0.30% 15.06.21 - 16.06.31	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.16	AHV 1.55% 30.08.22 - 30.08.32	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.24	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00			1'400'000.00
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.32	PK MIGROS 0.20% 10.09.19 - 10.09.29	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.33	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.26	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.34	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.27	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.35	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.53% 11.07.22 - 11.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.36	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.87% 27.01.23 - 27.01.33		3'000'000.00		3'000'000.00
20640.37	Luzerner Pensionskasse 2.00% 27.03.23 - 27.03.41		5'000'000.00		5'000'000.00
20640.38	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 2.09% 09.05.23 - 09.05.25		5'000'000.00		5'000'000.00
20640.71	Kanton GR 0.08% 27.01.22 - 27.01.26	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.72	Kanton GR 0.75% 28.04.22 - 28.04.27	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.81	AXA Leben 0.72% 25.02.22 - 25.02.47	5'000'000.00			5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	540'000.00	30'000.00		570'000.00
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	540'000.00	30'000.00		570'000.00
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	540'000.00	30'000.00		570'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	284'800.53	11'186.25	31'073.85	264'912.93
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	284'800.53	11'186.25	31'073.85	264'912.93

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005 und 21.1.2020)	57'081.10	138.00	3'770.00	53'449.10
20920.02	Fonds Jugendarbeit	44'902.05	112.25		45'014.30
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	5'078.05	513.30		5'591.35
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	144'014.95	341.90	14'492.35	129'864.50
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	20'990.63	10'049.55	12'342.70	18'697.48
20920.06	Fonds Integration	9'389.20	23.45		9'412.65
20920.08	Fonds Ludothek	3'344.55	7.80	468.80	2'883.55
29	Eigenkapital	34'032'466.27	903'731.61	715'996.21	34'220'201.67
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	708'275.19	32'894.90	177'068.66	564'101.43
2900	Spezialfinanzierungen im EK	708'275.19	32'894.90	177'068.66	564'101.43
29000.01	SF Feuerwehr	275'674.20	32'894.90		308'569.10
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	221'551.45		152'623.28	68'928.17
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	211'049.54		24'445.38	186'604.16
293	Vorfinanzierungen	15'435'833.21	510'261.04	538'927.55	15'407'166.70
2930	Vorfinanzierungen	15'435'833.21	510'261.04	538'927.55	15'407'166.70
29300.01	Bauinventar	25'028.85	10'000.00		35'028.85
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	331'929.19	111'715.04	70'705.60	372'938.63
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	450'384.15	1'126.00		451'510.15
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'922'897.27		314'270.70	7'608'626.57
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	5'996'551.10	387'420.00	83'610.10	6'300'361.00
29304.01	Elektrizität Werterhalt	709'042.65		70'341.15	638'701.50
294	Reserven	3'377'222.57	360'575.67		3'737'798.24
2940	Finanzpolitische Reserve	3'377'222.57	360'575.67		3'737'798.24
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	3'377'222.57	360'575.67		3'737'798.24
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
29601.01	Schwankungsreserve	720'258.85			720'258.85

Bilanz

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45			13'790'876.45
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		56'741'990.50	56'741'990.50	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
0	Allgemeine Verwaltung	4'706'992.94	1'807'841.20	5'083'120.00	1'796'300.00	4'822'259.36	1'781'186.95
	Nettoaufwand		2'899'151.74		3'286'820.00		3'041'072.41
01	Legislative und Exekutive	377'201.61		470'930.00		446'899.30	
	Nettoaufwand		377'201.61		470'930.00		446'899.30
011	Legislative	103'187.26		133'830.00		108'172.40	
	Nettoaufwand		103'187.26		133'830.00		108'172.40
0110	Legislative	103'187.26		133'830.00		108'172.40	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	8'216.70		16'000.00		14'669.55	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	16'000.30		15'000.00		22'534.45	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	10'459.35		12'000.00		7'602.45	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'938.50		13'000.00		7'931.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'681.80		2'000.00		2'581.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	39.00		60.00		59.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200.35		250.00		305.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			20.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'789.45		3'900.00		6'720.90	
3120.07	Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04	Portokosten	7'587.16		10'000.00		11'076.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	35'320.75		33'200.00		26'543.20	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement Aufsichtskommission Art. 17			20'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	253.90		200.00		217.55	
3199.01	Stadtratskredit	500.00		500.00		729.60	
012	Exekutive	274'014.35		337'100.00		338'726.90	
	Nettoaufwand		274'014.35		337'100.00		338'726.90
0120	Exekutive	274'014.35		337'100.00		338'726.90	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	198'473.30		211'000.00		201'740.45	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	12'452.70		24'000.00		17'336.55	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	10'703.15		9'000.00		8'333.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'403.35		30'000.00		28'201.40	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	556.55		600.00		568.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'228.70		3'800.00		3'320.25	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			4'000.00		11'756.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			18'900.00		18'066.65	
3113.01	Hardware					1'098.55	
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73			6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	509.10		300.00		303.95	
3170.01	Reisekosten und Spesen	283.70		1'000.00		1'433.45	
3170.02	Gratulationen	5'259.00		7'500.00		1'667.45	
3199.02	Gemeinderatskredit	10'954.10		12'000.00		19'310.70	
3199.03	Kommissionskredite					2'000.00	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe			5'000.00		16'380.05	
3199.05	Repräsentationskosten	2'842.00		2'500.00		5'756.95	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'348.70		1'000.00		1'452.55	
02	Allgemeine Dienste	4'329'791.33	1'807'841.20	4'612'190.00	1'796'300.00	4'375'360.06	1'781'186.95
	Nettoaufwand		2'521'950.13		2'815'890.00		2'594'173.11
022	Allgemeine Dienste	4'102'615.03	1'705'067.00	4'287'900.00	1'691'900.00	4'153'576.71	1'677'857.75
	Nettoaufwand		2'397'548.03		2'596'000.00		2'475'718.96
0220	Allgemeine Dienste	4'102'615.03	1'705'067.00	4'287'900.00	1'691'900.00	4'153'576.71	1'677'857.75
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'424'558.10		2'380'000.00		2'391'377.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	150'081.76		157'000.00		146'585.80	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-3'050.70				-26'476.22	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	206'349.60		219'000.00		202'987.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13'295.50		19'000.00		12'888.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-312.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	35'276.90		42'800.00		34'371.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11'300.95		11'000.00		10'830.15	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-35'503.00				-23'667.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	59'306.05		63'100.00		67'317.45	
3091.01	Personalwerbung	37'489.80		34'000.00		22'191.70	
3099.01	Übriger Personalaufwand	55'572.90		29'000.00		27'970.45	
3099.02	Personalbefragungen					15'759.30	
3100.01	Büromaterial	9'221.25		10'000.00		26'072.45	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	10'079.85		12'000.00		9'286.45	
3101.02	Treibstoffe	670.50		1'000.00		328.25	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'339.60		17'000.00		16'478.10	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	3'559.40		5'300.00		5'746.30	
3110.01	Büromöbel und Geräte	9'156.35		10'000.00		28'252.85	
3113.01	Hardware	57'682.73		65'000.00		76'533.65	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	57'546.40		83'000.00		62'100.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	10'903.83		9'900.00		9'678.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	21'329.90		30'000.00		29'794.20	
3130.03	Betreibungskosten	3'190.15		3'000.00		1'331.63	
3130.04	Portokosten	44'267.19		45'000.00		47'828.80	
3130.05	Post- und Bankspesen	2'368.60		3'500.00		2'655.84	
3130.07	Kartengebühren	5'327.71		5'000.00		5'466.21	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	13'997.30		11'000.00		13'781.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	101'647.15		101'500.00		163'066.30	
3132.03	Rechtskosten	42'616.90		40'000.00		31'659.15	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	430.80		4'000.00			
3133.02	Rechenzentrum	179'966.05		194'800.00		161'357.90	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	19'288.05		24'000.00		12'875.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	12'388.05		28'000.00		23'201.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	302.95		500.00		392.95	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte			5'000.00		59.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	352.00					
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	686.60		1'000.00		2'242.60	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	570.65		12'000.00		12'558.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	340'582.86		414'500.00		347'349.70	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'250.00		19'200.00		14'850.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	16'182.40		20'000.00		15'072.15	
3170.01	Reisekosten und Spesen	17'796.00		18'300.00		22'294.80	
3190.01	Schadenersatzleistungen	4'304.85		7'000.00		3'430.15	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	12'324.35		12'500.00		12'324.30	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	108'606.75		120'000.00		113'682.85	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		16'083.90		15'000.00		27'916.30
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		19'273.25		1'000.00		8'013.30
4260.02	Versicherungsleistungen		6'808.85				3'087.15
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		4'633.00		5'000.00		4'899.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'218.00		1'000.00		1'092.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		37'000.00		38'000.00		34'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		12'000.00		12'000.00		11'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		13'000.00		10'000.00		9'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		81'000.00		87'000.00		85'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		76'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		859'600.00		874'450.00		851'000.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		71'000.00		67'000.00		68'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		85'200.00		85'200.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		33'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	227'176.30	102'774.20	324'290.00	104'400.00	221'783.35	103'329.20
	Nettoaufwand		124'402.10		219'890.00		118'454.15
0290	Verwaltungsliegenschaften	227'176.30	102'774.20	324'290.00	104'400.00	221'783.35	103'329.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'825.75		11'000.00		12'570.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	57'338.35		70'000.00		54'706.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'257.10		6'000.00		4'334.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'072.30		5'000.00		4'408.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	381.70		500.00		380.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	987.70		1'400.00		1'005.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	325.65		350.00		321.85	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'928.05		10'000.00		7'125.25	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			2'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte			1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	25'556.90		25'000.00		23'591.70	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	13'787.40		18'000.00		18'211.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'655.80		4'000.00		1'962.10	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'302.35		2'500.00		1'290.50	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'400.15		3'500.00		1'750.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.10	Serviceabonnemente	11'162.35		19'000.00		13'800.00	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)			15'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'127.65		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	10'830.10		7'000.00		5'245.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	35'594.55		70'000.00		32'285.10	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'073.65		3'000.00		504.55	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	39'568.80		44'540.00		38'290.00	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		102'774.20		102'400.00		103'104.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				2'000.00		225.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	941'871.82	1'855'094.60	963'058.00	1'658'158.00	921'368.46	1'805'908.58
	Nettoertrag	913'222.78		695'100.00		884'540.12	
11	Öffentliche Sicherheit	269'550.45	55'788.35	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
	Nettoaufwand		213'762.10		252'500.00		231'637.90
111	Polizei	269'550.45	55'788.35	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
	Nettoaufwand		213'762.10		252'500.00		231'637.90
1110	Polizei	269'550.45	55'788.35	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'609.15		3'000.00		8'210.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'479.10		1'200.00		150.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	237'378.20		237'500.00		227'898.90	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'000.00		4'722.65	
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	28'084.00		28'000.00		28'004.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'428.00		2'000.00		830.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		53'360.35		16'200.00		36'518.20
14	Allgemeines Rechtswesen	184'893.95	1'422'929.85	150'300.00	1'281'500.00	182'059.72	1'342'692.08
	Nettoertrag	1'238'035.90		1'131'200.00		1'160'632.36	
140	Allgemeines Rechtswesen	184'893.95	1'422'929.85	150'300.00	1'281'500.00	182'059.72	1'342'692.08
	Nettoertrag	1'238'035.90		1'131'200.00		1'160'632.36	
1400	Allgemeines Rechtswesen	184'893.95	232'716.85	150'300.00	171'500.00	182'059.72	162'255.58

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	79'112.20		62'000.00		74'695.07	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	6'486.05		7'000.00		2'554.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	80'895.70		51'300.00		72'035.55	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	18'400.00		30'000.00		32'775.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		180'577.85		155'500.00		134'616.58
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		51'299.00		15'000.00		27'639.00
4631.01	Beiträge von Kanton		840.00		1'000.00		
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'190'213.00		1'110'000.00		1'180'436.50
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'072'264.00		1'000'000.00		1'063'456.30
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		117'949.00		110'000.00		116'980.20
15	Feuerwehr	363'551.50	363'551.50	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
150	Feuerwehr	363'551.50	363'551.50	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	363'551.50	363'551.50	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben	13'592.05		16'000.00		13'658.00	
	Feuerwehrdienstpflicht						
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	22'517.45		22'500.00		22'517.40	
	Feuerwehr						
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	32'894.90					
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	275'524.30		280'000.00		304'676.95	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	17'164.80		16'800.00		17'308.80	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'858.00		1'858.00		2'477.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		354'098.65		320'000.00		312'002.50
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				7'528.90		38'825.70
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		8'763.85		8'889.10		9'023.95
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		689.00		740.00		786.00
16	Verteidigung	123'875.92	12'824.90	204'900.00	21'300.00	109'684.49	65'230.15
	Nettoaufwand		111'051.02		183'600.00		44'454.34
161	Militärische Verteidigung	29'384.40	12'524.90	96'200.00	21'000.00	15'276.10	6'466.15
	Nettoaufwand		16'859.50		75'200.00		8'809.95
1610	Militärische Verteidigung	29'384.40	12'524.90	96'200.00	21'000.00	15'276.10	6'466.15
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			5'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.03	Rechtskosten			5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'673.50		2'000.00		1'952.05	
3137.01	Steuern und Abgaben			1'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	16'376.30		21'000.00		4'980.25	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	4'334.60		2'000.00		2'343.80	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			53'700.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		12'524.90		21'000.00		6'466.15
162	Zivile Verteidigung	94'491.52	300.00	108'700.00	300.00	94'408.39	58'764.00
	Nettoaufwand		94'191.52		108'400.00		35'644.39
1620	Zivilschutz	9'847.20	300.00	6'900.00	300.00	6'287.05	58'764.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	7'889.20		3'800.00		3'921.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			600.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'083.20		1'000.00		650.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	874.80				1'396.05	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00		319.80	
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		300.00		58'764.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	79'668.02		97'000.00		83'149.19	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	79'668.02		97'000.00		83'149.19	
1627	Regionale Führungsstab	4'976.30		4'800.00		4'972.15	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'976.30		4'800.00		4'972.15	
2	Bildung	9'947'768.80	3'640'365.40	9'413'850.00	3'179'660.00	8'742'212.06	3'284'681.55
	Nettoaufwand		6'307'403.40		6'234'190.00		5'457'530.51
21	Obligatorische Schule	9'611'886.45	3'640'365.40	8'997'850.00	3'179'660.00	8'411'288.51	3'284'681.55
	Nettoaufwand		5'971'521.05		5'818'190.00		5'126'606.96
211	Eingangsstufe	565'886.36		526'700.00		546'718.85	
	Nettoaufwand		565'886.36		526'700.00		546'718.85

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2110	Kindergarten	565'886.36		526'700.00		546'718.85	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	18.40		1'000.00			
3100.01	Büromaterial	520.95		1'200.00		575.10	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	270.35		400.00		1'038.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	13.20		300.00			
3104.01	Lehrmittel	25'914.76		28'000.00		27'851.15	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'501.65		5'300.00		8'452.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'304.90		4'000.00		3'317.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'043.40		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00		98.90	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	3'256.85		5'700.00		4'526.65	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	375'450.25		365'000.00		361'748.70	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	105'837.60		88'400.00		108'916.45	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	44'754.05		25'800.00		29'149.65	
212	Primarstufe	2'500'611.43		2'579'200.00		2'307'961.46	
	Nettoaufwand		2'500'611.43		2'579'200.00		2'307'961.46
2120	Primarstufe	2'500'611.43		2'579'200.00		2'307'961.46	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	6'869.05		14'000.00		8'926.85	
3099.01	Übriger Personalaufwand	3'585.70		4'000.00		9'972.60	
3100.01	Büromaterial	530.30		1'500.00		314.95	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	3'327.10		6'000.00		2'408.97	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'799.50		4'200.00		2'350.15	
3104.01	Lehrmittel	152'034.30		158'400.00		136'524.50	
3104.02	Bibliotheken	10'210.15		10'000.00		10'412.80	
3104.03	Werkmaterial	17'030.57		24'400.00		16'522.05	
3110.02	Schulmobiliar	17'979.55		18'100.00		48'563.66	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			2'000.00		46'470.05	
3113.01	Hardware	33'720.60		30'000.00		13'832.93	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	2'941.90		2'000.00		780.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'831.65		8'000.00		3'353.40	
3120.03	Abfallgebühren	1'432.40		500.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	7'027.60		8'000.00		5'575.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'466.75		12'000.00		10'883.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'498.45		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	37'779.75		49'000.00		25'652.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	29'181.11		47'100.00		31'094.55	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	19'444.15		27'000.00		21'686.85	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	42'478.15		69'200.00		42'590.40	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'255.95		18'500.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'076.35		36'100.00		36'076.40	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'304'700.60		1'282'000.00		1'092'412.30	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	431'759.35		427'900.00		441'972.40	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	302'650.45		271'800.00		277'829.25	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter			27'000.00			
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten			17'000.00			
213	Oberstufe	2'339'862.99	490'061.85	2'325'090.00	495'000.00	2'185'241.60	486'693.00
	Nettoaufwand		1'849'801.14		1'830'090.00		1'698'548.60
2130	Sekundarstufe I	2'339'862.99	490'061.85	2'325'090.00	495'000.00	2'185'241.60	486'693.00
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'805.40		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	62'845.90		50'000.00		54'185.75	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	34'208.30		30'000.00		29'008.70	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	949'844.80		1'052'000.00		993'606.15	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	857'972.04		840'000.00		720'921.45	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	243'020.35		222'390.00		237'957.75	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	188'166.20		126'700.00		145'756.40	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		490'061.85		495'000.00		486'693.00
214	Musikschulen	146'730.05		150'000.00		139'874.85	
	Nettoaufwand		146'730.05		150'000.00		139'874.85
2140	Musikschulen	146'730.05		150'000.00		139'874.85	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	146'730.05		150'000.00		139'874.85	
217	Schulliegenschaften	2'614'079.00	1'831'928.10	1'945'690.00	1'673'960.00	1'821'538.15	1'738'474.95
	Nettoaufwand		782'150.90		271'730.00		83'063.20
2170	Schulliegenschaften	2'614'079.00	1'831'928.10	1'945'690.00	1'673'960.00	1'821'538.15	1'738'474.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	387'295.50		380'000.00		380'454.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	338'047.80		320'000.00		319'827.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	44'033.80		46'000.00		44'373.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	51'094.20		47'000.00		48'350.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'713.50		4'200.00		3'741.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'499.05				-1'611.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'219.15		12'600.00		10'298.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'747.70		2'800.00		2'738.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-28'025.05				-120.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	97'498.65		95'000.00		85'367.75	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25'585.70		14'000.00		12'526.80	
3112.01	Dienstkleider	1'273.10		2'000.00		1'779.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	344'989.25		301'800.00		357'119.50	
3120.03	Abfallgebühren	1'085.05		1'400.00		948.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	114'282.00		105'000.00		69'416.05	
3120.12	Nebenkosten Wasser	11'297.65		12'000.00		10'413.90	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	15'299.85		14'000.00		11'108.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	7'668.50		10'000.00		8'791.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	342.60		800.00		3'336.90	
3130.10	Serviceabonnemente	17'409.05		14'150.00		11'463.60	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	31'102.40		45'000.00		16'381.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	79'591.75		50'000.00		48'712.55	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	1'653.40		18'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'836.25		10'000.00		9'929.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	48'127.05		64'500.00		60'119.00	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	33'388.55		70'000.00		3'135.80	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	38'657.95		48'000.00		95'964.65	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	48'246.70		115'000.00		165'075.90	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	19'228.95		43'000.00		729.10	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	4'567.50		4'000.00		524.75	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'670.55		6'200.00		7'306.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	847'649.00		86'340.00		33'334.50	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		10'385.85				3'159.55
4260.02	Versicherungsleistungen						31'365.95
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'802'667.25		1'661'600.00		1'683'949.45
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		15'515.00		9'000.00		16'640.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		3'360.00		3'360.00		3'360.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218	Tagesbetreuung	1'236'183.77	1'206'172.10	1'257'210.00	923'700.00	1'210'081.25	998'300.40
	Nettoaufwand		30'011.67		333'510.00		211'780.85
2180	Tagesbetreuung	1'196'069.27	1'175'206.10	1'174'470.00	885'000.00	1'176'580.70	980'374.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	728'302.35		700'000.00		726'689.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	30'190.10		30'000.00		29'249.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'540.60		50'000.00		46'220.05	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-33'882.50					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	34'675.50		55'000.00		43'013.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'746.95		4'380.00		3'891.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-2'176.55				-20'787.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'568.85		13'140.00		10'725.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'343.10		3'650.00		3'385.90	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-51'573.95				-26'126.40	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'631.35		6'000.00		2'641.00	
3100.01	Büromaterial			200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'792.97		18'000.00		16'120.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	600.30		2'000.00		2'066.40	
3105.01	Lebensmittel	204'975.70		55'000.00		108'777.90	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-4'318.90		-5'000.00		-2'289.40	
3110.01	Büromöbel und Geräte	5'761.80		6'000.00		15'576.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00		4'668.65	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'283.10		4'400.00		4'104.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'270.65		2'000.00		1'704.15	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	82'362.15		96'200.00		85'756.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	120.60		2'000.00		1'520.65	
3170.01	Reisekosten und Spesen	14'978.80		15'000.00		10'245.60	
3611.06	Tagesschulleitung	16'376.30		31'000.00		28'925.45	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		185'624.50		140'000.00		153'430.45
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		162'554.90		140'000.00		162'020.35
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		12'342.70		15'000.00		10'245.60
4631.01	Beiträge von Kanton		814'684.00		590'000.00		654'678.00
2181	Ferienbetreuung	40'114.50	30'966.00	82'740.00	38'700.00	33'500.55	17'926.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	32'484.65		60'000.00		23'976.25	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'543.35		4'000.00		1'484.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	281.55		4'000.00		132.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	137.50		370.00		128.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	358.20		1'100.00		344.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	107.70		370.00		111.55	
3100.01	Büromaterial			200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'292.85		5'700.00		5'154.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3105.01	Lebensmittel	2'908.70		3'100.00		2'169.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			500.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation			200.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		8'640.00		19'000.00		14'110.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		2'556.00		4'700.00		3'816.00
4631.01	Beiträge von Kanton		19'770.00		15'000.00		
219	Obligatorische Schule	208'532.85	112'203.35	213'960.00	87'000.00	199'872.35	61'213.20
	Nettoaufwand		96'329.50		126'960.00		138'659.15
2197	Schulsozialdienst	208'532.85	112'203.35	213'960.00	87'000.00	199'872.35	61'213.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	153'142.40		155'000.00		170'771.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'760.80		11'000.00		10'072.30	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-11'929.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'239.20		11'000.00		10'973.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	867.35		930.00		834.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-676.80					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'265.10		2'800.00		2'337.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	763.60		930.00		787.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-13'179.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	9'194.10		9'200.00		4'900.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'677.10		1'800.00		1'267.75	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen					654.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			1'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		427.85	
3199.07	Projektarbeit					2'454.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		15'232.00		14'000.00		14'944.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		96'971.35		73'000.00		46'269.20

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22	Sonderschulen	335'882.35		416'000.00		330'923.55	
	Nettoaufwand		335'882.35		416'000.00		330'923.55
220	Sonderschulen	335'882.35		416'000.00		330'923.55	
	Nettoaufwand		335'882.35		416'000.00		330'923.55
2200	Sonderschulen	335'882.35		416'000.00		330'923.55	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	211'643.30		295'000.00		246'335.20	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	124'239.05		121'000.00		84'588.35	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'414'061.74	502'706.65	2'726'090.00	360'740.00	2'294'574.98	511'964.85
	Nettoaufwand		1'911'355.09		2'365'350.00		1'782'610.13
31	Kulturerbe	10'000.00		25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00		25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00		25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar			15'000.00		5'714.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK				15'000.00		5'714.40
32	Kultur, übrige	752'021.54	31'347.90	820'270.00	37'400.00	778'630.73	36'273.75
	Nettoaufwand		720'673.64		782'870.00		742'356.98
321	Bibliotheken	166'128.19	19'694.90	192'290.00	20'900.00	166'146.68	22'290.90
	Nettoaufwand		146'433.29		171'390.00		143'855.78
3210	Bibliothek deutsch	114'677.84	14'984.90	128'190.00	15'000.00	116'992.88	17'530.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	69'048.50		70'000.00		68'845.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'446.30		4'690.00		4'438.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'240.35		4'500.00		6'146.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	285.95		420.00		277.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'032.25		1'260.00		1'030.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	344.20		420.00		344.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			2'500.00		242.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'706.20		2'000.00		1'855.85	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	14'365.14		15'000.00		16'504.53	
3110.01	Büromöbel und Geräte			1'000.00		799.00	
3113.01	Hardware			1'000.00		633.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	971.25		6'800.00		716.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	602.25		700.00		601.80	
3130.04	Portokosten	301.40		500.00		435.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	445.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		2'000.00		250.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'378.70		1'000.00		946.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	693.95		900.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'816.40		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				2'000.00		2'027.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'266.90		10'000.00		10'788.90
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'718.00		3'000.00		4'715.00
3211	Bibliothek französisch	51'450.35	4'710.00	64'100.00	5'900.00	49'153.80	4'760.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'575.85		30'000.00		23'401.55	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'372.65		5'000.00		3'346.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'765.25		2'500.00		1'572.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	277.05		1'000.00		192.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	66.95		200.00		64.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	409.55		600.00		364.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	139.80		200.00		133.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	976.40		800.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	272.25		500.00		-346.80	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	6'551.75		7'000.00		8'066.20	
3113.01	Hardware			1'000.00		316.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	345.50		1'000.00		251.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.25		500.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	225.00		200.00		225.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'021.65		1'000.00		547.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'578.10		1'200.00		1'145.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	663.95		900.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'310.00		3'500.00		2'360.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'400.00		2'300.00		2'400.00
329	Kultur	585'893.35	11'653.00	627'980.00	16'500.00	612'484.05	13'982.85
	Nettoaufwand		574'240.35		611'480.00		598'501.20
3290	Übrige Kultur	428'175.85		434'100.00		439'262.80	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	48'638.60		40'000.00		56'319.85	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	2'659.20		3'000.00		6'947.20	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	142'580.00		143'000.00		142'580.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'800.00		4'800.00		4'800.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau			4'500.00		360.00	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	78'298.05		87'600.00		77'055.75	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'200.00		9'200.00		9'200.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	54'000.00		54'000.00		54'000.00	
3291	Integration	157'717.50	11'653.00	193'880.00	16'500.00	173'221.25	13'982.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51'574.95		50'000.00		48'771.70	
3010.03	Löhne Projektarbeit	42'545.05		53'000.00		48'781.00	
3010.07	Löhne Impulsprogramm			1'500.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-4'998.90		7'000.00		6'158.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'161.00		6'000.00		5'302.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	389.50		700.00		495.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'344.55		1'880.00		1'428.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	464.40		700.00		493.65	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-650.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'161.45				1'190.15	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	152.00		500.00		231.10	
3199.07	Projektarbeit	25'248.85		38'100.00		26'123.55	
3199.12	Projekte Impulsprogramm			1'200.00		2'367.85	
3636.02	Internido	33'674.65		33'300.00		32'527.95	
4231.01	Kursgelder		8'580.00		11'000.00		9'220.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'073.00		2'000.00		1'395.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm				2'500.00		2'367.85
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Medien	52'402.80	4'124.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
	Nettoaufwand		48'278.80		46'100.00		58'419.20
332	Massenmedien	52'402.80	4'124.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
	Nettoaufwand		48'278.80		46'100.00		58'419.20
3320	Massenmedien	52'402.80	4'124.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'831.30		34'000.00		33'647.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	11'519.05		10'000.00		23'003.05	
3133.04	Homepage	6'052.45		6'100.00		5'866.20	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'124.00		4'000.00		4'098.00
34	Sport und Freizeit	1'599'637.40	467'234.75	1'830'720.00	304'340.00	1'437'712.65	465'878.70
	Nettoaufwand		1'132'402.65		1'526'380.00		971'833.95
341	Sport	876'658.35	448'885.75	890'050.00	288'440.00	746'029.10	449'206.05
	Nettoaufwand		427'772.60		601'610.00		296'823.05
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3411	Strandbad	798'967.90	448'885.75	813'600.00	285'440.00	668'530.80	445'644.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	290'236.05		285'000.00		271'869.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			9'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'754.45		20'000.00		17'572.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'485.35		22'000.00		15'786.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'010.25		8'200.00		5'080.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-109.80					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'352.40		5'300.00		4'078.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'083.05		1'300.00		1'055.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'032.45		2'500.00		2'180.00	
3091.01	Personalwerbung			1'000.00		250.00	
3100.01	Büromaterial			1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	22'978.85		18'000.00		25'401.60	
3101.02	Treibstoffe			500.00			
3101.03	Chemikalien	40'566.65		25'000.00		34'255.65	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	3'054.95		3'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'404.00		1'500.00		323.10	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'421.00		2'000.00		125.70	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	16'562.15		8'000.00		1'000.95	
3112.01	Dienstkleider	1'656.15		2'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte	383.25		1'000.00		228.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			30'000.00		36'271.70	
3120.02	Heizmaterial			4'000.00		336.00	
3120.03	Abfallgebühren	2'356.90		2'600.00		1'770.15	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	89'244.10		55'000.00		56'715.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'992.20		20'000.00		14'017.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	16'921.25		10'000.00		7'592.70	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'540.10		2'000.00		1'540.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'509.95		5'200.00		4'317.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	31'736.80		20'000.00		19'994.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'740.40		5'500.00		5'304.00	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	42'199.65		35'000.00		51'602.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	98'783.00		110'000.00		13'413.60	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	21'617.80		47'000.00		23'218.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	13'047.45		10'000.00		12'144.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	24'601.50		25'000.00		25'279.20	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'805.60		16'000.00		15'805.55	
4240.04	Eintrittsgelder		398'738.30		250'000.00		407'025.85
4240.05	Verschiedene Einnahmen				1'000.00		
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)		324.25		100.00		
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		1'481.55				122.60
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		12'625.35				
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		23'176.30		22'000.00		25'956.05
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	73'690.45		72'450.00	3'000.00	73'498.30	3'561.55
3120.02	Heizmaterial	5'821.75		7'000.00		4'428.95	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'367.60		4'000.00		2'722.30	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'184.45		2'500.00		2'283.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'940.20		2'200.00		1'934.30	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.05		200.00		140.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'055.90		800.00		765.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'801.45		1'500.00		1'316.15	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	48'596.50		39'000.00		48'202.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'430.45		7'250.00		6'353.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'352.10		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				3'000.00		3'561.55
342	Freizeit	722'979.05	18'349.00	940'670.00	15'900.00	691'683.55	16'672.65
	Nettoaufwand		704'630.05		924'770.00		675'010.90
3420	Freizeit	30'535.70	9'054.00	46'050.00	6'900.00	42'097.85	7'977.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	22'874.40		25'000.00		27'949.25	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			6'000.00		4'062.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'149.45		2'000.00		1'913.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00		405.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	43.35		150.00		177.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	266.70		560.00		444.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	115.70		190.00		153.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	426.10		600.00		970.00	
3100.01	Büromaterial	130.20		200.00		107.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	323.75		300.00		184.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			100.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'677.05		3'000.00		2'773.80	
3113.01	Hardware			750.00		316.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	218.75		500.00		870.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	282.20		500.00		223.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	450.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'578.05		1'200.00		1'145.40	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			600.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		82.00		100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'972.00		6'800.00		7'977.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	645'574.90	9'295.00	849'620.00	9'000.00	611'353.55	8'695.65

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	395'015.75		440'000.00		369'724.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'266.70		30'000.00		21'900.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	28'520.10		35'000.00		25'600.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	7'283.20		12'320.00		6'952.95	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'129.45				-1'250.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'871.50		7'900.00		5'203.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'384.15		2'000.00		1'206.45	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-20'000.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	32'902.95		37'500.00		31'688.90	
3101.02	Treibstoffe	9'641.65		12'000.00		11'940.85	
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475	228.85		1'000.00			
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	36'366.55		68'900.00		47'129.65	
3112.01	Dienstkleider	1'582.55		3'200.00		1'319.00	
3120.03	Abfallgebühren	2'733.75		20'000.00		18'826.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'463.65		20'500.00		19'281.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'350.25		7'000.00		7'180.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'051.60		2'000.00		1'226.00	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	15'566.35		17'000.00		20'948.95	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	11'057.60		42'000.00		5'873.30	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	1'137.30		8'500.00		6'432.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	26'933.20		25'000.00		18'779.85	
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	11'540.00		40'000.00		10'000.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	12'418.10		16'400.00			
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'388.60		1'400.00		1'388.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'563.00		4'500.00		3'963.65
4631.01	Beiträge von Kanton		4'732.00		4'500.00		4'732.00
3422	Spielplätze	46'868.45		45'000.00		38'232.15	
3120.01	Elektrizität und Wasser	52.75		300.00		54.00	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	45'615.70		43'500.00		36'978.15	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	16'681.40		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		16'681.40		23'950.00		16'908.30
43	Gesundheit	16'681.40		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		16'681.40		23'950.00		16'908.30

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433	Schulgesundheitsdienst	16'681.40		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		16'681.40		23'950.00		16'908.30
4330	Schulgesundheitsdienst	2'495.20		7'100.00		1'992.75	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'489.25		6'500.00		1'988.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			400.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4.75		50.00		3.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			100.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1.20		50.00		0.80	
4331	Schulzahnpflege	14'186.20		16'850.00		14'915.55	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'083.00		1'700.00		1'482.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2.05		10.00		2.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	5.45		10.00		7.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	686.85		1'000.00		2'344.05	
3132.04	Zahnkontrollen	11'777.40		12'000.00		11'079.20	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	631.45		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			1'000.00			
5	Soziale Sicherheit	22'929'974.55	14'920'182.40	25'427'640.00	16'416'750.00	22'661'867.80	14'296'832.49
	Nettoaufwand		8'009'792.15		9'010'890.00		8'365'035.31
53	Alter + Hinterlassene	1'906'847.55	38'143.00	2'062'600.00	34'000.00	1'955'917.20	34'576.00
	Nettoaufwand		1'868'704.55		2'028'600.00		1'921'341.20
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	290'515.20	38'143.00	307'600.00	34'000.00	300'892.30	34'576.00
	Nettoaufwand		252'372.20		273'600.00		266'316.30
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	290'515.20	38'143.00	307'600.00	34'000.00	300'892.30	34'576.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	177'545.90		180'000.00		183'771.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'440.70		15'000.00		10'905.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'958.80		17'000.00		16'661.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'020.60		1'100.00		1'048.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'654.80		3'300.00		2'536.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	894.40		1'100.00		918.45	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			100.00		50.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	81'000.00		87'000.00		85'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		38'143.00		34'000.00		34'576.00
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'598'218.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
	Nettoaufwand		1'598'218.00		1'720'000.00		1'623'424.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'598'218.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'598'218.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
533	Leistungen an Pensionierte	13'114.35		30'000.00		26'600.90	
	Nettoaufwand		13'114.35		30'000.00		26'600.90
5330	Leistungen an Pensionierte	13'114.35		30'000.00		26'600.90	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	13'114.35		30'000.00		26'600.90	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	2'985'854.75	2'022'339.50	3'162'240.00	2'102'000.00	3'020'668.77	2'045'254.21
	Nettoaufwand		963'515.25		1'060'240.00		975'414.56
541	Familienzulagen	28'402.00		40'000.00		33'529.00	
	Nettoaufwand		28'402.00		40'000.00		33'529.00
5410	Familienzulagen	28'402.00		40'000.00		33'529.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	28'402.00		40'000.00		33'529.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	711'803.75	390'594.82	701'790.00	386'000.00	706'517.27	443'337.16
	Nettoaufwand		321'208.93		315'790.00		263'180.11
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	711'803.75	390'594.82	701'790.00	386'000.00	706'517.27	443'337.16
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	196'937.50		195'000.00		191'548.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'723.15		14'000.00		12'380.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'633.75		17'000.00		16'023.30	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'134.85		1'200.00		1'103.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'953.00		3'500.00		2'872.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	995.15		1'100.00		968.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	-1'267.65		3'000.00		-9'373.03	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			3'000.00			
3637.06	Alimentenbevorschussungen	377'704.00		360'000.00		387'003.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		202'893.37		200'000.00		257'517.46
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		57'002.45		66'000.00		49'484.70
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		130'699.00		120'000.00		136'335.00
544	Jugendschutz	449'170.40	69'106.00	496'550.00	93'000.00	407'526.40	76'582.00
	Nettoaufwand		380'064.40		403'550.00		330'944.40
5440	Jugendschutz allgemein	55.00		1'000.00		208.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	55.00		1'000.00		208.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	425'203.10	66'106.00	471'350.00	90'000.00	385'987.55	73'582.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	232'712.10		250'000.00		228'961.40	
3010.03	Löhne Projektarbeit	8'402.30		21'000.00		5'495.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'553.35		18'000.00		15'084.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'848.60		15'000.00		15'809.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'366.75		1'600.00		1'148.05	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-664.70				-26'705.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'609.70		4'900.00		3'500.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'001.60		1'200.00		945.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'039.70		8'000.00		2'262.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'823.35		3'000.00		1'436.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'560.45		8'000.00		5'982.60	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	79.95		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			4'500.00		211.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'040.00		5'500.00		4'678.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'594.20		1'600.00		1'586.30	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00		70.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	22'740.00		22'800.00		22'740.00	
3199.07	Projektarbeit	27'245.75		30'000.00		28'529.90	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	76'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		66'106.00		90'000.00		73'582.00
5445	Robinsonspielplatz	23'912.30	3'000.00	24'200.00	3'000.00	21'330.85	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	18'001.45		18'000.00		15'765.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'163.55		1'200.00		1'019.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	71.35		100.00		57.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	269.95		300.00		236.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	76.50		100.00		68.90	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'329.50		4'000.00		4'183.35	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00		2'000.00		2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
545	Leistungen an Familien	1'796'478.60	1'562'638.68	1'923'900.00	1'623'000.00	1'873'096.10	1'525'335.05
	Nettoaufwand		233'839.92		300'900.00		347'761.05
5450	Leistungen an Familien allgemein		57'209.00				
4631.02	Finanzhilfe familienergänzende Kinderbetreuung		57'209.00				
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	701'984.60	622'384.35	933'900.00	833'000.00	844'131.10	703'933.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	481'276.15		634'000.00		568'259.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	15'665.80		20'000.00		16'088.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'705.05		45'000.00		36'211.40	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-10'260.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	26'474.00		37'000.00		31'631.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'128.40		4'000.00		3'662.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-346.50					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'125.75		12'000.00		8'403.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'747.60		4'000.00		3'271.95	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'530.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'890.75		8'000.00		8'088.05	
3091.01	Personalwerbung	136.00		500.00		601.20	
3100.01	Büromaterial			500.00		452.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'521.70		8'000.00		9'188.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	49.00		200.00		83.40	
3105.01	Lebensmittel	28'262.70		40'000.00		33'546.10	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'718.90		8'000.00		-6'995.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'114.95		2'000.00		1'554.70	
3113.01	Hardware			1'000.00		1'632.55	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'861.15		3'000.00		4'708.50	
3120.02	Heizmaterial	4'053.25		5'000.00		5'304.75	
3120.03	Abfallgebühren	260.00		500.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'799.00		2'000.00		2'333.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	495.00		1'000.00		644.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	381.00		800.00		397.40	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	180.00		400.00		224.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'659.95		1'800.00		1'750.35	
3130.04	Portokosten	123.05		200.00		218.90	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	866.00		1'000.00		866.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	720.45		500.00		444.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'807.20		7'000.00		40'505.45	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	670.75		1'000.00		664.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'367.95		2'000.00		504.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	124.00		500.00		92.30	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		295'459.80		310'000.00		291'930.80
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		40'437.00		53'000.00		44'407.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		286'487.55		470'000.00		367'596.15
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	233'505.15	188'393.57	400'000.00	320'000.00	324'601.15	259'122.27
3637.20	Betreuungsgutscheine	233'505.15		400'000.00		324'601.15	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		188'393.57		320'000.00		259'122.27
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	860'988.85	694'651.76	590'000.00	470'000.00	704'363.85	562'278.83
3637.20	Betreuungsgutscheine	860'988.85		590'000.00		704'363.85	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		694'651.76		470'000.00		562'278.83
55	Arbeitslosigkeit	185'104.00		212'200.00		201'789.05	
	Nettoaufwand		185'104.00		212'200.00		201'789.05
559	Arbeitslosigkeit	185'104.00		212'200.00		201'789.05	
	Nettoaufwand		185'104.00		212'200.00		201'789.05

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5590	Arbeitslosigkeit	185'104.00		212'200.00		201'789.05	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	72'088.00		100'000.00		89'844.05	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	113'016.00		112'200.00		111'945.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	17'852'168.25	12'859'699.90	19'990'600.00	14'280'750.00	17'483'492.78	12'217'002.28
	Nettoaufwand		4'992'468.35		5'709'850.00		5'266'490.50
572	Wirtschaftliche Hilfe	10'380'556.75	3'658'157.91	11'969'000.00	3'850'000.00	9'807'273.58	3'325'989.88
	Nettoaufwand		6'722'398.84		8'119'000.00		6'481'283.70
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	10'380'556.75	3'658'157.91	11'969'000.00	3'850'000.00	9'807'273.58	3'325'989.88
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	10'252'183.25		11'800'000.00		9'679'850.58	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	107'045.40		140'000.00		101'527.30	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	223.50		13'000.00		9'695.90	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	21'104.60		16'000.00		16'199.80	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		153'379.95		150'000.00		146'739.41
4260.06	Übrige Ertäge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'605'933.41		2'800'000.00		2'281'935.02
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		898'844.55		900'000.00		897'315.45
579	Sozialhilfe	7'471'611.50	9'201'541.99	8'021'600.00	10'430'750.00	7'676'219.20	8'891'012.40
	Nettoertrag	1'729'930.49		2'409'150.00		1'214'793.20	
5790	Sozialhilfe	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'348'200.50	222'656.50	3'509'700.00	285'500.00	3'404'058.80	254'259.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	646'594.80		660'000.00		621'698.25	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'124'476.05		1'150'000.00		1'106'816.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	108'389.00		120'000.00		106'539.90	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-14'598.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	131'592.75		150'000.00		138'445.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'927.50		10'900.00		9'568.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'435.80		32'600.00		24'833.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'044.80		8'200.00		7'801.45	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-42'224.35				-44'976.00	
3130.03	Betreibungskosten	4'666.30		2'000.00		2'895.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'353.00		5'990.00		6'007.25	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'904.85		39'000.00		133'567.75	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte			1'300.00		1'220.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	859'600.00		874'450.00		851'000.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	445'340.00		445'160.00		443'140.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		3'412.00		5'500.00		3'649.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		219'244.50		280'000.00		250'610.10
5797	Allgemeine Soziale Dienste	479'735.45	471'870.00	514'400.00	471'250.00	468'741.00	469'574.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	307'621.95		320'000.00		303'845.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'364.20		22'000.00		19'378.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	29'607.05		36'000.00		28'411.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'645.65		2'000.00		1'638.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'568.50		5'800.00		4'521.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'223.75		2'000.00		1'164.65	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'654.90		6'400.00		4'581.20	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	663.10		1'000.00		485.90	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	26'186.35		34'000.00		26'113.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	85'200.00		85'200.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'440.00		1'000.00		1'344.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		445'340.00		445'160.00		443'140.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'626'438.15	8'507'015.49	3'980'000.00	9'674'000.00	3'786'182.00	8'167'179.30
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'626'438.15		3'980'000.00		3'786'182.00	
4611.11	Inkassoprovision		48'913.14		50'000.00		26'812.65
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		113'016.00		112'000.00		111'945.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		6'859'832.35		8'110'000.00		6'601'859.65
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'075'513.00		1'029'000.00		1'069'546.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		109'950.00		103'000.00		111'174.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		299'791.00		270'000.00		245'842.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'435'023.65	845'852.53	2'860'945.00	745'125.00	2'099'139.60	968'311.54
	Nettoaufwand		1'589'171.12		2'115'820.00		1'130'828.06

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	Strassenverkehr	1'198'698.95	820'617.53	1'537'345.00	745'125.00	1'017'495.55	939'151.54
	Nettoaufwand		378'081.42		792'220.00		78'344.01
615	Gemeindestrassen	1'160'591.85	766'617.53	1'460'475.00	691'125.00	974'600.75	885'151.54
	Nettoaufwand		393'974.32		769'350.00		89'449.21
6150	Gemeindestrassen	1'002'970.25	173'997.95	1'272'100.00	175'000.00	822'805.25	188'264.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	429'645.90		490'000.00		406'779.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'481.75		33'000.00		24'094.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	31'020.45		40'000.00		28'166.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	7'921.75		14'000.00		7'649.80	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'228.50				-1'375.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'386.40		8'800.00		5'725.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'505.50		2'200.00		1'327.40	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-27'930.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'541.90		16'000.00		11'745.50	
3101.02	Treibstoffe	4'010.25		8'500.00		4'115.75	
3101.04	Strassensignale	9'381.30		10'000.00		17'874.75	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'814.35		40'000.00		1'386.30	
3112.01	Dienstkleider	2'860.90		3'200.00		1'242.25	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	125'383.40		112'000.00		88'593.60	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	6'465.65		12'000.00		9'172.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	56'157.40		65'500.00		19'795.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'314.00		2'000.00		3'242.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'628.85		2'900.00		2'084.10	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	94'133.25		132'000.00		96'559.70	
3141.02	Strassenmarkierungen	5'746.95		5'000.00		8'768.55	
3141.03	Schneeräumung	6'219.70		18'000.00		4'642.00	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	64'429.70		110'000.00		30'595.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'191.85		5'000.00		8'629.60	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	33'300.30		105'000.00		33'264.65	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	20'657.25		21'000.00		20'657.25	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'999.95	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		100'710.90		100'000.00		129'260.05
4260.02	Versicherungsleistungen						6'440.40

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		54'000.00		65'000.00		42'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		19'287.05		10'000.00		10'563.65
6155	Parkplätze	157'621.60	592'619.58	188'375.00	516'125.00	151'795.50	696'887.44
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			2'000.00		539.55	
3101.05	Parkuhren	24'297.40		31'000.00		19'810.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	223.85		250.00		226.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	808.50		2'000.00		833.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	98'111.20		98'000.00		97'226.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'741.25		2'000.00		1'724.75	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	1'402.00		2'000.00		401.05	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	16'911.40		37'000.00		16'911.40	
	Allgemeiner Haushalt						
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'126.00		1'125.00		1'123.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		64'811.00		65'000.00		66'013.50
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		294'633.08		250'000.00		275'225.59
4240.31	Parkgebühren Bar		88'189.55		100'000.00		143'827.40
4260.02	Versicherungsleistungen		4'942.85				3'834.90
4270.01	Bussen		138'917.10		100'000.00		206'863.05
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'126.00		1'125.00		1'123.00
619	Strassen, übriges	38'107.10	54'000.00	76'870.00	54'000.00	42'894.80	54'000.00
	Nettoaufwand				22'870.00		
	Nettoertrag	15'892.90				11'105.20	
6191	Werkhof	38'107.10	54'000.00	76'870.00	54'000.00	42'894.80	54'000.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'823.15		5'000.00		4'557.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	308.50		400.00		269.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	348.20		400.00		315.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	86.40		150.00		85.65	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-13.75				-15.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	71.75		90.00		64.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	16.90		30.00		14.85	
3099.01	Übriger Personalaufwand	48.45				28.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'891.15		4'000.00		3'535.20	
3101.02	Treibstoffe	1'076.05		2'000.00		1'316.00	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'113.85		15'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.02	Heizmaterial	2'176.50		3'200.00		2'354.40	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	5'146.00		4'000.00		2'921.60	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'018.05		1'800.00		1'209.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'762.75		1'700.00		1'101.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'400.10		1'500.00		1'050.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	890.05		1'500.00		893.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'625.50		4'500.00		4'361.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	647.45		600.00		1'001.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'161.85		15'000.00		4'277.95	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	4'508.20		16'000.00		13'552.35	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		54'000.00		54'000.00		54'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'229'116.70	25'235.00	1'318'100.00		1'075'484.05	29'160.00
	Nettoaufwand		1'203'881.70		1'318'100.00		1'046'324.05
623	Agglomerationsverkehr	25'049.70		18'100.00		27'854.55	
	Nettoaufwand		25'049.70		18'100.00		27'854.55
6230	Agglomerationsverkehr	25'049.70		18'100.00		27'854.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	162.55		100.00		97.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	928.85		5'000.00		3'798.30	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	23'958.30				23'958.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt			13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'204'067.00	25'235.00	1'300'000.00		1'047'629.50	29'160.00
	Nettoaufwand		1'178'832.00		1'300'000.00		1'018'469.50
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	25'235.00			28'000.00	29'160.00
3130.14	Generalabonnemente SBB	28'000.00				28'000.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		25'235.00				29'160.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'176'067.00		1'300'000.00		1'019'629.50	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'176'067.00		1'300'000.00		1'019'629.50	
63	Verkehr, übrige	7'208.00		5'500.00		6'160.00	
	Nettoaufwand		7'208.00		5'500.00		6'160.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
634	Verkehrsplanung allgemein	7'208.00		5'500.00		6'160.00	
	Nettoaufwand		7'208.00		5'500.00		6'160.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	7'208.00		5'500.00		6'160.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	7'208.00		5'500.00		6'160.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'720'876.40	2'196'413.20	3'223'490.00	2'627'950.00	2'499'994.72	2'011'515.27
	Nettoaufwand		524'463.20		595'540.00		488'479.45
72	Abwasserentsorgung	1'486'734.10	1'486'734.10	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
720	Abwasserentsorgung	1'486'734.10	1'486'734.10	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'486'734.10	1'486'734.10	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	172'727.75		185'000.00		143'508.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'037.85		13'000.00		8'885.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'285.20		14'000.00		10'296.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'185.00		3'500.00		1'770.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-271.15				-244.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'564.55		3'300.00		2'085.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	660.00		800.00		540.65	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	77.20		5'000.00		984.80	
3101.02	Treibstoffe	1'659.05		1'300.00		1'965.80	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	3'582.95		18'000.00		10'258.25	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke			12'500.00		10'175.10	
3112.01	Dienstkleider	198.85		1'800.00		644.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	20'277.40		21'000.00		11'802.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	82'825.10		120'000.00		108'111.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'325.85		3'000.00		2'961.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'995.15		10'900.00		1'894.30	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	71'937.65		70'000.00		24'911.65	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'793.00		12'000.00		5'946.00	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	4'087.30		25'000.00		24'942.05	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	-185.00					

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	4'002.20		44'000.00		4'002.20	
	Abwasserentsorgung						
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen			66'000.00			
	VV Abwasserentsorgung						
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	372'720.00		413'000.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	14'700.00		10'000.00		13'700.00	
	(Anschlussgebühren)						
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	37'000.00		38'000.00		34'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	54'000.00		65'000.00		42'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	102'410.20		122'500.00		100'874.80	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	503'538.00		508'000.00		345'056.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'224'226.72		1'440'000.00		1'037'643.55
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		14'700.00		10'000.00		13'700.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		11'574.00		6'628.00		12'316.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		83'610.10		110'000.00		70'451.40
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		152'623.28		221'572.00		164'983.30
73	Abfall	615'043.20	615'043.20	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
730	Abfall	615'043.20	615'043.20	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	615'043.20	615'043.20	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	131'614.00		120'000.00		123'488.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'423.55		9'000.00		7'443.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'505.85		10'000.00		8'731.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'099.00		2'700.00		2'013.70	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-303.00				-337.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'957.65		2'200.00		1'760.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	488.70		550.00		436.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'748.80		8'000.00		6'684.55	
3101.02	Treibstoffe	2'024.90		2'000.00		2'244.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'802.05		20'000.00		5'494.40	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'719.70		30'500.00		51'328.20	
3112.01	Dienstkleider	364.00		1'200.00		967.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	32'747.52		62'000.00		34'346.52	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	384'167.78		400'000.00		384'292.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'405.85		1'600.00		1'235.60	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3137.01	Steuern und Abgaben	698.70		1'000.00		704.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	635.05		6'000.00		3'811.55	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	12'000.00		12'000.00		11'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	3'943.10		5'000.00		7'923.65	
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)						120.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		514'662.54		500'000.00		514'089.35
4240.13	Vignettenverkauf		36'162.25		70'600.00		37'285.00
4250.05	Verkauf Abfall Container				500.00		60.00
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		26'245.03		42'000.00		44'511.67
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		528.00		340.00		637.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		24'445.38		72'310.00		43'866.20
74	Verbauungen	83'366.40		78'000.00		59'720.00	
	Nettoaufwand		83'366.40		78'000.00		59'720.00
741	Gewässerverbauungen	83'366.40		78'000.00		59'720.00	
	Nettoaufwand		83'366.40		78'000.00		59'720.00
7410	Gewässerverbauungen	83'366.40		78'000.00		59'720.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	83'366.40		78'000.00		59'720.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	111'104.65	70'705.60	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
	Nettoaufwand		40'399.05		64'500.00		38'755.25
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	111'104.65	70'705.60	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
	Nettoaufwand		40'399.05		64'500.00		38'755.25
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	111'104.65	70'705.60	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'353.90		4'500.00		4'277.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'828.45		10'000.00		12'963.60	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	28'216.70		50'000.00		21'514.65	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	70'705.60		120'000.00		35'701.80	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		70'705.60		120'000.00		35'701.80
77	Übriger Umweltschutz	243'784.35	23'930.30	245'160.00	21'000.00	231'658.45	23'150.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		219'854.05		224'160.00		208'508.45
771	Friedhof und Bestattung	182'524.30		182'500.00		182'206.00	
	Nettoaufwand		182'524.30		182'500.00		182'206.00
7716	Regionale Friedhoforganisation	182'524.30		182'500.00		182'206.00	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	182'524.30		182'500.00		182'206.00	
779	Umweltschutz	61'260.05	23'930.30	62'660.00	21'000.00	49'452.45	23'150.00
	Nettoaufwand		37'329.75		41'660.00		26'302.45
7790	Umweltschutz			10'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			10'000.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	42'486.85		22'160.00		28'041.50	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'646.30		10'000.00		9'115.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	617.00		700.00		539.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	696.45		750.00		631.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	177.85		280.00		171.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-27.60				-30.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	143.40		180.00		128.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	33.80		50.00		29.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	218.95		200.00		181.35	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'980.70		9'000.00		17'274.95	
7792	Hundetoiletten	18'773.20	23'930.30	30'500.00	21'000.00	21'410.95	23'150.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'773.20		8'500.00		5'410.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		23'930.30		21'000.00		23'150.00
79	Raumordnung	180'843.70		228'880.00		181'495.75	
	Nettoaufwand		180'843.70		228'880.00		181'495.75
790	Raumordnung	180'843.70		228'880.00		181'495.75	
	Nettoaufwand		180'843.70		228'880.00		181'495.75

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7900	Raumordnung allgemein	145'678.70		193'880.00		152'450.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	846.70		3'400.00		1'062.10	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	545.70		480.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	68'252.45		90'000.00		70'795.20	
3132.05	Fachausschuss	16'297.85		26'000.00		21'289.80	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	59'736.00		74'000.00		58'823.65	
7907	Regionalkonferenzen	35'165.00		35'000.00		29'045.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'165.00		35'000.00		29'045.00	
8	Volkswirtschaft	6'582'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'723'475.27		1'089'657.00		1'663'766.70	
87	Brennstoffe und Energie	6'582'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'723'475.27		1'089'657.00		1'663'766.70	
871	Elektrizität	6'332'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'973'475.27		1'089'657.00		1'663'766.70	
8710	Elektrizität allgemein	6'332'353.08	8'305'828.35	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	26'598.80		20'000.00		18'993.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'689.30		1'500.00		1'227.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'400.40		1'500.00		1'334.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	148.10		120.00		109.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	394.20		360.00		284.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	104.60		100.00		77.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'500.00		100.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00		263.00	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	621'644.55		722'000.00		625'808.45	
3101.12	Energieankauf	4'117'150.70		4'846'000.00		1'440'068.60	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	153'460.16		136'000.00		62'658.19	
3101.14	Energieankauf HKN	24'617.40		32'000.00		8'377.05	
3101.21	Systemdienstleistungen	105'182.90		111'000.00		35'880.34	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	530'361.70		551'000.00		515'779.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	15'718.45		43'000.00		16'842.00	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften			500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'105.00		4'000.00			
3111.02	Messapparate	3'177.55		35'000.00		2'975.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	241.50		1'200.00		281.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'875.00		3'800.00		1'950.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	117'173.10		115'000.00		77'993.40	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	166'280.90		245'000.00		186'154.45	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	21'460.20		19'000.00		6'246.45	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	6'708.00		18'000.00		11'089.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'281.20		3'500.00		3'403.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	905.00		2'300.00		1'270.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	78'053.05		95'000.00		43'473.45	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)			79'000.00		13'988.70	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	1'020.00		25'000.00		5'773.75	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	36'580.85		65'000.00		34'677.05	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	420.00		5'000.00		2'870.90	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	26'594.20		11'400.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	565.85		1'500.00		753.75	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'028.23		5'000.00		2'168.69	
3199.05	Repräsentationskosten	2'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	38'204.20		101'000.00		30'379.70	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	15'071.15		57'000.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	8'866.35		17'000.00		8'866.40	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	8'199.45					
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	64'356.00		139'563.00		43'848.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		10'000.00		9'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	111'715.04		120'000.00		116'423.39	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		34'517.05		25'000.00		10'573.20
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		287'370.46		227'000.00		277'547.05
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'338'708.16		1'445'000.00		1'362'266.91
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		879'320.39		932'000.00		891'817.35
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		3'041'459.20		3'582'000.00		1'618'572.35
4240.21	Systemdienstleistungen		101'823.99		111'000.00		36'576.37
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		530'187.88		551'000.00		525'765.24
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		1'457'071.82		1'670'000.00		226'460.34
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		559'678.40		15'000.00		4'400.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		349.85		2'500.00		321.25
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		70'341.15		175'000.00		44'890.50
873	Nichtelektrische Energie	250'000.00					
	Nettoaufwand		250'000.00				
8730	Nicht elektrische Energie allgemein	250'000.00					
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	250'000.00					
9	Finanzen und Steuern	4'046'386.12	22'667'706.17	4'297'365.95	26'145'168.95	6'837'799.63	24'571'956.98
	Nettoertrag	18'621'320.05		21'847'803.00		17'734'157.35	
91	Steuern	-170'397.35	18'449'016.35	400'000.00	16'379'000.00	1'407'034.95	19'889'816.80
	Nettoertrag	18'619'413.70		15'979'000.00		18'482'781.85	
910	Steuern	-170'397.35	18'449'016.35	400'000.00	16'379'000.00	1'407'034.95	19'889'816.80
	Nettoertrag	18'619'413.70		15'979'000.00		18'482'781.85	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-275'443.80	15'497'581.95	350'000.00	14'397'000.00	1'615'153.70	17'384'366.75
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	-509'294.50				1'188'714.65	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	233'850.70		350'000.00		426'439.05	
4000.01	Einkommenssteuern		12'876'376.90		12'000'000.00		12'414'649.15
4000.20	Nachsteuern und Bussen		54'263.55		6'000.00		14'794.85
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen		628'708.50		600'000.00		818'713.70
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommen		-619'787.90		-450'000.00		-493'053.25
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-6'045.10		8'000.00		-12'606.55
4001.01	Vermögenssteuern		1'278'476.45		1'200'000.00		1'338'223.20
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögen		160'841.50		120'000.00		172'255.35
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögen		-142'544.40		-80'000.00		-86'142.45
4002.01	Quellensteuern		312'684.05		350'000.00		659'764.00
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		4'790.60		3'000.00		4'476.10
4010.01	Gewinnsteuern		834'891.30		520'000.00		1'872'576.95
4010.20	Nachsteuern und Bussen		3'607.90				
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		468'717.95		150'000.00		859'994.40
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		-431'957.40		-100'000.00		-230'360.55
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen		-391.75				
4011.01	Kapitalsteuern		8'417.00		10'000.00		6'411.80
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern		1'068.45		10'000.00		1'407.10

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-449.75		-5'000.00		-530.85
4019.01	Holdingsteuern		97.40		5'000.00		
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		65'816.70		50'000.00		43'793.80
9101	Sondersteuern	5'738.00	1'077'698.25	50'000.00	481'000.00	-282'136.75	702'486.05
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					-287'374.15	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	5'738.00		50'000.00		5'237.40	
4000.80	Lotteriegewinnsteuern						470.00
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		621'714.15		230'000.00		355'750.70
4022.10	Sonderveranlagungen		453'653.00		250'000.00		342'601.55
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		2'331.10		1'000.00		3'663.80
9102	Liegenschaftssteuern	99'308.45	1'873'736.15		1'501'000.00	74'018.00	1'802'964.00
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	99'294.50				68'659.50	
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	13.95				5'358.50	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'873'736.15		1'500'000.00		1'802'964.00
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern				1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'292'882.00	1'386'171.80	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
	Nettoertrag	93'289.80		256'800.00		68'445.80	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'292'882.00	1'386'171.80	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
	Nettoertrag	93'289.80		256'800.00		68'445.80	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'292'882.00	1'386'171.80	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'292'882.00		1'300'000.00		1'295'682.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		218'932.00		190'000.00		204'311.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'150'075.00		1'350'000.00		1'142'508.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		17'164.80		16'800.00		17'308.80
95	Ertragsanteile, übrige		222'958.80		105'000.00	0.20	337'138.55
	Nettoertrag	222'958.80		105'000.00		337'138.35	
950	Ertragsanteile, übrige		222'958.80		105'000.00	0.20	337'138.55
	Nettoertrag	222'958.80		105'000.00		337'138.35	
9500	Ertragsanteile, übrige		222'958.80		105'000.00	0.20	337'138.55
3181.10	Forderungsverluste/Erlasse Erbschafts- und Schenkungssteuern					0.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		136'632.00		25'000.00		249'975.05
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		86'326.80		80'000.00		87'163.50
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'164'322.85	2'599'315.00	2'198'363.00	2'617'951.00	2'289'120.54	2'971'684.95
	Nettoertrag	434'992.15		419'588.00		682'564.41	
961	Zinsen	433'418.85	908'411.00	460'833.00	880'421.00	178'289.59	850'854.00
	Nettoertrag	474'992.15		419'588.00		672'564.41	
9610	Zinsen	433'418.85	908'411.00	460'833.00	880'421.00	178'289.59	850'854.00
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	5'099.75		10'000.00		6'391.50	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'630.00		5'000.00		4'617.16	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	388'287.85		370'000.00		142'173.90	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	11'574.00		6'628.00		12'316.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	528.00		340.00		637.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	686.25		1'000.00		720.40	
3499.01	Übriger Finanzaufwand	10'000.00		5'000.00		327.98	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	9'287.50		60'000.00		9'196.65	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	510.50		1'000.00			
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'815.00		1'865.00		1'909.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		381.70		500.00		397.70
4401.02	Verzugszinsen NESKO		107'114.80		70'000.00		75'389.80
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		13'685.75		500.00		1'014.50
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		64'356.00		139'563.00		43'848.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		25'170.75		35'000.00		37'755.00
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		697'702.00		634'358.00		692'449.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'690'904.00	1'690'904.00	1'737'530.00	1'737'530.00	2'120'830.95	2'120'830.95
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'690'904.00	1'690'904.00	1'737'530.00	1'737'530.00	2'120'830.95	2'120'830.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	149'055.40		145'000.00		142'639.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'310.25		10'000.00		8'904.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'374.10		10'000.00		10'467.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	779.45		870.00		738.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'162.25		2'610.00		2'066.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	573.85		650.00		553.80	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste			1'600.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	141'220.70		230'000.00		191'751.95	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	91'451.90		95'000.00		70'173.35	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	27'362.15		40'000.00		23'138.55	
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV			10'000.00			
3439.03	Heizmaterial	303'681.20		276'300.00		309'109.45	
3439.04	Sachversicherungsprämien	46'444.15		35'000.00		32'490.95	
3439.05	Honorare	34'743.45		40'000.00		11'371.10	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	79'052.35		110'000.00		60'111.00	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	9'052.95		11'000.00		8'768.50	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	9'537.40		10'000.00		7'824.80	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	8'258.45		10'000.00		8'373.50	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV					14'000.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK					460'376.70	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	71'000.00		67'000.00		68'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	695'844.00		632'500.00		689'972.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'057'619.05		1'052'000.00		906'610.70
4430.02	Baurechtszinse FV		66'989.00		47'000.00		49'038.40
4430.03	Parzelle 17 Warteliste		580.00				
4439.02	Verwaltungskosten FV		-4.00		13'000.00		
4439.03	Versicherungsleistungen FV		41'809.45				1'567.45
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		98'530.80		90'000.00		126'744.40
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV		111'109.00				1'036'870.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		314'270.70		535'530.00		
969	Finanzvermögen	40'000.00				-10'000.00	
	Nettoaufwand		40'000.00				
	Nettoertrag					10'000.00	
9690	Finanzvermögen	40'000.00				-10'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	40'000.00				-10'000.00	
97	Rückverteilungen		5'846.65		2'500.00		7'528.80
	Nettoertrag	5'846.65		2'500.00		7'528.80	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'846.65		2'500.00		7'528.80
	Nettoertrag	5'846.65		2'500.00		7'528.80	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		5'846.65		2'500.00		7'528.80
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		5'846.65		2'500.00		7'528.80

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2023 - 31.12.2023

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99	Nicht aufgeteilte Posten	759'578.62	4'397.57	399'002.95	5'483'917.95	1'845'961.94	1'660.08
	Nettoaufwand		755'181.05				1'844'301.86
	Nettoertrag			5'084'915.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	759'578.62		399'002.95		1'845'961.94	
	Nettoaufwand		759'578.62		399'002.95		1'845'961.94
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV	360'575.67				1'446'959.04	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV	360'575.67				1'446'959.04	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'002.95		399'002.95		399'002.90	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95		399'002.95		399'002.90	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		4'397.57				1'660.08
	Nettoertrag	4'397.57				1'660.08	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		4'397.57				1'660.08
4290.01	Übrige Entgelte		4'384.11				1'657.16
4390.01	Übriger Ertrag		13.46				2.92
999	Abschluss				5'483'917.95		
	Nettoertrag			5'483'917.95			
9990	Abschluss				5'483'917.95		
9001.01	Aufwandüberschuss				5'483'917.95		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	56'741'990.50	56'741'990.50	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
3	Aufwand	56'741'990.50		61'670'351.95		54'236'548.77	
30	Personalaufwand	11'006'444.16		11'827'080.00		10'820'948.08	
300	Behörden und Kommissionen	256'305.50		287'000.00		272'216.50	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	256'305.50		287'000.00		272'216.50	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'213'284.25		9'527'700.00		9'079'108.65	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'213'284.25		9'527'700.00		9'079'108.65	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'299'018.51		1'751'280.00		1'225'683.63	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	551'959.81		675'490.00		527'028.93	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	669'141.80		759'650.00		670'223.95	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	58'069.85		94'610.00		13'643.30	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	136'679.60		175'460.00		134'278.00	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	-116'832.55		46'070.00		-119'490.55	
306	Arbeitgeberleistungen	13'114.35		30'000.00		26'600.90	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	13'114.35		30'000.00		26'600.90	
309	Übriger Personalaufwand	224'721.55		231'100.00		217'338.40	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	127'888.70		162'600.00		140'564.95	
3091	Personalwerbung	37'625.80		35'500.00		23'042.90	
3099	Übriger Personalaufwand	59'207.05		33'000.00		53'730.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'815'425.17		14'463'270.00		10'552'206.05	
310	Material- und Warenaufwand	6'397'531.00		7'263'200.00		3'481'922.93	
3100	Büromaterial	24'080.00		33'200.00		40'256.92	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'858'075.88		6'744'600.00		3'006'586.23	
3102	Drucksachen, Publikationen	56'922.70		132'700.00		75'469.80	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	27'153.34		30'800.00		33'090.83	
3104	Lehrmittel	205'189.78		220'800.00		191'310.50	
3105	Lebensmittel	226'109.30		101'100.00		135'208.65	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	333'165.03		560'950.00		500'741.09	
3110	Büromöbel und Geräte	34'318.70		37'100.00		93'317.81	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	129'222.70		252'900.00		184'805.00	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	7'935.55		13'400.00		5'953.85	
3113	Hardware	91'403.33		98'750.00		94'364.28	
3116	Medizinische Geräte	383.25		2'000.00		228.05	
3118	Immateriellen Anlagen	60'488.30		85'000.00		62'881.65	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	9'413.20		71'800.00		59'190.45	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	862'619.95		818'350.00		756'221.15	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	862'619.95		818'350.00		756'221.15	
313	Dienstleistungen und Honorare	2'439'849.99		2'695'320.00		2'486'711.09	
3130	Dienstleistungen Dritter	416'988.21		423'920.00		421'361.64	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter			15'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'649'193.33		1'873'800.00		1'752'807.35	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	205'737.35		228'900.00		180'099.65	
3134	Sachversicherungsprämien	156'899.95		131'000.00		122'552.75	
3137	Steuern und Abgaben	11'031.15		22'700.00		9'889.70	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	880'759.45		1'340'750.00		858'916.85	
3140	Unterhalt an Grundstücken	108'015.90		109'000.00		120'754.60	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	171'931.60		267'000.00		140'967.10	
3142	Unterhalt Wasserbau	11'057.60		42'000.00		5'873.30	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	149'990.70		244'000.00		82'373.80	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	393'010.65		626'750.00		465'537.10	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	46'753.00		52'000.00		43'410.95	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	568'552.62		794'700.00		604'735.60	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte			5'000.00		59.25	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	124'550.05		221'200.00		151'524.30	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	38'350.40		61'000.00		38'210.45	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	384'840.07		475'000.00		392'580.45	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	20'812.10		32'500.00		22'361.15	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	245'163.55		278'700.00		216'701.55	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	217'320.55		216'700.00		190'108.75	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	27'722.40		60'000.00		25'072.15	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	120.60		2'000.00		1'520.65	
317	Spesenentschädigungen	84'996.25		119'400.00		83'821.95	
3170	Reisekosten und Spesen	39'261.25		44'500.00		36'704.90	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	45'735.00		74'900.00		47'117.05	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-106'862.32		432'600.00		1'419'253.34	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	-370'000.00				960'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	263'137.68		432'600.00		459'253.34	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	109'649.65		159'300.00		143'180.50	
3190	Schadenersatzleistungen	4'304.85		7'000.00		3'430.15	
3199	Übriger Betriebsaufwand	105'344.80		152'300.00		139'750.35	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'682'813.35		1'289'082.95		827'090.05	
330	Sachanlagen VV	1'534'671.60		1'068'482.95		688'060.20	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'534'671.60		1'068'482.95		688'060.20	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	148'141.75		220'600.00		139'029.85	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	148'141.75		220'600.00		139'029.85	
34	Finanzaufwand	1'241'664.80		1'455'831.00		950'950.24	
340	Zinsaufwand	471'062.10		522'531.00		204'312.46	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'630.00		5'000.00		4'617.16	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	388'287.85		370'000.00		142'173.90	
3409	Übrige Passivzinsen	77'144.25		147'531.00		57'521.40	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	750'804.70		867'300.00		723'113.15	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	141'220.70		230'000.00		191'751.95	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	118'814.05		135'000.00		93'311.90	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	490'769.95		502'300.00		438'049.30	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV					14'000.00	
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV					14'000.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	19'798.00		66'000.00		9'524.63	
3499	Übriger Finanzaufwand	19'798.00		66'000.00		9'524.63	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	420'314.90		423'000.00		401'120.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	420'314.90		423'000.00		401'120.00	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	420'314.90		423'000.00		401'120.00	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	27'405'149.61		29'443'190.00		25'986'005.42	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	9'287'643.49		9'695'990.00		9'039'828.65	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'547'026.25		5'888'000.00		5'498'920.75	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3'740'617.24		3'807'990.00		3'540'907.90	
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'292'882.00		1'300'000.00		1'295'682.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'292'882.00		1'300'000.00		1'295'682.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'574'624.12		18'447'200.00		15'650'494.77	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'914'137.40		3'166'000.00		2'764'306.50	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	649'046.22		691'800.00		683'802.74	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	654'714.60		657'900.00		495'184.60	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	432'634.10		474'200.00		441'323.15	
3637	Beiträge an private Haushalte	11'924'091.80		13'457'300.00		11'265'877.78	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	250'000.00					
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	250'000.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	483'416.71		131'125.00		2'034'882.13	
389	Einlagen in das Eigenkapital	483'416.71		131'125.00		2'034'882.13	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	122'841.04		131'125.00		587'923.09	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	360'575.67				1'446'959.04	
39	Interne Verrechnungen	2'686'761.80		2'637'773.00		2'663'346.80	
391	Dienstleistungen	17'164.80		16'800.00		17'308.80	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	17'164.80		16'800.00		17'308.80	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'970'080.00		1'984'750.00		1'951'680.00	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'970'080.00		1'984'750.00		1'951'680.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	699'517.00		636'223.00		694'358.00	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	699'517.00		636'223.00		694'358.00	
4	Ertrag		56'564'921.84		55'892'552.00		54'027'699.27
40	Fiskalertrag		18'609'578.65		16'425'000.00		20'162'941.85

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen		14'547'764.15		13'757'000.00		14'831'544.10
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		12'933'515.95		12'164'000.00		12'742'967.90
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'296'773.55		1'240'000.00		1'424'336.10
4002	Quellensteuern natürliche Personen		317'474.65		353'000.00		664'240.10
401	Direkte Steuern juristische Personen		884'001.10		590'000.00		2'509'498.85
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		874'868.00		570'000.00		2'502'210.80
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		9'035.70		15'000.00		7'288.05
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		97.40		5'000.00		
402	Übrige direkte Steuern		3'153'883.10		2'057'000.00		2'798'748.90
4021	Grundsteuern		1'873'736.15		1'500'000.00		1'802'964.00
4022	Vermögensgewinnsteuern		1'075'367.15		480'000.00		698'352.25
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		136'632.00		25'000.00		249'975.05
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		68'147.80		52'000.00		47'457.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern		23'930.30		21'000.00		23'150.00
4033	Hundesteuer		23'930.30		21'000.00		23'150.00
42	Entgelte		15'572'897.31		15'875'600.00		11'853'524.70
420	Ersatzabgaben		354'098.65		320'000.00		312'002.50
4200	Ersatzabgaben		354'098.65		320'000.00		312'002.50
421	Gebühren für Amtshandlungen		237'798.85		180'200.00		168'881.58
4210	Gebühren für Amtshandlungen		237'798.85		180'200.00		168'881.58
423	Schul- und Kursgelder		8'580.00		11'000.00		9'220.00
4231	Kursgelder		8'580.00		11'000.00		9'220.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'565'883.79		11'870'700.00		8'131'670.55
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'565'883.79		11'870'700.00		8'131'670.55
425	Erlös aus Verkäufen		38'210.20		3'000.00		29'541.25
4250	Verkäufe		38'210.20		3'000.00		29'541.25
426	Rückererstattungen		3'225'024.61		3'390'700.00		2'993'688.61
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'225'024.61		3'390'700.00		2'993'688.61

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427	Bussen		138'917.10		100'000.00		206'863.05
4270	Bussen		138'917.10		100'000.00		206'863.05
429	Übrige Entgelte		4'384.11				1'657.16
4290	Übrige Entgelte		4'384.11				1'657.16
43	Verschiedene Erträge		13.46				2.92
439	Übriger Ertrag		13.46				2.92
4390	Übriger Ertrag		13.46				2.92
44	Finanzertrag		3'559'477.05		3'267'731.00		4'137'963.65
440	Zinsertrag		197'640.25		218'031.00		133'603.00
4400	Zinsen Flüssige Mittel			500.00			
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		107'496.50	70'500.00		75'787.50	
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		13'685.75	500.00		1'014.50	
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		76'458.00	146'531.00		56'801.00	
443	Liegenschaftenertrag FV		1'265'524.30		1'202'000.00		1'083'960.95
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'125'188.05	1'099'000.00		955'649.10	
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		140'336.25	103'000.00		128'311.85	
444	Wertberichtigungen Anlagen FV		111'109.00				1'036'870.00
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften		111'109.00			1'036'870.00	
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		25'170.75		35'000.00		37'755.00
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		25'170.75	35'000.00		37'755.00	
447	Liegenschaftenertrag VV		1'960'032.75		1'812'700.00		1'845'774.70
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'938'817.75	1'796'000.00		1'823'209.70	
4472	Vergütungen für Benützung Liegenschaften VV		15'515.00	11'000.00		16'865.00	
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		5'700.00	5'700.00		5'700.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		95'952.80		132'528.90		119'522.70
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		12'342.70		15'000.00		10'245.60
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		12'342.70	15'000.00		10'245.60	
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		83'610.10		117'528.90		109'277.10

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		83'610.10		117'528.90		109'277.10
46	Transferertrag		15'584'923.32		16'708'389.10		15'004'089.95
460	Ertragsanteile		86'326.80		80'000.00		87'163.50
4600	Anteil an Bundeserträgen		86'326.80		80'000.00		87'163.50
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		12'435'734.77		13'624'000.00		12'076'583.50
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		12'015'247.22		13'011'000.00		11'594'987.35
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		420'487.55		613'000.00		481'596.15
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'369'007.00		1'540'000.00		1'346'819.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		218'932.00		190'000.00		204'311.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'150'075.00		1'350'000.00		1'142'508.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'688'008.10		1'461'889.10		1'485'995.15
4630	Beiträge vom Bund				2'500.00		2'367.85
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		932'054.05		634'800.00		743'681.65
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		742'712.05		810'289.10		723'171.10
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		13'242.00		14'300.00		16'774.55
469	Übriger Transferertrag		5'846.65		2'500.00		7'528.80
4699	Rückverteilungen		5'846.65		2'500.00		7'528.80
48	Ausserordentlicher Ertrag		455'317.45		845'530.00		86'306.70
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		455'317.45		845'530.00		86'306.70
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		455'317.45		845'530.00		86'306.70
49	Interne Verrechnungen		2'686'761.80		2'637'773.00		2'663'346.80
491	Dienstleistungen		17'164.80		16'800.00		17'308.80
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		17'164.80		16'800.00		17'308.80
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'970'080.00		1'984'750.00		1'951'680.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'970'080.00		1'984'750.00		1'951'680.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		699'517.00		636'223.00		694'358.00
4940	Interne Verrchnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		699'517.00		636'223.00		694'358.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Abschlusskonten		177'068.66		5'777'799.95		208'849.50
90	Abschluss Erfolgsrechnung		177'068.66		5'777'799.95		208'849.50
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt				5'483'917.95		
9001	Aufwandüberschuss				5'483'917.95		
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK		177'068.66		293'882.00		208'849.50
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		177'068.66		293'882.00		208'849.50

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	INVESTITIONSRECHNUNG	11'206'422.95	11'206'422.95	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
0	Allgemeine Verwaltung	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
	Nettoausgaben		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
02	Allgemeine Dienste	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
	Nettoausgaben		41'343.25		100'000.00		
022	Allgemeine Dienste	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
	Nettoergebnis		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
	Nettoausgaben		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
029	Verwaltungsliegenschaften	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
	Nettoergebnis		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
	Nettoausgaben		41'343.25		100'000.00		1'025'188.90
290	Verwaltungsliegenschaften	41'343.25		100'000.00		1'025'188.90	
5040.02	Unterer Kanalweg, Sanierung			100'000.00			
5040.03	Schulgasse 2, Energetische Sanierung	41'343.25				1'025'188.90	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	108'719.40				749'179.10	
	Nettoausgaben		108'719.40				749'179.10
16	Verteidigung	108'719.40				749'179.10	
	Nettoausgaben		108'719.40				749'179.10
161	Militärische Verteidigung	108'719.40				749'179.10	
	Nettoergebnis		108'719.40				749'179.10
	Nettoausgaben		108'719.40				749'179.10
1610	Militärische Verteidigung	108'719.40				749'179.10	
5040.01	Spärs, Sanierung Schiessanlage	77'641.05				70'668.10	
5090.01	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	31'078.35				678'511.00	
2	Bildung	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
	Nettoausgaben		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
21	Obligatorische Schule	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
	Nettoausgaben		9'148'463.10		11'819'000.00		
212	Primarstufe	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
	Nettoergebnis		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70
	Nettoausgaben		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70
217	Schulliegenschaften	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
	Nettoergebnis		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70
	Nettoausgaben		9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70
2170	Schulliegenschaften	9'148'463.10		11'819'000.00		8'905'530.70	
5040.09	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	54'961.15		400'000.00		53'105.20	
5040.10	SH Beunden Ost	8'775'454.90		11'139'000.00		8'614'402.45	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	17'158.45				159'934.85	
5040.15	SH Bürgerallee Sanierung Dach			30'000.00			
5040.16	Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume	89'849.00				71'945.30	
5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt	105'772.10		250'000.00		6'142.90	
5040.18	Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung	105'267.50					
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	108'594.10		164'000.00		2'627.90	
	Nettoausgaben		108'594.10		164'000.00		2'627.90
34	Sport und Freizeit	108'594.10		164'000.00		2'627.90	
	Nettoausgaben		108'594.10		164'000.00		2'627.90
341	Sport	124'181.05		164'000.00			
	Nettoergebnis		124'181.05		164'000.00		2'627.90
	Nettoausgaben		124'181.05		164'000.00		
3411	Strandbad	-15'586.95				2'627.90	
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	-15'586.95				2'627.90	
342	Freizeit	124'181.05		164'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoergebnis		124'181.05		164'000.00		2'627.90
	Nettoausgaben		124'181.05		164'000.00		
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	124'181.05		164'000.00			
5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)	124'181.05		164'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	494'351.40	15'400.00	3'477'000.00		628'162.05	48'330.00
	Nettoausgaben		478'951.40		3'477'000.00		579'832.05
61	Strassenverkehr	463'310.40	15'400.00	2'724'000.00		346'634.25	48'330.00
	Nettoausgaben		447'910.40		2'724'000.00		298'304.25
615	Gemeindestrassen	26'005.80		75'000.00			
	Nettoergebnis		26'005.80		75'000.00		298'304.25
	Nettoausgaben		26'005.80		75'000.00		
6150	Gemeindestrassen	430'344.10	15'400.00	2'649'000.00		346'526.55	48'330.00
5010.02	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	1'425.00					
5010.03	Mittelstrasse	81'074.15		954'000.00		8'429.50	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	35'576.90		50'000.00		28'598.15	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)	7'103.20				114'788.00	
5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke					2'071.90	
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	-484.65				6'436.70	
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	16'576.55				16'361.45	
5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	97'913.10		300'000.00		46'649.85	
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	10'400.00				37'885.30	
5010.25	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung	77'173.30		160'000.00		83'400.50	
5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	75'794.50					
5010.27	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	27'792.05				698.95	
5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung			1'100'000.00		1'206.25	
5010.29	Kreisel Kreuzweg/Sanierung Allmendstrasse			20'000.00			
5010.30	Sanierung Parkplätze Schulgasse			65'000.00			
6310.01	Neugestaltung Spielplatz Zihl Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						48'330.00
6360.01	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren		5'000.00				

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6360.02	Neugestaltung Spielplatz Zihl diverse Beiträge		10'400.00				
6155	Parkplätze	6'960.50				107.70	
5090.02	Öffentliche Schnellladestation Zentrum	6'960.50				107.70	
619	Strassen, übriges	26'005.80		75'000.00			
	Nettoergebnis		26'005.80		75'000.00		298'304.25
	Nettoausgaben		26'005.80		75'000.00		
6191	Werkhof	26'005.80		75'000.00			
5290.01	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	26'005.80		75'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	31'041.00		753'000.00		281'527.80	
	Nettoausgaben		31'041.00		753'000.00		281'527.80
623	Agglomerationsverkehr			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		281'527.80
	Nettoausgaben				100'000.00		
6230	Agglomerationsverkehr	31'041.00		653'000.00		281'527.80	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3					260'749.40	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	30'495.60		540'000.00		3'134.30	
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	545.40		113'000.00		17'644.10	
629	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		281'527.80
	Nettoausgaben				100'000.00		
6290	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
5010.01	Bikesharing			100'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	716'830.30	41'872.80	2'789'000.00		630'026.25	
	Nettoausgaben		674'957.50		2'789'000.00		630'026.25
72	Abwasserentsorgung	469'475.20	41'872.80	2'560'000.00		463'592.60	
	Nettoausgaben		427'602.40		2'560'000.00		463'592.60

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
720	Abwasserentsorgung	469'475.20	41'872.80	2'560'000.00		463'592.60	
	Nettoergebnis		427'602.40		2'560'000.00		463'592.60
	Nettoausgaben		427'602.40		2'560'000.00		463'592.60
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	469'475.20	41'872.80	2'560'000.00		463'592.60	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	1'844.90		200'000.00			
5032.04	Mittelstrasse	86'537.40		455'000.00		7'270.55	
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung			75'000.00			
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	134'111.85		600'000.00		268'789.45	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	1'040.60		862'000.00		24'435.65	
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse					42'962.35	
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	24'857.65		293'000.00		13'876.60	
5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	76'303.50		55'000.00		65'445.05	
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	144'779.30		20'000.00		40'812.95	
6320.01	Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port		41'872.80				
79	Raumordnung	247'355.10		229'000.00		166'433.65	
	Nettoausgaben		247'355.10		229'000.00		166'433.65
790	Raumordnung	247'355.10		229'000.00		166'433.65	
	Nettoergebnis		247'355.10		229'000.00		166'433.65
	Nettoausgaben		247'355.10		229'000.00		166'433.65
7900	Raumordnung allgemein	247'355.10		229'000.00		166'433.65	
5290.01	Revision Ortsplanung	7'298.70				20'209.85	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	48'258.70		114'000.00		6'412.05	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan					3'780.25	
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	139'069.45		115'000.00		102'504.20	
5290.12	Immobilienstrategie					33'527.30	
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	46'847.85					
5290.16	Zwischennutzungsreglement	5'880.40					
8	Volkswirtschaft	530'848.60		1'286'000.00		326'267.95	
	Nettoausgaben		530'848.60		1'286'000.00		326'267.95
87	Brennstoffe und Energie	530'848.60		1'286'000.00		326'267.95	
	Nettoausgaben		530'848.60		1'286'000.00		326'267.95

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8710	Elektrizität allgemein	530'848.60		1'286'000.00		326'267.95	
5034.01	Mittelstrasse	12'441.75		187'000.00			
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	27'035.50		200'000.00		24'833.95	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	5'148.45		180'000.00		22'317.60	
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg	165'405.45		139'000.00		34'912.50	
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg	53'797.85		150'000.00			
5034.24	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke (Verkabelung ersetzen)	45'465.85				3'689.50	
5040.06	Trafostation Milanweg	18'737.50				3'085.95	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse	1'689.00				111'527.15	
5040.13	Trafostation Zentrum	20'879.15					
5040.14	Trafostation Burgerbeunden	39'531.45		50'000.00		122'700.60	
5040.15	Trafostation Progressia	37'110.80		180'000.00		1'866.70	
5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	60'861.35				1'334.00	
5040.17	Trafostation Mittelstrasse	1'747.35		200'000.00			
5290.01	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	40'997.15					
9	Finanzen und Steuern	57'272.80	11'149'150.15		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
	Nettoeinnahmen	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	
99	Nicht aufgeteilte Posten	57'272.80	11'149'150.15		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
	Nettoeinnahmen	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	
999	Abschluss	57'272.80	11'149'150.15		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
	Nettoergebnis	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	
	Nettoeinnahmen	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	
9990	Abschluss	57'272.80	11'149'150.15		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
5900.01	Passivierte Einnahmen	57'272.80				48'330.00	
6900.01	Aktivierte Ausgaben		11'149'150.15		19'635'000.00		12'266'982.85

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	11'206'422.95	11'206'422.95	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
5	Investitionsausgaben	11'206'422.95		19'635'000.00		12'315'312.85	
50	Sachanlagen	10'690'012.80		19'311'000.00		12'059'736.25	
52	Immaterielle Anlagen	459'137.35		324'000.00		207'246.60	
59	Übertrag an Bilanz	57'272.80				48'330.00	
6	Investitionseinnahmen		11'206'422.95		19'635'000.00		12'315'312.85
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		57'272.80				48'330.00
69	Übertrag an Bilanz		11'149'150.15		19'635'000.00		12'266'982.85
	Nettoinvestitionen	11'091'877.35		19'635'000.00		12'218'652.85	



6. Interkommunale Kommission AGGLOlac - Aufhebung Geschäftsordnung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
13.06.2024

Der Stadtrat beschliesst die Aufhebung der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission AGGLOlac.

nid 0.2.4.2 / 1.17

Sachlage / Vorgeschichte

Die beiden Städte Biel und Nidau sowie die Mobimo AG haben sich mit der Planungsvereinbarung vom Mai 2013 zur Projektgesellschaft AGGLOlac zusammengeschlossen. Für die Begutachtung der Projektarbeiten der Projektleitung haben die beiden Städte die Interkommunale Kommission AGGLOlac (IKA) eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung geschaffen.

Am 18. März 2021 wurde das Projekt AGGLOlac von beiden Stadträten abgelehnt. Aufgrund der negativen Parlamentsentscheide und der politischen Situation haben die Gemeinderäte von Biel und Nidau mit Beschluss vom 26. März 2024 die Planungsvereinbarung und damit auch die Projektgesellschaft aufgelöst. Damit verzichten alle Parteien auf die Weiterverfolgung des Projekts und stellen fest, dass sie ohne Leistung von Ausgleichzahlungen finanziell auseinandergesetzt sind.

Projekt

Mit der Beendigung des Projekts und der Auflösung der Projektgesellschaft soll auch die IKA aufgelöst und die [Geschäftsordnung der IKA](#) aufgehoben werden. Der Bieler Stadtrat wird die Auflösung der IKA in Kürze ebenfalls behandeln. Die IKA wird mit beigelegtem Schreiben über die Auflösung der IKA informiert.

Mit Schreiben vom 18. März 2024 hat die IKA dem Gemeinderat Fragen zur Projektgesellschaft gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektgesellschaft AGGLOlac bereits aufgelöst ist und die Parteien auf die Leistung von Ausgleichzahlungen verzichten (Ziff. 4 ff. der Auflösungsvereinbarung). Die Auflösung der Projektgesellschaft führt zu keinen weiteren Kosten. Mit der Auflösung der Projektgesellschaft sind die Fragen der IKA beantwortet. Weil die Beendigung des Projekts AGGLOlac keine finanziellen Auseinandersetzungen für die Städte und die Mobimo AG zur Folge hat, sind weder ein Schlussbericht noch eine Schlussabrechnung vorgesehen.

Kosten

Keine.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Termine

Die Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission AGGLOlac wird per sofort aufgehoben.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe oder Ämter nötig.

Beschlussentwurf

1. Die Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission AGGLOlac wird aufgehoben.

2560 Nidau, 21. Mai 2024 kus

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Brief an IKA, Information Auflösung Projektgesellschaft

Nur GPK und Fraktionspräsidien:

- Auflösungsvereinbarung AGGLOlac



Xavier Stern
Ratssekretariat
Interkommunale Kommission AGGLOlac
Zentralstrasse 49
2502 Biel

Nidau, 13. Juni 2024

Interkommunale Kommission AGGLOlac: Auflösung Kommission

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Am 18. März 2021 wurde das Projekt AGGLOlac von beiden Stadträten abgelehnt. Aufgrund der negativen Parlamentsentscheide und der politischen Situation haben die Gemeinderäte von Biel und Nidau mit Beschluss vom 26. März 2024 die Planungsvereinbarung und damit auch die Projektgesellschaft aufgelöst. Damit verzichten alle Parteien auf die Weiterverfolgung des Projekts und stellen fest, dass sie ohne Leistung von Ausgleichzahlungen finanziell auseinandergesetzt sind.

Im Hinblick auf die Beendigung des Projekts und die Auflösung der Projektgesellschaft hat der Nidauer Stadtrat am 13. Juni 2024 die Aufhebung der Geschäftsordnung der IKA und damit die Auflösung der IKA beschlossen. Der Bieler Stadtrat wird in Kürze die Auflösung der Kommission ebenfalls behandeln.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau bedankt sich bei den Mitgliedern der interkommunalen Kommission AGGLOlac für die langjährige Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



7. Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
13. Juni 2024

In letzter Zeit wurde deutlich, dass die gegenwärtige rechtliche Struktur der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) als integraler Bestandteil der Stadtverwaltung Nidau nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung der EVN eingeleitet und beschlossen, dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine Änderung der Rechtsform vorzuschlagen. Es soll beantragt werden, die EVN in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

nid 0.2.2 / 4.2

Das Wichtigste in Kürze

a) Um was geht es?

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist aktuell für die sichere Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die EVN grundlegend verändert. Mehr denn je ist die EVN in einem herausfordernden Umfeld tätig und muss sich permanent den veränderten Gegebenheiten des Elektrizitätsmarktes anpassen.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktuelle Rechtsform der EVN als Teil der Verwaltung der Stadt Nidau nicht mehr zeitgemäss ist. Der Gemeinderat hat daher eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung der EVN veranlasst. Er hat beschlossen, den Stimmberechtigten eine Änderung der Rechtsform der EVN in eine Aktiengesellschaft zu beantragen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass klare unternehmerische Strukturen, die Trennung von politischer und strategischer Führung sowie die optimierte finanzielle Führung für eine Rechtsformänderung sprechen.

b) Was ändert sich mit der Rechtsformänderung?

Mit der Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft wird die EVN als Unternehmen für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend gestärkt. Die EVN bleibt zu 100 % im Eigentum der Stadt Nidau. Sie wird weder verkauft noch privatisiert. Die Rechtsformänderung hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Stadt Nidau als Eigentümerin. Auch hat die Rechtsformänderung keine Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden bei der Preisgestaltung. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben gelten unabhängig von der Rechtsform.

c) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Wird der vorliegende Antrag abgelehnt, kann die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft nicht durchgeführt werden. Die EVN würde eine Verwaltungseinheit bleiben und wie bis anhin auf der Grundlage ihrer aktuell gültigen Rechtsgrundlagen funktionieren. Die mit der Rechtsformänderung beabsichtigte Stärkung der EVN im Hinblick auf die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse bliebe aus.

d) Was sind die nächsten Schritte?

Wenn die Stimmberechtigten der Rechtsformänderung an der Urne zustimmen, wird der Gemeinderat diese mit drei Erlassen (Eigentümerstrategie, Statuten und Konzessionsvertrag) konkretisieren. Diese Dokumente liegen als Entwurf vor und liegen aus Transparenzgründen im Hinblick auf die Urnenabstimmung diesem Geschäft bei. Die EVN wird auf den 1. Januar 2025 in eine Aktiengesellschaft überführt.

1. Sachlage / Vorgeschichte

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist innerhalb der Stadt Nidau der Abteilung «Infrastruktur» zugeordnet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Betriebsführung der EVN extern durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port. Dies war in einer ersten Phase eine befristete Massnahme. Nach erfolgter Ausschreibung hat der Stadtrat am 16. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit genehmigt und die Betriebsführung definitiv mit einer ersten Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2023 ausgelagert.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die EVN grundlegend verändert:

- Auf Bundesebene wurde im Jahr 2008 das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) in Kraft gesetzt. Die bisherigen Monopole wurden aufgebrochen. Grossverbraucherinnen und -verbraucher wurden berechtigt, ihren Elektrizitätslieferanten frei zu wählen. Auch müssen die Elektrizitätsversorger seither striktere gesetzliche Vorgaben einhalten.
- Weiter wurden mit der im Jahr 2017 genehmigten «Energiestrategie 2050» des Bundes mit den Hauptpfeilern Kernenergieausstieg, Stärkung von erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz weitere, für die Elektrizitätsversorger anspruchsvolle Entwicklungen angestossen.
- Schliesslich wird der Souverän am 9. Juni 2024 über das «Stromgesetz» (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) abstimmen.

Ebenfalls steht auch die technische Entwicklung nicht still. Die Möglichkeiten von dezentraler Produktion, Speicherung und Verbrauch von Elektrizität nehmen zu (z.B. Eigenverbrauchslösungen), die Digitalisierung schreitet voran (z.B. Fernsteuerung der Gebäudetechnik) und die mit der Elektrifizierung des Verkehrs verbundene E-Mobilität wächst stark. Aufgrund dieser Entwicklungen ist auch bei der EVN ein erheblicher Investitionsbedarf in die Netze sowie in die Mess-, Steuer- und Regeltechnik (z.B. Smart Metering) absehbar. Schliesslich dürfte mit dem vom Bundesrat im Herbst 2023 beschlossenen neuen Annäherungsversuch an die Europäische Union (EU) im Zuge einer möglichen Verständigung im Elektrizitätsbereich bzw. beim sogenannten «Stromabkommen» mittelfristig eine vollständige Marktliberalisierung auf der Agenda erscheinen.

Mehr denn je ist die EVN in einem herausfordernden Umfeld tätig und muss sich permanent den veränderten Gegebenheiten anpassen. Die Stadt Nidau muss sich grundlegend mit der unternehmerischen Zukunft der EVN auseinandersetzen. Sie muss sicherstellen, dass sie für die EVN die nötigen Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit schafft. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung und damit auch der Rechtsform der EVN veranlasst.

2. Projekt

a) Vorgehen

Gleichzeitig zur Initiierung der externen Betriebsführung startete im Jahr 2019 der Prozess für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt die aktuelle Situation geklärt und verschiedene eigentümerstrategische Optionen evaluiert. Dabei erachtete der Gemeinderat die Beibehaltung des Status Quo als nicht zukunftsfähige Lösung und eine Rechtsformänderung rückte in den Vordergrund. Nach einer systematischen Gegenüberstellung und Bewertung der beiden Rechtsformen «selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt» und «privatrechtliche Aktiengesellschaft» entschied sich der Gemeinderat in einem zweiten Schritt, die privatrechtliche Aktiengesellschaft weiter zu verfolgen. Die Aktiengesellschaft hat sich seit über 100 Jahren in der Schweiz als Rechtsform bewährt und durchgesetzt. Sie ist im Obligationenrecht detailliert geregelt und es besteht eine umfangreiche rechtliche Praxis. Am 21. September 2023 genehmigte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Rechtsformänderung der EVN und beauftragte den Gemeinderat mit der Ausführung.

Im Anschluss an diesen Grundsatzentscheid des Stadtrates wurden im Zeitraum von September 2023 bis Januar 2024 mit Unterstützung durch die EVU Partners AG die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine zukünftige Aktiengesellschaft erarbeitet. Weiter wurden ab Februar 2024 die nötigen Vorabklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen sowie mit den eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden vorgenommen.

b) Organisation

Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen hat der Gemeinderat eine Projektgruppe mit Vertretungen aus Gemeinderat und Verwaltung eingesetzt:

	Mitglieder
Projektgruppe	▪ Sandra Hess (Stadtpräsidentin; Vorsitz) ▪ Tobias Egger (Gemeinderat; Ressort Tiefbau und Umwelt) ▪ Beat Cattaruzza (Gemeinderat; Ressort Finanzen) ▪ Stephan Ochsenbein (Stadtverwalter) ▪ Dominik Rhiner (Abteilungsleiter Finanzen) ▪ Anna Steuri (Abteilungsleiterin Infrastruktur) ▪ Patrick Weber (Bereichsleiter Tiefbau und Umwelt) ▪ Nico Waldmeier (EVU Partners AG; externer Projektleiter) ▪ Lukas Lang (EVU Partners AG; Projektunterstützung)
Teilprojekt «Recht»	▪ Nico Waldmeier (EVU Partners AG; Projektunterstützung) ▪ Martin Föhse (Kellerhals Carrard; Rechtsanwalt)
Teilprojekt «Finanzen»	▪ Michael Graf (EVU Partners AG; Projektunterstützung) ▪ Ralph Lehmann (GSW Treuhand AG; Steuerexperte)

c) Ergebnisse

Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe hat an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 die konzeptionellen Grundlagen der Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft

zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Diese Grundlagen beinhalten im Wesentlichen folgende zwei Dokumente:

- Reglement über die EV Nidau AG (Beilage)
- Elektrizitätsreglement (Beilage)

In Ergänzung zu den oben genannten rechtlichen Grundlagen hat die Projektgruppe verschiedene weitere rechtliche Dokumente erstellt. Diese sind nicht Bestandteil der Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der Rechtsformänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Im Sinne der Transparenz liegen diese Dokumente bereits heute im Entwurf vor und liegen dem Antrag bei:

- Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG
- Statuten der EV Nidau AG
- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

d) Information / Vernehmlassung

Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen und der getroffenen Vorabklärungen wurden die für den politischen Entscheidungsprozess erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Anschliessend erfolgte im März 2024 eine Vernehmlassung bei den im Stadtrat vertretenen politischen Parteien. Von diesen und der GPK gingen in der Folge 134 Rückmeldungen ein. Die Projektgruppe Eigentümerstrategie hat per 22. April und der Gemeinderat per 28. Mai 2024 sämtliche Fragen und Anregungen beantwortet respektive seine Haltung dargelegt. Aufgrund der Eingaben wurden die Unterlagen in verschiedenen Punkten angepasst. Dabei handelte es sich mehrheitlich um formale Änderungen. Abgesehen davon sind zwei inhaltliche Änderungen zu erwähnen:

In Artikel 12, Absatz 3 des Reglements über die EV Nidau AG wurde ergänzt, dass der Gemeinderat die Eigentümerstrategie nach vorgenommenen Anpassungen jeweils dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorlegt.

In Ziffer 3.1, Absatz 3 der Eigentümerstrategie wurde die Versorgungspflicht der EV Nidau AG dahingehend präzisiert, dass das Unternehmen insbesondere auch Neuanschlüsse von Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit ausreichend Strom versorgen müsse. Zudem müsse die EV Nidau AG sicherstellen, dass der Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik nicht durch Netzengpässe behindert wird. Eine sogenannten Zielnetzplanung soll helfen, den Investitionsbedarf zu klären.

Am 16. Mai 2024 wurde der Stadtrat über die durchgeführte Vernehmlassung orientiert.

e) Beschlussfassung

Dem Stadtrat wird das Geschäft am 13. Juni 2024 zum Beschluss unterbreitet. Der Stadtrat legt den Stimmberechtigten der Stadt Nidau die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft im Rahmen einer Urnenabstimmung vor. Falls die Rechtsformänderung von den Stimmberechtigten genehmigt wird, soll die Umsetzung per 1. Januar 2025 erfolgen.

3. Argumente für eine Rechtsformänderung

Das Ziel der Rechtsformänderung besteht hauptsächlich darin, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EVN in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld zu stärken. Dadurch bleibt der Wert der EVN für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nidau nicht nur erhalten, sondern wird für die Zukunft gesteigert.

Aus Sicht des Gemeinderats sprechen insbesondere die folgenden Argumente für eine Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft:

a) Klare unternehmerische Strukturen

Mit der Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft wird die EVN rechtlich und finanziell als eigenständiges Unternehmen gefestigt. Dies wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Denn eine agile Entscheidungsfindung ist im heutigen Marktumfeld bei bestimmten Geschäften wie Energiebeschaffung, Vertragsabschlüssen mit marktzugangsberechtigten Kunden und Investitionen in erneuerbare Produktionsanlagen unerlässlich. Eine Rechtsformänderung ermöglicht es, diese Entscheidungen schneller und flexibler zu treffen.

b) Trennung von politischer und strategischer Führung

Mit der neuen Rechtsform wird künftig die politische von der strategischen Führung getrennt. Bei der Aktiengesellschaft liegt die Verantwortung für die strategische Unternehmensführung neu beim Verwaltungsrat, der sich aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und Expertise zusammensetzen wird. Heute liegt die Verantwortung für die EVN beim Gemeinderat. Als Eigentümerin und alleinige Aktionärin hat die Stadt Nidau weiterhin die Möglichkeit, dem Unternehmen die gewünschten politischen Ziele und Rahmenbedingungen vorzugeben. Diese werden in der vom Gemeinderat noch zu genehmigenden Eigentümerstrategie festgehalten. Die unternehmerische Umsetzung liegt dann in der Verantwortung des Verwaltungsrats.

c) Optimierte finanzielle Führung

Durch die Rechtsformänderung wird eine höhere finanzielle Transparenz und Verständlichkeit erreicht, da neu die Vorgaben des Obligationenrechts statt wie bisher die öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2) gelten. Dadurch wird auch eine konsequente Berücksichtigung der branchenspezifischen Vorgaben sowie eine unabhängige Revision sichergestellt. Eine weitere positive Auswirkung der Rechtsformänderung besteht darin, dass das Unternehmen in seiner Substanz geschützt wird. Ferner erhalten die Stadt Nidau als Eigentümerin sowie die Einwohnerinnen und Einwohner einen besseren und aussagekräftigeren Einblick in die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft kann die EVN die erwähnten Vorteile im Interesse der Stadt Nidau realisieren. Die EVN als Unternehmen der Stadt Nidau wird dadurch für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend gestärkt.

4. Folgen der Rechtsformänderung

Die wichtigsten Konsequenzen der Rechtsformänderung und die erwarteten Auswirkungen auf die verschiedenen Anspruchsgruppen werden nachfolgend aufgezeigt:

a) Aus Perspektive der Stadt Nidau

- Die Stadt Nidau bleibt auch bei einer Rechtsformänderung **Eigentümerin**. Sie wird Alleinaktionärin der EVU Nidau AG. Das nominale Aktienkapital beträgt 1 000 000 Franken (1 000 Namenaktien zu nominal je 1 000 Franken) und ist voll liberiert. Es bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen der Stadt Nidau gegenüber der Gesellschaft.
- Die **Grundstücke**, auf denen die EVN ihre Anlagen (z.B. Transformatorenstationen) betreibt, bleiben grundsätzlich im Eigentum der Stadt Nidau. Es werden entsprechende Dienstbarkeiten zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG für diese Grundstücke erstellt. Nur einige wenige kleinere Grundstücke, die von der Stadt Nidau nicht zusätzlich genutzt werden können, werden in die EV Nidau AG überführt.
- Die Stadt Nidau behält das Eigentum an der **öffentlichen Beleuchtung**. Allerdings wird die EV Nidau AG für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt zuständig sein. Hierzu ist zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG ein Dienstleistungsvertrag zu erarbeiten.
- Gemäss Artikel 5 Absatz 4 Reglement über die EV Nidau erhebt die Stadt Nidau eine **Konzessionsgebühr** von höchstens 8.0 Rp./kWh auf der ausgespeisten Energiemenge. Auch erhebt die Stadt Nidau in unveränderter Form weiterhin eine **Förderabgabe** gemäss Artikel 7 Absatz 3 Förderreglement von höchstens 0.8 Rp./kWh auf der ausgespeisten Energiemenge. Die Höhe der Konzessionsgebühr und die Höhe der Förderabgabe wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt.

b) Aus Perspektive der Kundinnen und Kunden

- Die Rechtsformänderung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Festlegung der **Gebühren, Tarife und Preise** für die Kundinnen und Kunden. Die gesetzlichen Vorgaben gelten unabhängig von der Rechtsform. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund zunehmender Investitionen von steigenden Tarifen auszugehen ist. Diese sind jedoch nicht auf die geplante Rechtsformänderung zurückzuführen. Die einmaligen Gebühren, die von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für den Anschluss eines Grundstücks an die Elektrizitätsversorgung zu entrichten sind, bleiben unverändert.
- Auf bestehende **Verträge** mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner hat die Rechtsformänderung keine Auswirkungen. Die EV Nidau AG wird Rechtsnachfolgerin der EVN. Sie untersteht weiterhin den einschlägigen Submissionsvorschriften. Die Rechtsformänderung hat folglich keine Auswirkungen auf das bestehende Betriebsführungsverhältnis sowie auf die Vergabe von Aufträgen durch die EV Nidau AG.

c) Aus Perspektive des Unternehmens

- Die **Organisation** der EVN wird gemäss den Vorschriften einer Aktiengesellschaft angepasst. Auf der strategischen Ebene wird neu ein Verwaltungsrat eingesetzt. Dieser wird für die zukünftige Weiterentwicklung der Organisation verantwortlich sein. Auf der operativen Ebene hat die Rechtsformänderung keinen Einfluss auf die Organisation. Die bestehende externe Betriebsführung wird gemäss den bisherigen vertraglichen Bedingungen weitergeführt.
- Durch die Rechtsformänderung wird die bisherige, öffentlich-rechtlich statuierte **Haftung** der Stadt Nidau für Vermögensschäden aufgehoben. Eine Aktiengesellschaft haftet aus rechtlicher Sicht ausschliesslich mit ihrem Gesellschaftsvermögen gegenüber ihren Gläubigerinnen und Gläubigern. Im Gegenzug ist die EV Nidau AG verpflichtet, sich branchenüblich zu versichern.
- Mit der Rechtsformänderung gelten die **Rechnungslegungsvorschriften** des Obligationenrechts sowie die branchenspezifischen Vorgaben, beispielsweise bei der Abschreibungsdauer von Investitionen. Dies führt zu einer deutlich höheren Transparenz über die finanziellen Verhältnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Zusätzlich wird die Betriebsbuchhaltung nach Geschäftsfeldern gegliedert.
- Durch die Anpassung der Rechnungslegung verändert sich der **Gewinnausweis**. In der Vergangenheit wies die EVN aufgrund der Rechnungslegung nach HRM 2 ein betriebliches Ergebnis (EBIT) zwischen rund CHF 500 000 und rund 1 000 000 Franken pro Jahr aus. Dies wird bei der EV Nidau AG nicht mehr der Fall sein. Nach der Rechtsformänderung erfolgt die Rechnungslegung aus betriebswirtschaftlicher Sicht und die Jahresrechnung zeigt ein klareres Bild der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der betriebsnotwendigen Abschreibungen resultiert zukünftig ein betriebliches Ergebnis (EBIT) zwischen rund 200 000 Franken und rund 300 000 Franken pro Jahr.
- Im Zusammenhang mit der Rechtsformänderung werden die Aktiven und Passiven der EVN auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die EV Nidau AG per 1. Januar 2025 erfolgt anschliessend zu betrieblichen Werten. Die Bilanzsumme wird voraussichtlich rund 8 100 000 Franken (Eigenkapital von rund 4 500 000 Franken und Fremdkapital von rund 3 600 000 Franken) betragen. Im Planungszeitraum bis 2030 resultiert eine auch im Branchenvergleich solide **Eigenkapitalquote** von über 50 %. Die genauen Auswirkungen auf das Bilanzbild können jedoch erst mit dem Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Nidau festgestellt werden.
- Weiter muss die EV Nidau AG ihre Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Obwohl die EV Nidau AG die Kriterien für eine ordentliche Revision gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 Obligationenrecht nicht erfüllt und entsprechend eine eingeschränkte Revision genügen würde, hat sich der Gemeinderat für eine **or-**

dentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin bzw. einen zugelassenen Revisionsexperten gemäss den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes entschieden.

d) Aus Finanzperspektive

- Per 1. Januar 2025 gehen die Aktiven und Passiven der EVN – mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung – auf die EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine **Beteiligung mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken** und ein **Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken**. Der verbleibende Aktivenüberschuss wird als Reserven im Eigenkapital der Aktiengesellschaft bilanziert. Für die Stadt Nidau resultieren keine Geldflüsse. Die Stadt Nidau muss für die Aktiengesellschaft – abgesehen von 100 000 Franken für die Bargründung – grundsätzlich keine weiteren Finanzmittel bereitstellen.
- Sowohl die Beteiligung als auch das Aktionärsdarlehen werden im **Verwaltungsvermögen** der Stadt Nidau bilanziert. Auf eine Konsolidierung der EV Nidau AG in der Rechnung der Stadt Nidau kann verzichtet werden.
- In der Rechnung der Stadt Nidau wird für die Elektrizitätsversorgung eine **Spezialfinanzierung** geführt. Gemäss den Vorgaben des Kantons wird die Spezialfinanzierungen für die Elektrizitätsversorgung aufgelöst und in die Reserven der EV Nidau AG eingebucht.
- Als Basis für die Übertragung der Aktiven und Passiven dient die Bilanz der Spezialfinanzierungen der EVN per 31. Dezember 2024. Die bestehenden stillen Reserven werden auf diesen Zeitpunkt aufgelöst. Die Aktiven und Passiven werden somit zu betrieblichen Werten überführt. In der **Rechnung der Stadt Nidau** resultiert ein **Aufwertungsgewinn**. Dieser wird gemäss den Vorgaben des Kantons nach Ablauf von fünf Jahren gleichmässig über 16 Jahre abgeschrieben.
- Die in der Eröffnungsbilanz der EV Nidau AG per 1. Januar 2025 enthaltenen Aktiven und Passiven sind per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachzuweisen. Dabei werden die Aktiven und Passiven auf ihre Werthaltigkeit überprüft und die bestehenden stillen Reserven aufgelöst. Massgebend sind dafür insbesondere die regulatorischen Vorgaben zur Netzbewertung und die Vorgaben für die Sacheinlagebewertung. Die Aktiven und Passiven werden in der **Rechnung der EV Nidau AG** zu **betrieblichen Werten** geführt.
- Damit unmittelbar nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die EV Nidau AG die erforderliche Liquidität sichergestellt ist, gewährt die Stadt Nidau der EV Nidau AG einen Kontokorrentkredit mit einer Kreditlimite von 4 000 000 Franken. Dieser Kontokorrentkredit ist verzinslich und bis spätestens 31. Dezember 2026 abzulösen.

- Die EV Nidau AG wird als Aktiengesellschaft in Bezug auf die **Gewinn- und Kapitalsteuer** grundsätzlich steuerpflichtig. Die Rechtsformänderung selbst kann steuerneutral umgesetzt werden. Ebenfalls entfällt die **Emissionsabgabe** von 1 % auf dem nominalen Aktienkapital, weil die Freigrenze von 1 000 000 Franken nicht überschritten wird.

5. Abgeltung der Stadt Nidau

Um ein fundiertes Verständnis über die zukünftige finanzielle Entwicklung der EV Nidau AG zu erhalten, wurde eine Mittelfristplanung erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die Festlegung der zukünftigen finanziellen Abgeltung der Stadt Nidau. Wenn die Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft zustande kommt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Stadt Nidau für ihre Rolle als Eigenkapitalgeberin mit Dividenden und für ihre Rolle als Fremdkapitalgeberin mit Zinsen zu entschädigen.

Die erarbeitete Mittelfristplanung zeigt, dass die anstehenden Investitionen nur bedingt aus den im operativen Geschäft generierten Mittel finanziert werden können. Aus diesem Grund soll bis auf weiteres auf eine Ausschüttung von Dividenden und auf eine Verzinsung des von der Stadt Nidau gewährten Aktionärsdarlehens verzichtet werden. Sofern in Zukunft die wirtschaftliche Situation der EV Nidau AG eine Ausschüttung von Dividenden und/oder eine Verzinsung des von der Stadt Nidau gewährten Aktionärsdarlehens erlaubt, kann die Abgeltung durch den dannzumaligen Gemeinderat angepasst werden.

Bei der Festlegung der Höhe der Abgeltung (Dividenden und Verzinsung) muss der Gemeinderat zukünftig nicht nur die Interessen der Stadt Nidau, sondern auch die wirtschaftliche Situation der EV Nidau AG angemessen berücksichtigen. Auf Grundlage der erarbeiteten Mittelfristplanung, der bestehenden Unternehmenssubstanz sowie der aktuellen regulatorischen Vorgaben scheint langfristig eine Abgeltung der Stadt Nidau möglich.

Ungeachtet dieser Abgeltung entrichtet die EV Nidau AG der Stadt Nidau für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte eine Konzessionsgebühr. Diese bemisst sich nach der durch die EV Nidau AG auf dem Netzgebiet an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie und kann auf diese überwälzt werden. Die Konzessionsgebühr beträgt höchstens 8.0 Rp./kWh. Der Gemeinderat kann die Gebühr innerhalb dieses Rahmens jährlich anpassen. Die Konzessionsgebühr für eine Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher wird bis zu einer Obergrenze der ausgespeisten Energie von 4 000 000 kWh pro Jahr in Rechnung gestellt.

Da aufgrund der anstehenden Investitionen der EV Nidau in den nächsten Jahren weder Dividenden noch Zinsen in den Stadthaushalt fliessen, beabsichtigt der Gemeinderat als teilweise Kompensation der wegfallenden Erträge eine moderate Erhöhung der heutigen Abgabe von 3.4 Rp./kWh auf 3.8 Rp./kWh. Die heutige Förderabgabe in der Höhe von 0.5 Rp./kWh soll unverändert fortgeführt werden. Die Konzessionsgebühren und Förderabgaben verändern sich somit wie folgt (CHF-Werte gerundet):

	Bis 2024		Ab 2025	
	Rp./kWh	CHF	Rp./kWh	CHF
Konzessionsge- bühr	3.4	780 000	3.8	880 000
Förderabgabe	0.5	120 000	0.5	120 000
Total	3.9	900 000	4.3	1 000 000

Die übrigen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG (z.B. Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung) werden in separaten Verträgen geregelt. Die Leistungserbringung erfolgt zu Marktbedingungen nach dem Bruttoprinzip.

6. Beschlussfassung an der Urnenabstimmung

Die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft erfordert mehrere Rechtsgrundlagen, die von unterschiedlichen Organen der Stadt Nidau zu beschliessen sind. Die Stimmberechtigten entscheiden im Sinne eines Gesamtpaketes über die Rechtsformänderung. Dieses beinhaltet die Grundsatzfrage, ob die EVN in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau überführt werden soll. Mit dieser Grundsatzfrage verbunden ist die Genehmigung des Reglements über die EV Nidau AG sowie das Elektrizitätsreglement. Der Gemeinderat wird dann diese Beschlüsse vollziehen.

a) Reglement über die EV Nidau AG

Das Reglement über die EV Nidau AG bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die EV Nidau AG (vgl. Beilage). Das Reglement muss durch die Stimmberechtigten an der Urne genehmigt werden. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Inhalte dargestellt werden:

- Im ersten Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1–5) erfolgt die Aufgabenübertragung für die Versorgung mit Elektrizität sowie für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf die Aktiengesellschaft «EV Nidau AG». Sollte diese in Zukunft nicht mehr fähig sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, hat die Stadt Nidau ein Recht zum Erwerb sämtlicher Anlagen, Geräte, Grundstücke und Immobilien. Weiter werden die hoheitlichen und nicht hoheitlichen Befugnisse der EV Nidau AG sowie das Recht zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes und die Konzessionsgebühr geregelt.
- Im zweiten Abschnitt «Finanzierung» (Artikel 6–9) wird definiert, wie die EV Nidau AG die übertragenen Aufgaben finanziert. Die Bemessung von Kostenbeiträgen und Gebührentarifen hat grundsätzlich den damit abgegoltenen Leistungen Rechnung zu tragen. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen aus den einzelnen Bereichen die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen mit Einschluss der Betriebs- und Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung) sowie der Abgaben decken. Schliesslich wird festgelegt, dass die EV Nidau AG der Stadt Nidau eine angemessene Dividende entrichtet. Aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen kann jedoch in den nächsten Jahren keine Dividende erwartet werden.

- Im dritten Abschnitt «Aktionariat und Governance» (Artikel 10–12) wird definiert, dass die Stadt Nidau Alleineigentümerin der EV Nidau AG ist und 100 % der Aktien hält. Eine Veränderung im Aktionariat der EV Nidau AG unterliegt somit der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Stadt Nidau. In seiner Funktion als Vertreter der Eigentümerin beaufsichtigt der Gemeinderat die EV Nidau AG und erstellt eine Eigentümerstrategie. Er hat dafür zu sorgen, dass die EV Nidau AG gemäss den Zielsetzungen und Vorgaben der Stadt Nidau handelt. Der Gemeinderat stellt bei der Wahl des Verwaltungsrats der EV Nidau AG weiter sicher, dass er im Verwaltungsrat vertreten ist.
- Im vierten Abschnitt «Haftung, Versicherung und Rechtsschutz» (Artikel 13–14) wird festgehalten, dass die EV Nidau AG nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet und sich branchenüblich zu versichern hat. Weiter gilt in Bezug auf den Rechtsschutz das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
- Im fünften Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen» (Artikel 15–18) werden die Betriebseinbringung (Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven sowie Rechten und Pflichten) und entsprechende Gegenleistung (Beteiligung und Aktionärsdarlehen), der Vollzug durch den Gemeinderat sowie das Inkrafttreten des Reglements festgelegt.

b) Elektrizitätsreglement

- Das Elektrizitätsreglement regelt die Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der EV Nidau AG, soweit diese nicht durch übergeordnetes eidgenössisches oder kantonales Recht geregelt sind (vgl. Beilage). Das Reglement wird initial ebenfalls durch die Stimmberechtigten an der Urne genehmigt. Für zukünftige Änderungen ist der Stadtrat zuständig. An dieser Stelle sollen ebenfalls die wichtigsten Inhalte dargestellt werden. Im ersten Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1–2) wird festgehalten, dass die Versorgung mit Elektrizität eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau und der EV Nidau AG zugewiesen ist. Diese sorgt für eine jederzeit sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung.
- Im zweiten Abschnitt «Netzanschluss und Netznutzung» (Artikel 3–5) wird in Bezug auf die Erschliessungs- und Anschlusspflicht auf das übergeordnete Recht verwiesen. Die Erstellung von Netzanschlüssen liegt zudem in der Kompetenz der EV Nidau AG. Weiter werden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, Durchleitungsrechte entschädigungslos zu gewähren.
- Im dritten Abschnitt «Kundenverhältnis und Pflichten der Beteiligten» (Artikel 6–7) wird festgelegt, welche Leistungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Natur sind. Die EV Nidau AG kann bei öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen verfügen. Weiter werden die Kundinnen und Kunden verpflichtet, der EV Nidau AG die für einen effizienten Betrieb nötigen Informationen zu melden.

- Im vierten Abschnitt «Gebühren, Tarife und Abgaben» (Artikel 8–10) wird die EV Nidau AG ermächtigt, einmalige Gebühren bei der Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses (Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge) sowie wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung (inkl. gesetzliche Abgaben) und die Stromlieferung zu erheben. Die Beiträge richten sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung werden auf der Basis von Tarifen gemäss übergeordnetem Recht erhoben. Weiter wird die EV Nidau AG verpflichtet, Kundinnen und Kunden bei Bedarf mit Ersatzenergie zu versorgen. Abschliessend werden die Rechnungstellung und das Vorgehen bei Zahlungsverzug geregelt.

Im fünften Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen» (Artikel 11–14) wird die Aufhebung bisherigen Rechts sowie das Inkrafttreten des Reglements festgelegt.

c) Weitere rechtliche Dokumente für die Rechtsformänderung

In Ergänzung zu den oben ausgeführten rechtlichen Grundlagen hat der Gemeinderat verschiedene weitere rechtliche Dokumente im Entwurf erarbeitet. Diese sind nicht Bestandteil der vorliegenden Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der Rechtsformänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass sich die Stimmbevölkerung bereits im Rahmen des Grundsatzentscheids zur Rechtsformänderung über die vom Gemeinderat geplanten rechtlichen Grundlagen informieren kann.

d) Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG

Die Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der EV Nidau AG aus Sicht der Stadt Nidau vor. Sie enthält politische Zielsetzungen und Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Auftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie. Als Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Nidau ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung der Stadt Nidau verpflichtet. Gemäss Artikel 12 Absatz 3 des Reglements über die EV Nidau AG erstellt der Gemeinderat die Eigentümerstrategie.

e) Statuten der EV Nidau AG

Rechtliche Grundlage für die EV Nidau AG als juristische Person des Privatrechts sind deren Statuten. Die Statuten enthalten, wie für aktienrechtliche Statuten üblich, zu einem guten Teil Vorschriften, die bereits im Obligationenrecht selbst enthalten und verpflichtend sind. Das gilt etwa für die Befugnisse der Generalversammlung (Artikel 8 ff.), des Verwaltungsrates (Artikel 16 ff.) sowie der Revisionsstelle (Artikel 23 ff.). Besonders auf die EV Nidau AG zugeschnitten sind namentlich

die Artikel 1 (Firma, Sitz, Dauer), 2 (Zweck) und 3 (Aktienkapital). Geregelt ist weiter auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Artikel 16). Der Gemeinderat beabsichtigt, eine unabhängige Person als Präsidentin bzw. Präsident zu wählen. Die Statuten sind durch die Eigentümerin bzw. die Stadt Nidau zu errichten. Gemäss Artikel 12 Absatz 1 des Reglements über die EV Nidau AG übt der Gemeinderat die Aktionärsrechte aus. Der Beschluss der

Stimmberechtigten ermächtigt und verpflichtet den Gemeinderat zum Vollzug der gefassten Beschlüsse, wozu auch die eigentliche Gründung der EV Nidau AG gehört. Die Statuten werden durch die Gründungsgeneralversammlung beschlossen.

f) Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

Der Konzessionsvertrag regelt die Modalitäten der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Nidau durch die EV Nidau AG für die Erstellung, Erweiterung, Erneuerung sowie den Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität. Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG das Recht, auf ihren Grundstücken auf eigene Rechnung und Gefahr die zur Verteilung von Elektrizität notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen, zu erweitern, zu erneuern sowie zu betreiben und zu unterhalten. Für die eingeräumte Sondernutzung sind keine besonderen Durchleitungs- und Baurechte erforderlich. Die EV Nidau AG und die Stadt Nidau informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über Planungen, Vorhaben, Massnahmen und Änderungen jeglicher Art betreffend den öffentlichen Grund, die Auswirkungen auf die andere Partei nach sich ziehen. Bei gemeinsamen Bauvorhaben gilt eine gegenseitige Koordinationspflicht. Weiter ist die EV Nidau AG für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung ihrer Geodaten für den Leitungskataster verantwortlich. Sie ist die von der Stadt Nidau bestimmte Datenverwaltungsstelle. Ferner erstellt, erweitert, erneuert, betreibt und unterhält die EV Nidau AG im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau ebenfalls die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Die Konzession gilt während der Wirksamkeit des Reglements über die EV Nidau AG. Sie erlischt, wenn die EV Nidau AG nicht mehr für die Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes verantwortlich ist.

g) Zukünftige Kompetenzen der verschiedenen Organe

Mit der Rechtsformänderung wird mit dem Verwaltungsrat der EV Nidau AG ein neues, bisher nicht bestehendes Gremium mit wichtigen Aufgaben betraut. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten zukünftigen Kompetenzen der verschiedenen Organe im Überblick:

	Kompetenzen
Stimmberechtigte	▪ Genehmigung von Änderungen des Reglements über die EV Nidau AG
Stadtrat	▪ Genehmigung von Änderungen des Elektrizitätsreglements
Gemeinderat	▪ Festlegung der Eigentümerstrategie ▪ Ausübung der Aktionärsrechte in der EV Nidau AG (insb. Vertretung der Aktien in der Generalversammlung): - Genehmigung der Statuten - Wahl des Verwaltungsrates und der Verwaltungsratspräsidentin bzw. des Verwaltungsratspräsidenten - Genehmigung der Entschädigung des Verwaltungsrates - Wahl der Revisionsstelle - Festlegung der Dividende ▪ Vertretung im Verwaltungsrat der EV Nidau AG (mindestens ein Mitglied, nicht aber die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates) ▪ Beaufsichtigung der EV Nidau AG in der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben
	▪ Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der EV Nidau AG
Verwaltungsrat der EV Nidau AG	▪ Oberleitung der Gesellschaft mit abschliessender finanzieller Kompetenz ▪ Festlegung der Unternehmensstrategie ▪ Festlegung der Organisation (inkl. Regelung der Zeichnungsberechtigung)
	▪ Erlass von Allgemeinen Geschäftsbedingungen ▪ Festlegung der Grundsätze der Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise ▪ Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung

h) Rechtsformenänderungen im Kanton Bern

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden sind in den letzten Jahren zur Erkenntnis gelangt, dass eine Weiterführung von Energieversorgungsunternehmen als Teil der Verwaltung nicht mehr zweckmässig ist und dass mit der Schaffung eines rechtlich selbständigen Unternehmens vorteilhaftere Zukunftsperspektiven bestehen. So haben in jüngerer Vergangenheit im Kanton Bern bspw. die Stadt Biel (Energie Service Biel/Bienne / 2013) sowie die Gemeinden Aarberg (Energie Wasser Aarberg AG / 2011), Riggisberg (Energie Versorgung Riggisberg AG / 2012), Blumenstein (Energieversorgung Blumenstein AG / 2012), Oberhofen (Energie Oberhofen AG / 2014), (Münchenbuchsee (Energie Münchenbuchsee AG / 2016), Grosshöchstetten (Energie Grosshöchstetten AG / 2016) und Arni (Arni Energie AG / 2020) entsprechende Schritte gemacht und ihre Versorger in ein rechtlich selbständiges Unternehmen überführt.

Weiter haben die Stadt Langenthal (IB Langenthal AG / 2015) sowie die Gemeinden Belp (Energie Belp AG / 2012) und Interlaken (Industrielle Betriebe Interlaken AG / 2020) ihre Versorger von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt. Auch sind weitere Rechtsformänderungsprojekte in anderen Gemeinden im Kanton Bern in Prüfung.

7. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Rechtsformänderung

Wird der vorliegende Antrag abgelehnt, kann die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft nicht durchgeführt werden. Die EVN würden eine Verwaltungseinheit bleiben und wie bis anhin auf der Grundlage ihrer aktuell gültigen Rechtsgrundlagen funktionieren. Die mit der Rechtsformänderung beabsichtigte Stärkung der EVN im Hinblick auf die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse bliebe aus.

8. Weiteres Terminprogramm

Als Stichtag der Rechtsformänderung ist der 1. Januar 2025 vorgesehen. Den weiteren Arbeiten liegt bei Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Nidau folgender angestrebter Zeitplan zu Grunde:

- | | |
|---------------------|--|
| ▪ Oktober 2024 | Bargründung der EV Nidau AG durch den Gemeinderat. |
| ▪ 31. Dezember 2024 | Letzter Jahresabschluss der EVN in der heutigen Rechtsform als Teil der Verwaltung der Stadt Nidau. |
| ▪ April 2025 | Prüfung des Kapitalerhöhungsberichts durch die zukünftige Revisionsstelle. |
| ▪ Mai 2025 | Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage bzw. Vollzug der Rechtsformänderung in die Aktiengesellschaft (rückwirkend per 1. Januar |
| ▪ Juni 2025 | Letztmalige Genehmigung der Jahresrechnung der EVN in der heutigen Rechtsform durch den Stadtrat. |

9. Kosten der Rechtsformänderung

Für die eigentliche Umsetzung der Rechtsformänderung nach einer Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Stadt Nidau erwartet die Projektgruppe für die Stadt Nidau einmalige externe Kosten in der Höhe von zwischen 60 000 Franken und 80 000 Franken.

10. Stellungnahmen der eidgenössischen und kantonalen Behörden

Die Projektgruppe hat die erforderlichen Vorabklärungen mit den kantonalen Behörden (Amt für Gemeinden und Raumordnung) sowie mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Die Vorlage wird in der vorliegenden Form von den zuständigen Behörden akzeptiert.

11. Antrag des Stadtrates

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

- I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 13. Juni 2024, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b und e der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau wird auf den 1. Januar 2025 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau stehende Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. Obligationenrecht überführt.
2. Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau (ohne öffentliche Beleuchtung) auf der Basis der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2024 gehen per 1. Januar 2025 auf die zu gründende EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine Beteiligung mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken und ein Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken.
3. Das Reglement über die EV Nidau AG vom 22. September 2024 gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Das Elektrizitätsreglement vom 22. September 2024 gemäss Beilage wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.

- II. Der Entwurf des Gemeinderates für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

2560 Nidau, 28. Mai 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Reglement über die EV Nidau AG
- Elektrizitätsreglement
- Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG
- Statuten der EV Nidau AG
- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG
- Abstimmungsbotschaft



Version Stadtrat

Reglement über die EV Nidau AG (EVN AG)

Vom 22. September 2024 (Stand 1. Januar 2025)

Die Stimmberechtigten der Stadt Nidau,

gestützt auf Artikel 34 Buchstabe e der Stadtordnung vom 24. November 2002,

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsform und Aufgaben

¹ Die EV Nidau AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR. Die endgültige Bezeichnung des Firmennamens und des Zwecks obliegt der Generalversammlung

² Sie ist verantwortlich für die Grundversorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes, soweit ihr das entsprechende Netzgebiet zugeteilt ist. Sie kann darüber hinaus Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Netzzugang mit Elektrizität beliefern.

Art. 2 Weitere Aufgaben

¹ Die Stadt Nidau überträgt weiter die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf die EV Nidau AG. Die Einzelheiten dazu werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

² Die EV Nidau AG kann ferner in- und ausserhalb des Gemeindegebiets im freien Markt Leistungen im Bereich der Elektrizitätsversorgung, sowie weitere, mit ihren Tätigkeiten und Aufgaben zusammenhängende Dienstleistungen erbringen.

³ Sie erbringt ihre Leistungen nach unternehmerischen Grundsätzen, wirtschaftlich, nachhaltig und umweltgerecht. Sie strebt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, einen angemessenen Gewinn an.

Art. 3 Anlagen

¹ Die EV Nidau AG ist Eigentümerin der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Anlagen und jener Grundstücke, die ihr von der Stadt Nidau übertragen wurden. An diesen Grundstücken hat die Stadt Nidau ein Vorkaufsrecht, sofern die EV Nidau AG das jeweilige Grundstück veräussern will. Nicht im Eigentum der EV Nidau AG sind die zur öffentlichen Beleuchtung gehörenden Installationen.

² Ist die EV Nidau AG nicht mehr fähig, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, hat die Stadt Nidau die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Aufgaben wieder selbst zu erfüllen oder durch einen Dritten erfüllen zu lassen.

³ Die Stadt Nidau hat in diesem Fall das Recht, die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der EV Nidau AG befindenden Geräte, Anlagen, Grundstücke und Immobilien in ihr Eigentum zu überführen. Zu diesem Zweck steht der Stadt Nidau an sämtlichen Geräten, Anlagen, Grundstücken und Immobilien, die der Versorgung des Gemeindegebiets der Stadt Nidau mit Elektrizität dienen, ein Kauf- bzw. Rückkaufsrecht zu.

Art. 4 Befugnisse

¹ Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG folgende hoheitlichen und nicht hoheitlichen Befugnisse im Rahmen ihrer Aufgaben nach Artikel 1 Absatz 2 und Artikel 2:

- a) die Kompetenz zum Erlass von Netzanschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen; diese Befugnis kann vom Verwaltungsrat nicht weiter delegiert werden;
- b) die Kompetenz zur Festsetzung der erforderlichen Kostenbeiträge und Gebührentarife;
- c) die Kompetenz zur Erteilung der für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen;
- d) die Kompetenz zum Erlass von Verfügungen, soweit die Zuständigkeit nicht bei einer anderen Behörde liegt;
- e) die Kompetenz zum Erlass von Ausführungsbestimmungen, insbesondere in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Art. 5 **Sondernutzung an öffentlichem Grund**

¹ Der EV Nidau AG wird durch Konzessionsvertrag das Recht eingeräumt, für den Betrieb der Anlagen und Netze der Elektrizitätsversorgung den öffentlichen Grund der Stadt Nidau (Verwaltungs- und Finanzvermögen) zu benutzen.

² Die Erteilung der Konzession kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Konzession stehen. Mit Netz- und Strassenbauprojekten befasste Dritte informieren die EV Nidau AG zum Zweck der bestmöglichen Koordination rechtzeitig über allfällige Bauvorhaben.

³ Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch ihre Leitungen und Anlagen und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte entrichtet die EV Nidau AG der Stadt Nidau eine Konzessionsgebühr. Diese bemisst sich nach der durch die EV Nidau AG auf dem Netzgebiet an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie und kann auf diese überwält werden.

⁴ Die Konzessionsgebühr beträgt für sämtliche Netzebenen einheitlich höchstens 8.0 Rappen je kWh. Der Gemeinderat kann die Gebühr jährlich anpassen. Die Konzessionsgebühr für eine Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher wird bis zu einer Obergrenze der ausgespeisten Energie von 4'000'000 kWh pro Jahr in Rechnung gestellt.

II. Finanzierung

Art. 6 **Grundsätze**

¹ Soweit die EV Nidau AG in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe tätig ist, hat die Bemessung von Kostenbeiträgen und Gebührentarifen den damit abgegoltenen Leistungen Rechnung zu tragen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorgaben des übergeordneten Rechts, namentlich der spezialgesetzlichen Regulierung.

² Die Kostenbeiträge und Gebührentarife sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen aus den einzelnen Bereichen die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen mit Einschluss der Betriebs- und Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung) sowie der Abgaben decken.

³ In den übrigen Bereichen, in denen die EV Nidau AG am Markt tätig ist, erbringt sie ihre Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen und Preisen.

Art. 7 Finanzierung der Elektrizitätsversorgung

¹ Für die Finanzierung der Elektrizitätsversorgung erhebt die EV Nidau AG im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung und der kantonalen Energiegesetzgebung sowie gestützt auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Nidau einmalige Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge sowie ein wiederkehrendes Entgelt für Energielieferung und Netznutzung.

Art. 8 Administrative Gebühren

¹ Die EV Nidau AG kann für administrative Aufwendungen, Kontrollen und Bewilligungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Gebühren erheben.

² Die Gebühren richten sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, sofern die EV Nidau AG in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe tätig ist.

Art. 9 Gewinnausschüttung

¹ Die EV Nidau AG entrichtet der Stadt Nidau im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, der Eigentümerstrategie, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nach Vornahme der für die langfristige Unternehmenssicherung erforderlichen Reservebildung eine angemessene Dividende.

III. Aktionariat und Governance**Art. 10** Aktionariat der EV Nidau AG

¹ Die Stadt Nidau hält 100% der Aktien der EV Nidau AG.

Art. 11 Aufsicht und Berichterstattung

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt die EV Nidau AG.

² Die EV Nidau AG stellt dem Gemeinderat jährlich einen Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung zur Verfügung.

³ Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen. Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen.

Art. 12 **Zuständigkeiten**

¹ Die Aktionärsrechte werden durch den Gemeinderat ausgeübt.

² Der Gemeinderat schliesst mit der EV Nidau AG den Konzessionsvertrag gemäss Artikel 5 Absatz 1 ab.

³ Der Gemeinderat erstellt eine Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG. Diese wird mindestens einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme vor.

⁴ Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss aber dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören.

⁵ Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats der EV Nidau AG darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen.

⁶ Die EV Nidau AG kann Personal beschäftigen. Sie stellt sicher, dass die Mitarbeitenden der EV Nidau AG gegenüber dem Personal der Stadt Nidau nicht schlechter gestellt sind, soweit sich dies nicht aus der Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses ergibt.

IV. Haftung, Versicherung und Rechtsschutz

Art. 13 **Haftung und Versicherung**

¹ Für Verbindlichkeiten der EV Nidau AG haftet ausschliesslich ihr Gesellschaftsvermögen.

² Die EV Nidau AG ist verpflichtet, sich für ihre Risiken branchenüblich zu versichern. Die Gesellschaft ist für ein angemessenes Risikomanagement besorgt.

Art. 14 **Rechtsschutz**

¹ Verfügungen der EV Nidau AG können gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 angefochten werden.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 15 Betriebseinbringung

¹ Die Stadt Nidau überträgt den gesamten Betrieb der Elektrizitätsversorgung mit sämtlichen Aktiven und Passiven sowie Rechten und Pflichten auf die EV Nidau AG. Der Gemeinderat legt unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Nidau fest, welche betriebsnotwendigen Grundstücke auf die EV Nidau AG übertragen werden.

² Die Stadt Nidau erhält als Gegenleistung eine Beteiligung an der EV Nidau AG von CHF 1'000'000 und eine verzinsliche Darlehensforderung gegen diese Gesellschaft von CHF 3'400'000. Der restliche Aktivenüberschuss wird den Reserven der EV Nidau AG gutgeschrieben.

³ Das Eigentum an den eingebrachten Werten geht auf die EV Nidau AG über.

⁴ Die Stadt Nidau gewährt der EV Nidau AG einen Kontokorrentkredit mit einer Kreditlimite von CHF 4'000'000.00. Der Kontokorrentkredit ist verzinslich und wird spätestens per 31. Dezember 2026 fällig. Der Gemeinderat legt die übrigen Modalitäten fest.

Art. 16 Vollzug

¹ Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.

Art. 17 Änderungen

¹ Änderungen dieses Reglements unterliegen der Urnenabstimmung.

Art. 18 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
22.09.2024	01.01.2025	Erlass	Erstfassung	2024 - 002

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	22.09.2024	01.01.2025	Erstfassung	2024 - 002



Version Stadtrat

Elektrizitätsreglement

Vom 22. September 2024 (Stand 1. Januar 2025)

Die Stimmberechtigten der Stadt Nidau,

gestützt auf Artikel 34 Buchstabe e der Stadtordnung vom 24. November 2002,

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der EV Nidau AG, soweit diese nicht durch übergeordnetes eidgenössisches oder kantonales Recht geregelt sind.

Art. 2 Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität

¹ Die Versorgung mit Elektrizität ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau. Sie ist gemäss Reglement über die EV Nidau AG vom 22. September 2024 der EV Nidau AG zugewiesen.

² Die EV Nidau AG sorgt für eine jederzeit sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung der festen Endverbraucherinnen und Endverbraucher im ihr zugeteilten Netzgebiet.

II. Netzanschluss und Netznutzung

Art. 3 Erschliessungs- und Anschlusspflicht

¹ Die Pflicht zur Erschliessung und zum Anschluss von Endverbraucherinnen und Endverbrauchern an das Verteilnetz richtet sich nach dem übergeordneten Recht.

Art. 4 Art und Festlegung des Netzanschlusses

¹ Die EV Nidau AG bestimmt die Anschlussart (Freileitung, Kabel oder Kombination), die Netzebene, die Leitungsführung, den Standort der Anlagen, die Dimensionierung des Netzanschlusses, den Ort des Verknüpfungspunkts, den Ort der Grenzstelle sowie den Zeitpunkt der Erstellung. Sie orientiert sich dabei am Ziel einer technisch wie auch volkswirtschaftlich effizienten Lösung und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten sowie, nach Möglichkeit, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden.

² Netzanschlüsse dürfen nur von der EV Nidau AG oder von ihr beauftragten Dritten erstellt, geändert, instandgehalten, ersetzt oder aufgehoben werden.

Art. 5 Durchleitungsrechte und Entschädigung

¹ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Baurechtsberechtigte verschaffen der EV Nidau AG entschädigungslos die Durchleitungsrechte für die sie versorgende Netzanschlussleitung und die weiteren Versorgungs- und Kommunikationsanlagen der EV Nidau AG. Sie verpflichten sich, diese Rechte auch für solche Anlagen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind.

² Sie haben für den Gebäudeanschluss und, soweit notwendig und zumutbar, für weitere Anlagen (insbesondere Transformationsstation und Verteilkabine) die erforderlichen Räume oder Baugrund entschädigungslos zur Verfügung zu stellen.

III. Kundenverhältnis und Pflichten der Beteiligten**Art. 6** Rechtsverhältnisse

¹ Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und den Kundinnen und Kunden beim Netzanschluss, bei der Netznutzung und bei der Stromlieferung in der Grundversorgung ist öffentlich-rechtlicher Natur, soweit es das übergeordnete Recht nicht anders vorsieht.

² Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und den freien Endverbraucherinnen und Endverbrauchern betreffend die Stromlieferung ist privatrechtlicher Natur.

³ Die EV Nidau AG handelt durch Verfügung, soweit nicht eine andere Behörde, namentlich die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), zuständig oder ein privates Rechtsverhältnis gegeben ist.

Art. 7 Auskunft- und Informationspflicht

¹ Kundinnen und Kunden melden der EV Nidau AG rechtzeitig im Voraus sämtliche für das Kundenverhältnis oder den Netzbetrieb relevanten Änderungen, namentlich erhebliche Änderungen ihres Strombezugs- oder Stromspeiseverhaltens oder ihrer Stammdaten, insbesondere Einzug, Umzug, Auszug, Namens-, Eigentümer- oder Lieferantenwechsel.

² Die Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Netzzugang informieren die EV Nidau AG über die Laufzeit ihrer Stromlieferverträge. Sie sind dafür besorgt, rechtzeitig den Vertrag zu verlängern oder einen neuen Vertrag abzuschliessen.

IV. Gebühren, Tarife und Abgaben**Art. 8** Netzanschluss und Stromlieferung

¹ Die EV Nidau AG erhebt:

- a) von den Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmern pro Anschluss einmalige Gebühren bei der Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses (Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge; Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse);
- b) von allen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung und die gesetzlichen Abgaben (Netznutzungsentgelt); und
- c) von den festen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern wiederkehrende Gebühren für die Stromlieferung.

² Die Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung werden auf der Basis von Tarifen gemäss übergeordnetem Recht erhoben und publiziert.

³ Die Bemessung der Beiträge gemäss Absatz 1 Buchstabe a richtet sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Bei der Festlegung der Netzkostenbeiträge ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen individuell und solidarisch zu tragenden Netzkosten zu achten und nach Spannungsebene und Kundengruppe zu differenzieren.

⁴ Die Bemessung der wiederkehrenden Gebühren für Netznutzung und Stromlieferung richtet sich nach übergeordnetem Recht.

⁵ Bisherige Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmer bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer und neue Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmer bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Baurechtsberechtigte haften solidarisch für Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge.

⁶ Freie Endverbraucherinnen oder Endverbraucher, die keinen gültigen Energieliefervertrag haben und/oder die zu keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden können, werden durch die EV Nidau AG mit Ersatzenergie versorgt. Die EV Nidau AG ist berechtigt, für die Lieferung von Ersatzenergie einen besonderen Tarif auf der Grundlage der Kosten zu deren Bereitstellung festzulegen, mit einschliessend den administrativen Aufwand sowie einen angemessenen Risikozuschlag.

⁷ Die freien Endverbraucherinnen und Endverbraucher informieren die EV Nidau AG über die Laufzeit ihrer Stromlieferverträge. Sie sind dafür besorgt, rechtzeitig den Vertrag zu verlängern oder einen neuen Vertrag abzuschliessen.

⁸ Die EV Nidau AG erhebt für administrative Aufwendungen, Kontrollen und Bewilligungen Gebühren nach Massgabe des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips.

Art. 9 Rechnungstellung

¹ Einmalige Gebühren werden in der Regel nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt. Die EV Nidau AG kann die Vorauszahlung oder die Sicherstellung des Betrags in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsehen, insbesondere für Gebühren bei der Erstellung des Netzanschlusses.

² Wiederkehrende Gebühren werden periodisch in Rechnung gestellt, wobei auch Teil- oder Akontorechnungen möglich sind.

³ Die EV Nidau AG kann weitere Aspekte der Rechnungstellung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln.

Art. 10 Besondere Vorkehren bei Zahlungsverzug

¹ In begründeten Fällen kann die EV Nidau AG nach entsprechender Mahnung einzeln oder unter Kombination der Massnahmen verfügen, dass

- a) für bestehende Forderungen ein geeigneter Abzahlungsplan eingehalten oder eine geeignete Sicherheit geleistet werden muss;

- b) für künftige Forderungen eine Vorauszahlung oder eine geeignete Sicherheit in der Höhe des Werts von maximal drei Monatslieferungen, bemessen auf dem Durchschnitt der letzten 12 Monate, geleistet werden muss;
- c) ein Vorkassenzähler für den laufenden Verbrauch einzurichten ist; oder
- d) die Stromlieferung ganz oder teilweise eingestellt wird.

² Die Kosten für den Vorkassenzähler und dessen Installation, ebenso wie die Kosten einer allfälligen Einstellung und Wiederaufnahme der Stromlieferung sind von der Verursacherin oder vom Verursacher zu tragen. Die EV Nidau AG kann ihr oder ihm darüber hinaus weitere entstandene Kosten für Mahnung, Porto und administrativen Aufwand in Rechnung stellen. Sie regelt die Erhebung solcher Kosten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Übergangsbestimmung

¹ Die Beurteilung von Gesuchen um Netzanschluss, die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Reglements noch hängig sind, richtet sich nach altem Recht, sofern das neue Recht für die gesuchstellende Person nicht vorteilhafter ist.

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden folgende Reglemente und Verordnungen aufgehoben:

- a) Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) vom 18. November 2010;
- b) Verordnung über die Gebühren und Tarife der Elektrizitätsversorgung vom 7. Dezember 2004.

Art. 13 Urnenabstimmung und Änderungen

¹ Über dieses Elektrizitätsreglement soll gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 initial an der Urnenabstimmung beschlossen werden.

² Der Stadtrat ist gestützt auf die Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 zuständig für Änderungen dieses Reglements.

Art. 14 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
22.09.2024	01.01.2025	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	22.09.2024	01.01.2025	Erstfassung	

Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung Nidau

Präambel

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung (Verwaltungszweig) der Stadt Nidau. Sie versorgt das Gemeindegebiet der Stadt Nidau mit elektrischer Energie. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Betriebsführung der EVN durch einen Dienstleister. Die zunächst befristete Massnahme wurde im Jahr 2022 in eine definitive Vereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2023 überführt.

Gleichzeitig hatte der Stadtrat im Jahr 2019 grünes Licht für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie gegeben. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN hat der Gemeinderat die aktuelle Situation geklärt und verschiedene eigentümerstrategische Optionen evaluiert. Aus Sicht des Gemeinderates war die Beibehaltung des Status Quo keine zukunftsfähige Lösung. Ebenfalls erachtete er eine Verpachtung oder einen Verkauf als nicht zielführend. Damit stand eine Rechtsformänderung im Vordergrund, entweder in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Nach Durchführung einer indikativen Bewertung legte sich der Gemeinderat im Jahr 2023 für die Gründung einer Aktiengesellschaft fest.

Die auf diesem Entscheid aufbauende Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der EVN aus Sicht der Stadt Nidau vor.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat der Stadt Nidau beschliesst auf Grundlage von Art. 25 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 und Art. 61 der Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 die vorliegende Eigentümerstrategie für die EVN.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft der Stadt Nidau verpflichtet.

2. Unternehmenszweck

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Das Unternehmen kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets erbringen.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen im Dienst des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Mögliche Dienstleistungen können insbesondere sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Informations- und Kommunikationsnetzen;
- Erbringung von Energie- und Netzdienstleistungen;
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen;
- Energieberatung für Wirtschaft und Bevölkerung;
- Erbringung von weiteren Infrastruktur- und Verwaltungsdienstleistungen.

Das Unternehmen kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Ziele der Stadt Nidau

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau und soll langfristig eigenständig und unabhängig bleiben. Das Unternehmen soll als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet sein.

Die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Die öffentliche Beleuchtung ist im Eigentum der Stadt Nidau.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kundinnen und Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität zu erschliessen. Weiter ist es verpflichtet, die Kundinnen und Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität zu versorgen. Dies gilt insbesondere für Neuanschlüsse von Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass der Ausbau der Photovoltaikproduktion auf Stadtgebiet nicht durch Netzengpässe verzögert wird. Dafür ist eine entsprechende Zielnetzplanung zu erstellen und regelmässig anzupassen.

Das Unternehmen stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Kostenbeiträgen, Gebührentarifen und Preisen sicher. Gleichzeitig soll es sich den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Stadt Nidau.¹

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen handelt als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln. Zur Sicherstellung eines professionellen Betriebs wird ein Dritter mit der Betriebsführung beauftragt.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen und nach dem NOVA-Prinzip² umzusetzen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen hohen Stellenwert.

Die Versorgung von nicht marktzugangsberechtigten Kundinnen und Kunden mit Elektrizität (Grundversorgung) erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen kann einen moderaten Anteil des Elektrizitätsbedarfs in der Grundversorgung selber erzeugen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten beschränken sich auf regionale Anlagen.

Die Versorgung von marktzugangsberechtigten Kundinnen und Kunden mit Elektrizität erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen nutzt seine Chancen im liberalisierten Elektrizitätsmarkt unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit.

Das Unternehmen überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.

Die betrieblichen Leistungen werden konsequent auf die Bedürfnisse eines vollständig liberalisierten Elektrizitätsmarktes ausgerichtet.

¹ Vgl. Art. 2a Stadtordnung.

² NOVA: Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern einen stabilen Gewinn erwirtschaften. Auf Quersubventionierungen wird explizit verzichtet.

Die Stadt Nidau erwartet eine jährliche Abgeltung zuhanden des Steuerhaushalts in der Höhe von rund CHF 1.0 Mio. («Zielabgeltung»).

Die Festlegung der Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben.

3.4. Soziale Ziele

Die Führung des Betriebs wird an einen Dritten vergeben. Der Betrieb beschäftigt selber keine Mitarbeitenden.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt im Auftrag der Stadt Nidau und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Stadt Nidau sowie der Kundinnen und Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie.

Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stadt Nidau zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Stadt Nidau weiter zu verbessern. Der Strommix der EVN enthält keine Kernenergie.³

4. Kooperationen

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Das Unternehmen kann Kooperationen von reinen Dienstleistungsverhältnissen bis zu einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft verfolgen. Ausgeschlossen ist jedoch die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Versorgungsunternehmen in der Region.

5. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Stadt Nidau als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der Stadt Nidau für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er beim Gemeinderat eine Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

Die Wahrnehmung der Interessen der Eigentümerin im Verwaltungsrat des Unternehmens erfolgt durch den Gemeinderat. Das Präsidium soll durch eine unabhängige Person wahrgenommen werden.

³ Vgl. Art. 2a Abs. 3 Stadtordnung.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre und das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Eigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

7. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Stadt Nidau und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Stadt Nidau unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Stadt Nidau bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kundinnen und Kunden über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per [Datum] in Kraft.

Stadt Nidau

Nidau, [Datum]

Der Gemeinderat

.....

Sandra Hess
Stadtpräsidentin

.....

Stephan Ochsenbein
Stadtschreiber

Statuten

der

EV Nidau AG

mit Sitz in

Nidau (BE)

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Art. 1

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

EV Nidau AG

besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. OR mit Sitz in Nidau (BE).

Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität auf dem Gebiet der Stadt Nidau im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Sie kann ihre Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets der Stadt Nidau erbringen.

Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen im Dienst des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern.

II. Aktienkapital und Aktien

Art. 3

Aktienkapital

[Version bei Gründung im Herbst 2024]

Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000.00 (einhunderttausend Schweizer Franken). Es ist eingeteilt in 100 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Das Aktienkapital ist zu 100% liberiert.

[Version nach erfolgter Sacheinlage im Frühling 2025 (rückwirkend per 01.01.2025)]

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'000'000.00 (eine Million Schweizer Franken). Es ist eingeteilt in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Das Aktienkapital ist zu 100% liberiert.

Art. 4

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Aktionärin mit Namen und Adresse eingetragen wird. Der Verwaltungsrat kann diese Aufgabe delegieren.

Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionärin, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Aktionärin meldet der Gesellschaft jede Änderung der im Aktienbuch eingetragenen Tatsachen.

Art. 5

Aktienzertifikate

Es werden keine Aktienzertifikate herausgegeben.

Die Aktionärin kann jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen.

Art. 6

Bezugsrecht

Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe neuer Aktien hat die bisherige Aktionärin das alleinige Bezugsrecht.

Die Generalversammlung setzt die Emissionsbedingungen fest, sofern sie nicht durch Beschluss den Verwaltungsrat dazu ermächtigt. Der Verwaltungsrat setzt die Modalitäten fest.

III. Organisation der Gesellschaft

Art. 7

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Generalversammlung;
2. der Verwaltungsrat;
3. die Revisionsstelle.

1. Die Generalversammlung

Art. 8

Ordentliche und
ausserordentliche
Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Die Generalversammlung findet am Gesellschaftssitz oder an einem anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Ort statt. Der Verwaltungsrat darf auch eine virtuelle Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort einberufen.

Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten.

Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung innert angemessener Frist, längstens aber innert 60 Tagen nach Eingang des Begehrens, einzuberufen, wenn die Aktionärin es schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangt.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Art. 10

Einladung

Die Generalversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstag nach den Modalitäten von Art. 28 einzuberufen. In der Einberufung sind Ort, Datum, Art und Zeit der Generalversammlung sowie die Traktanden und Anträge sowie gegebenenfalls der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bekannt zu geben.

Innert der gleichen Frist liegen die Akten der zu behandelnden Geschäfte am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionärin auf. Dies muss in der Einladung ausdrücklich erwähnt werden, ebenso wie das Recht der Aktionärin zu verlangen, dass ihr eine Kopie dieser Unterlagen baldmöglichst per Post oder in elektronischer Form zugestellt wird.

Die Durchführung von Universalversammlungen gemäss Art. 701 OR bleibt vorbehalten.

Die Generalversammlung kann ebenfalls ohne Einhaltung der für die Einberufung geltenden Vorschriften abgehalten werden, sofern die mündliche Beratung nicht verlangt wird und sofern die Beschlüsse auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen.

Art. 11

Vorsitz, Protokoll

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Präsidentin bzw. der Präsident oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates. Nötigenfalls wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende von der Generalversammlung bezeichnet.

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt die Protokollführerin bzw. den Protokollführer, die nicht Aktionärin zu sein braucht.

Das Protokoll ist durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Generalversammlung und die Protokollführerin bzw. den Protokollführer zu unterzeichnen.

Art. 12

Stimmrecht, Vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 693 Abs. 3 OR.

Art. 13

Beschlussfassung, Wahlen

Die Generalversammlung beschliesst und wählt mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorschreiben.

Art. 14

Befugnisse

In die ausschliessliche Befugnis der Generalversammlung fallen namentlich folgende Geschäfte:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsrates;
3. Beschlussfassung über das Reglement betreffend die Entschädigung des Verwaltungsrates;
4. Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
5. Genehmigung des Lageberichts des Verwaltungsrates;
6. Genehmigung der Jahresrechnung;
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere Festsetzung der Dividende;
8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
9. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung darf die Jahresrechnung nur dann abnehmen und über die Verwendung des Bilanzgewinns beschliessen, wenn ein Revisionsbericht vorliegt.

Art. 15

Auskunft, Einsicht

Die Aktionärin ist berechtigt, an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und von der Revisionsstelle über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung zu verlangen.

Die Geschäftsbücher und Akten können von der Aktionärin gemäss Art. 697a OR eingesehen werden.

Die Aktionärin kann in der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderuntersuchung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und sie das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat.

2. Der Verwaltungsrat

Art. 16

Mitgliederzahl, Wahl,
Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er wird jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss aber dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören.

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen.

Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen sowie die Geschlechter angemessen vertreten sind.

Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet seine Sekretärin bzw. seinen Sekretär. Als Sekretärin bzw. Sekretär kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

Art. 17

Einberufung

Der Verwaltungsrat ist durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder bei deren bzw. dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Tagen einzuberufen, wenn sie bzw. er es als erforderlich erachtet oder ein Mitglied des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Grundes verlangt.

In der Einberufung werden die Traktanden der Sitzung sowie das Datum, die Uhrzeit und der Ort bzw. die Form der Sitzung (ggf. virtuell) angegeben.

Art. 18

Beschlussfähigkeit,
Beschlussfassung, Protokoll

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für öffentlich zu beurkundende Feststellungs- und Statutenänderungsbeschlüsse genügt die Anwesenheit eines Mitglieds.

Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz oder im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung ein anderes durch diese Sitzung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse fassen:

1. an einer Sitzung mit Tagungsort;
2. unter Verwendung elektronischer Mittel, in sinngemässer Anwendung von Art. 701c bis 701e OR;
3. auf schriftlichem Weg auf Papier, mittels einer vom Verwaltungsrat bezeichneten elektronischen Plattform oder in elektronischer Form, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende schriftliche Festlegung des Verwaltungsrates.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Protokollführerin bzw. vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Die Protokolle sind vom Verwaltungsrat jeweils in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Art. 19

Befugnisse

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Insbesondere hat er die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

1. Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen; somit Entwicklung der strategischen Ziele, Festlegung der Mittel zur Erreichung derselben, Festlegung der Geschäftspolitik;
2. Festlegung der Organisation;
3. Erlass von Ausführungsbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
4. Festsetzung von Kostenbeiträgen und Gebührentarifen;
5. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
6. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten betrauten Personen;
7. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
8. Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
9. Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung bzw. Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung.

Unter Vorbehalt seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben ist der Verwaltungsrat ferner befugt, die Geschäftsführung ganz oder zum Teil und die Vertretung der Gesellschaft nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder Dritte zu übertragen (Art. 716b OR). Das Organisationsreglement regelt die delegierten Aufgaben, die zuständigen Stellen und die Berichterstattung.

Art. 20

Vertretung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern oder Dritten übertragen.

Er bestimmt die Art der Zeichnung. Es sind zwingend Kollektivunterschrift zu zweien vorzusehen.

Die Gesellschaft muss durch mindestens zwei Personen vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Personen müssen Zugang zum Aktienbuch sowie zum Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen haben.

Art. 21

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung informieren den Verwaltungsrat unverzüglich und vollständig über sie betreffende Interessenkonflikte. Der Verwaltungsrat ergreift diesfalls die Massnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft nötig sind.

Art. 22

Entschädigung

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine von der Generalversammlung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortlichkeit zu bestimmende massvolle Entschädigung.

3. Die Revisionsstelle

Art. 23

Wahl

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss Art. 727 ff. OR.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung ist nur aus wichtigen Gründen möglich.

Der Revisionsstelle obliegen die gesetzlichen Pflichten.

Ein Verzicht auf Revision ist auch bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich. Die Jahresrechnung muss mindestens eingeschränkt geprüft werden gemäss Art. 727a OR.

Die Revisionsstelle nimmt an der ordentlichen Generalversammlung teil. Sie kann von der Teilnahme durch die Generalversammlung dispensiert werden.

Art. 24

Befähigung

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Sind mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften als Revisionsstelle gewählt, muss mindestens eine davon diese Voraussetzungen erfüllen.

Die Revisionsstelle muss unabhängig sein.

IV. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Art. 25

Geschäftsjahr,
Rechnungslegung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung und dem Lagebericht zusammensetzt.

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere Art. 959 ff. OR.

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft dar.

Art. 26

Gewinnverwendung

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

Die Ausrichtung von Tantiemen und Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen.

V. Auflösung und Liquidation

Art. 27

Auflösung, Liquidation

Für die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Ein allfälliger Liquidationsüberschuss wird der Stadt Nidau zugewendet.

VI. Mitteilungen und Bekanntmachungen

Art. 28

Mitteilungen,
Bekanntmachungen

Einladungen und Mitteilungen an die Aktionärin erfolgen in schriftlicher Form (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen.

IV. Weiteres

Art. 29

Personen- und
Funktionsbezeichnungen

In diesen Statuten wendet sich jede Personen- oder Funktionsbezeichnung an alle Geschlechter.

Die vorliegenden Statuten sind anlässlich der Gründung am [Datum] festgelegt und genehmigt worden.

Nidau, [Datum]

EV Nidau AG

Für die Gründerin:

STADT NIDAU

Die Stadtpräsidentin:

Sandra Hess

Der Stadtschreiber:

Stephan Ochsenbein

Konzessionsvertrag

für die Nutzung des öffentlichen Grundes

zwischen

1. der **Stadt Nidau**, Schulgasse 2, 2560 Nidau, handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch Sandra Hess, Stadtpräsidentin und Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber,

nachstehend «**Stadt Nidau**»

und

2. der **EV Nidau AG**, Schulgasse 2, 2560 Nidau, handelnd durch den Verwaltungsrat, vertreten durch: **[Personen]**

nachstehend «**Konzessionärin**»

gestützt auf Art. 5 und Art. 12 Abs. 2 des Reglements über die EV Nidau AG vom 22. September 2024.

Die Parteien vereinbaren, was folgt:

I. ZWECK UND INHALT DES KONZESSIONSVERTRAGS UND DER KONZESSION

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Gestattung der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Nidau durch die Konzessionärin für die Erstellung, Erweiterung, Erneuerung sowie den Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität.

2. Konzessionsgebiet

Die Konzession umfasst das ganze Stadtgebiet.

3. Begriffe

1. Unter den Begriff Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität fallen folgende Anlagenteile:

Alle ober- und unterirdischen Hoch- und Niederspannungsanlagen für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (namentlich Freileitungen, Kabel, Transformatorstationen, Verteilboxen sowie Mess-, Steuer-, Regel- und Kommunikationseinrichtungen).

2. Unter den Begriff öffentliche Beleuchtung fallen folgende Anlagenteile:

Alle Strassenlaternen und Lampenmasten entlang von Verkehrswegen und an öffentlichen Plätzen und Parkanlagen, sowie deren Leuchtmittel, allfällige Verkabelung, Schaltschränke und Einrichtungen zur Steuerung und alle weiteren Komponenten, die zur Gewährleistung der öffentlichen Beleuchtung notwendig sind, einschliesslich Wartungseinrichtungen und Ersatzteilen.

II. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

4. Erteilung einer Sondernutzungskonzession

1. Die Stadt Nidau erteilt der Konzessionärin das Recht, auf ihren Grundstücken (öffentliche Sachen im Gemeingebrauch) auf eigene Rechnung und Gefahr die zur Verteilung von Elektrizität notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen, zu erweitern, zu erneuern sowie zu betreiben und zu unterhalten. Für die eingeräumte Sondernutzung der Grundstücke der Stadt Nidau sind keine besonderen Durchleitungs- und Baurechte erforderlich. Diese sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Konzessionärin mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag generell erteilt.
2. Die Erstellung von Hochbauten sowie die Mitbenützung von Gebäuden (z.B. für Transformatorstationen) auf Grundstücken der Stadt Nidau ist im Rahmen separater Verträge sachen- und grundbuchrechtlich zu regeln und zu entschädigen.
3. Im Falle einer Veräusserung von Grundstücken der Stadt Nidau an Dritte (z.B. Übertragung einer Strassenfläche an Private) sind vorgängig die betroffenen Rechte im Rahmen von Dienstbarkeiten zu regeln und mit entsprechenden Grundbucheinträgen zu bereinigen.

5. Koordinations- und Instandsetzungspflichten

1. Die Konzessionärin und die Stadt Nidau informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über Planungen, Vorhaben, Massnahmen und Änderungen jeglicher Art

betreffend den öffentlichen Grund, die Auswirkungen auf die andere Partei nach sich ziehen. Sie führen dazu periodische Besprechungen durch, soweit erforderlich unter Beizug weiterer, den öffentlichen Grund beanspruchenden Leitungseigentümer. Bei gemeinsamen Bauvorhaben gilt eine gegenseitige Koordinationspflicht, um ein möglichst optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis für beide Parteien zu erreichen. Die Aufteilung der Baukosten erfolgt bei gemeinsamen Bauvorhaben nach dem Verursacherprinzip.

2. Die Bau- und Grabarbeiten im Strassengebiet der Stadt Nidau sind von der Konzessionärin rasch möglichst und in Absprache mit der zuständigen Behörde der Stadt Nidau auszuführen.
3. Die von der Konzessionärin zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität beanspruchten Grundstücke der Stadt Nidau sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder Instand zu setzen. Wertvermehrende Mehrkosten sind von der Stadt Nidau zu tragen.

6. Reparatur und Verlegung von Leitungen und Anlagen

Die Stadt Nidau nimmt soweit möglich Rücksicht auf die Infrastruktur der Konzessionärin. Müssen Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität, welche sich auf Grundstücken der Stadt Nidau befinden, infolge von notwendigen Bauarbeiten der Stadt Nidau repariert, verlegt oder angepasst werden, erfolgt die Reparatur, Verlegung oder Anpassung auf Kosten der Stadt Nidau.

7. Leitungskataster

Die Konzessionärin ist gemäss Art. 5 der Verordnung über den Leitungskataster vom 11. November 2015 für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung ihrer Geodaten für den Leitungskataster verantwortlich. Sie ist zudem die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle.

8. Öffentliche Beleuchtung

Die Konzessionärin erstellt, erweitert, erneuert, betreibt und unterhält im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Die Konzessionärin führt diese Aufträge zu Selbstkosten (Materialkosten, Personalkosten, Gemeinkostenanteil) aus. Die Stadt Nidau kann solche Arbeiten auch an qualifizierte Dritte übergeben. Aus Gründen der Sicherheit und des Werterhalts erfolgt dies in Absprache mit der Konzessionärin. Die Einzelheiten werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

III. KONZESSIONSGEBÜHR

Die Konzessionärin entrichtet der Stadt Nidau für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch ihre Leitungen und Anlagen und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte eine verbrauchsabhängige Konzessionsgebühr gemäss Art. 5 Abs. 4 des Reglements über die EV Nidau AG vom 22. September 2024.

IV. BEENDIGUNG DES KONZESSIONSVERTRAGS

9. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

1. Die Konzession gilt ab Vertragsunterzeichnung und während der Wirksamkeit des Reglements über die EV Nidau AG bzw. so lange, wie die EV Nidau AG als die für das Stadtgebiet zuständige Netzbetreiberin im Sinne des StromVG bezeichnet wird.
2. Die Konzession erlischt, wenn die Konzessionärin nicht mehr für die Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes verantwortlich ist.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10. Abschluss und Änderung dieses Vertrages

1. Der Gemeinderat ist für den Abschluss dieses Vertrages zuständig.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11. Vertragsergänzung und salvatorische Klausel

1. Sollten Tatbestände, die mit Gegenstand und Inhalt dieses Vertrages zusammenhängen, durch diesen Vertrag nicht geregelt sein, sich aber als regelungsbedürftig erweisen, verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu treffen, die den Grundsätzen dieses Vertrages entspricht.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Vereinbarung dadurch nicht berührt, soweit nicht anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen

Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall eine neue Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.

12. Rechtsnatur und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Über Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, befindet das zuständige Gericht des Kantons Bern.

Nidau, [Datum]

Die Parteien:

Stadt Nidau

Sandra Hess
Stadtpräsidentin

Stephan Ochsenbein
Stadtschreiber

EV Nidau AG

[Vorname] [Name]
[Funktion]

[Vorname] [Name]
[Funktion]



STADT NIDAU

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 22. September 2024**

22. September

Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau – Überführung in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau

Der Stadtrat von Nidau unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Vorlage zur Abstimmung:

Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau – Überführung in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Nidau aus der Stadtverwaltung und ihre Überführung in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau zustimmen?

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

In den vergangenen Jahren haben sich die Verhältnisse im Strommarkt stark verändert. Als Teil der Stadtverwaltung hat die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) unter den heutigen Rahmenbedingungen eine Rechtsform, die ihre Position im Strommarkt und ihre weitere Entwicklung erschwert. Deshalb wollen der Gemeinderat und der Stadtrat die EVN per 1. Januar 2025 aus der Stadtverwaltung ausgliedern und in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau überführen. Diese Änderung der Rechtsform erfordert einen Beschluss der Stimmberechtigten von Nidau.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit  Ja- gegen  Nein-Stimmen bei  Enthaltungen, die Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau und die Überführung in eine Aktiengesellschaft anzunehmen.

Die Elektrizitätsversorgung Nidau heute

Aktuelle Rechtsform

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist heute Teil der Stadtverwaltung. Die Abteilung Infrastruktur plant, organisiert und überwacht die sichere Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Strom. Die Stromtarife werden vom Gemeinderat festgelegt. Die EVN liefert der Stadt jährlich einen Betrag von rund 1,5 Millionen Franken ab. Dieser umfasst den buchhalterischen Ertragsüberschuss aus der Geschäftstätigkeit der EVN, die Konzessionsgebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes sowie die Abgabe zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz.

Die EVN beschäftigt heute kein eigenes Personal. Die Stadt Nidau hat die Betriebsführung der EVN an die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port ausgelagert. Der entsprechende Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2027.

Verändertes Umfeld

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die EVN grundlegend verändert. Neue technische Entwicklungen (Digitalisierung, private Solarstromerzeugung, E-Mobilität etc.) und gesetzliche Bestimmungen sind für alle Stromversorger eine Herausforderung. Um sie zu bewältigen, müssen diese in der Lage sein, jederzeit auf neue Entwicklungen zu reagieren und die nötigen Investitionen zu tätigen. Die Situation wird in den kommenden Jahren noch anspruchsvoller, falls es im Zuge der Annäherung der Schweiz an die EU zu einer vollständigen Strommarkliberalisierung kommt.

Überprüfung der Rechtsform

In diesem dynamischen Umfeld muss auch die EVN flexibel sein und sich rasch an Veränderungen im Strommarkt anpassen können. Aus unternehmerischer Sicht ist die aktuelle Rechtsform dafür nicht ideal. Deshalb startete der Gemeinderat 2019 einen Prozess zur Erarbeitung einer Eigentümerstrategie. Dabei kam er zum Schluss, dass eine erfolgreiche Entwicklung der EVN mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) am besten erreicht werden kann.

2023 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 138 500 Franken für die Überprüfung der Rechtsform. Dazu wurde eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Nidau (Gemeinderat, Verwaltung) sowie externen Spezialisten eingesetzt. Nach Abschluss der Arbeiten unterbreitete der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur «Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau». Diese wurde vom Stadtrat am 13. Juni 2024 genehmigt. Der abschliessende Entscheid über die Änderung der Rechtsform der EVN liegt bei den Stimmberechtigten.

Die Aktiengesellschaft EV Nidau AG

Unternehmerische Autonomie, politische Kontrolle

Mit der Umwandlung der EVN in eine Aktiengesellschaft geht die Verantwortung für die strategische Führung vom Gemeinderat an den Verwaltungsrat der neuen EV Nidau AG über. Dieser zählt fünf Mitglieder und setzt sich mehrheitlich aus Personen mit Fach- und Branchenkenntnissen zusammen, die nicht dem Gemeinderat von Nidau angehören oder Angestellte der Nidauer Stadtverwaltung sein dürfen. Mindestens ein und höchstens zwei Sitze des Verwaltungsrats werden von

Mitgliedern des Gemeinderats besetzt. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats darf hingegen nicht ein Mitglied des Gemeinderats sein.

Die Stadt Nidau als alleinige Aktionärin und Eigentümerin kann dem Unternehmen auch in Zukunft politische Vorgaben und Ziele auferlegen. Diese werden vom Gemeinderat in der Eigentümerstrategie festgehalten und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung der strategischen Vorgaben auf der unternehmerischen Ebene liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats der EV Nidau AG.

Die Aktiengesellschaft EV Nidau AG ist rechtlich und finanziell ein eigenständiges Unternehmen. Die neue Rechtsform schafft klare und schlanke Strukturen. Damit ist gewährleistet, dass der Verwaltungsrat rasch und flexibel auf Chancen und Risiken im Energiemarkt reagieren kann.

Erhöhte Transparenz

Mit der neuen Rechtsform werden die finanziellen Verhältnisse der Elektrizitätsversorgung transparenter dargestellt. In der Aktiengesellschaft kommen die Vorgaben des Obligationenrechts zur Anwendung statt wie bisher die öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2). Die EV Nidau AG muss ihre Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Die Stadt Nidau erhält im Vergleich zu heute einen besseren Einblick in die wirtschaftliche Situation ihrer Elektrizitätsversorgung.

Ein weiterer Vorteil der Rechtsform Aktiengesellschaft besteht darin, dass das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Substanz geschützt ist. In der Vergangenheit wurde jährlich ein buchhalterischer Ertragsüberschuss von durchschnittlich rund 600 000 Franken erzielt und in den allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau abgeführt. Gemäss den heutigen regulatorischen Vorgaben, die unabhängig von der Rechtsform gelten, kann

die EVN jedoch nur einen Gewinn von 200 000 bis 300 000 Franken erzielen. Eine wie bisher überhöhte Gewinnausschüttung ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Festlegung des Strompreises

Die Überführung der Elektrizitätsversorgung in die EV Nidau AG hat keinen Einfluss auf die Festlegung der Gebühren, Tarife und Preise für die Kundinnen und Kunden. Allerdings ist zu erwarten, dass die Tarife wegen steigender Investitionen in Zukunft unabhängig von der gewählten Rechtsform erhöht werden müssen. Der Strompreis wird jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser ist bei der Tarifgestaltung an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Insbesondere hat er die regulatorisch vorgeschriebenen Gewinnobergrenzen zu beachten.

Vermögensübertragung Stadt Nidau – EV Nidau AG

Mit der Änderung der Rechtsform gehen die Aktiven und Passiven der EVN per 1. Januar 2025 von der Stadt Nidau auf die EV Nidau AG über. Das neue Unternehmen wird dadurch Eigentümerin der Anlagen, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzt. Die öffentliche Beleuchtung bleibt im Eigentum der Stadt Nidau.

Als Gegenwert für die übertragenen Anlagen erhält die Stadt Nidau eine Beteiligung an der EV Nidau AG mit einem Nominalwert von 1 Million Franken. Damit ist sie alleinige Aktionärin respektive Eigentümerin des Unternehmens. Zudem gewährt sie der EV Nidau AG ein Aktionärsdarlehen von 3,4 Millionen Franken. Diese Transaktionen haben keine Geldflüsse zur Folge. Einzig für die Gründung der Aktiengesellschaft muss die Stadt Nidau 100 000 Franken bereitstellen (Einlage von Aktienkapital). Dazu kommen rund 60 000 bis

80 000 Franken externe Kosten für die Umsetzung der Rechtsformänderung.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die EV Nidau AG erfolgt zu den tatsächlichen Werten der Anlagen. Diese sind höher als die Werte, zu denen die Anlagen derzeit im Verwaltungsvermögen der Stadt Nidau bilanziert sind. Dadurch entsteht in der Stadtrechnung ein Aufwertungsgewinn. Dieser ist nach Ablauf von fünf Jahren über 16 Jahre gleichmässig aufzulösen.

Gewinnverwendung

Das betriebliche Ergebnis floss wie erwähnt bisher in den allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau. Unter der neuen Rechtsform ist das nicht mehr der Fall. Dafür hat die EV Nidau AG der Stadt eine Dividende zu entrichten. Diese bemisst sich nach den gesetzlichen Vorgaben, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der Eigentümerstrategie. In Anbetracht der anstehenden Investitionen wird die Stadt Nidau vorläufig auf die Ausschüttung einer Dividende verzichten. Aus dem gleichen Grund soll die EV Nidau AG auch das von der Stadt gewährte Darlehen nicht verzinsen müssen. Längerfristig wird aber eine Abgabe an die Eigentümerin Stadt Nidau in Form einer Dividende und/oder einer Verzinsung des Aktionärsdarlehens angestrebt.

Konzessionsgebühr und Förderabgabe

Auch unter der neuen Rechtsform entrichtet die EV Nidau AG der Stadt eine Abgeltung für die Benützung des öffentlichen Grundes, die sogenannte Konzessionsgebühr. Sie wird auf dem an die Kundinnen und Kunden gelieferten Strom erhoben und darf gemäss Reglement über die EV Nidau AG wie heute höchstens 8 Rappen pro Kilowattstunden (kWh) betragen. Die

Höhe der Konzessionsgebühr wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt. Aktuell beträgt sie 3,4 Rappen pro kWh, wodurch der Stadt Nidau Einnahmen von rund 780 000 Franken entstehen. Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung aus der Verwaltung wird die Konzessionsgebühr auf 3,8 Rappen pro kWh erhöht, wodurch die Abgeltung an die Stadt Nidau auf 880 000 Franken steigt. Damit wird der für die Stadt Nidau wegfallende Betriebsgewinn teilweise kompensiert.

Neben der Konzessionsgebühr bezahlen die Nidauer Strombezügerinnen und Strombezüger eine Abgabe, mit der die Stadt Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz fördert. Diese Förderabgabe beträgt höchstens 0,8 Rappen pro kWh und wird ebenfalls vom Gemeinderat jährlich festgelegt. Eine Erhöhung des aktuellen Satzes von 0,5 Rappen pro kWh ist derzeit nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen

Indem die Stimmberechtigten die Überführung der EVN in eine Aktiengesellschaft beschliessen, genehmigen sie gleichzeitig die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen. Bei diesen handelt es sich um das Reglement über die EV Nidau AG sowie das Elektrizitätsreglement (siehe Anhänge 1 und 2).

Reglement über die EV Nidau AG

Mit dem Reglement über die EV Nidau AG schaffen die Stimmberechtigten die gesetzliche Grundlage, die für das Unternehmen bei der Erfüllung seiner Aufgaben massgeblich ist. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

1. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen)

Die Versorgung mit Elektrizität sowie Erstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung werden auf die EV Nidau AG übertragen. Wenn das Unternehmen seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, kann die Stadt Nidau sämtliche Sachanlagen der EV Nidau AG erwerben.

Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse. Zu diesen gehört insbesondere die Kompetenz, die Kostenbeiträge und Gebührentarife festzulegen.

Die EV Nidau AG erhält das Recht, für den Betrieb ihrer Anlagen und Netze den öffentlichen Grund zu benutzen. Dafür entrichtet sie der Stadt Nidau eine Konzessionsgebühr.

2. Abschnitt (Finanzierung)

Hier wird definiert, wie die EV Nidau AG die ihr übertragenen Aufgaben finanziert. Grundsätzlich sollen die Einnahmen jedes Unternehmensbereichs die Aufwendungen dieses Bereichs decken, inklusive Betriebs- und Kapitalkosten. Die Kostenbeiträge und Gebührentarife sind entsprechend zu bemessen.

3. Abschnitt (Aktionariat und Governance)

Es wird festgehalten, dass die Stadt Nidau 100 Prozent der Aktien der EV Nidau AG hält und somit deren Alleinbesitzerin ist. Ein teilweiser oder vollständiger Verkauf der Aktien ist nur möglich, wenn diese Bestimmung im Reglement geändert wird. Dazu ist zwingend eine Volksabstimmung erforderlich.

Im Weiteren regelt der Abschnitt die Zuständigkeiten. Die Aktionärsrechte werden vom Gemeinderat ausgeübt. Dieser ist

mit mindestens einer Person und höchstens zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten.

4. Abschnitt (Haftung, Versicherung und Rechtsschutz)

Die EV Nidau AG haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen und muss sich daher nach branchenüblichen Standards versichern.

5. Abschnitt (Übergangs- und Schlussbestimmungen)

Die Stadt Nidau überträgt den gesamten Betrieb der Elektrizitätsversorgung (Aktiven und Passiven, Rechte und Pflichten) an die EV Nidau AG. Dafür erhält sie eine Beteiligung an der Gesellschaft von 1 Million Franken sowie eine verzinsliche Darlehensforderung von 3,4 Millionen Franken.

Elektrizitätsreglement

Das Elektrizitätsreglement regelt die Grundsätze der Elektrizitätsversorgung im Netzgebiet der EV Nidau AG. Die Stimmberechtigten von Nidau beschliessen seine Einführung, zukünftige Änderungen liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

Wichtige Inhalte:

Die Versorgung mit Elektrizität ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau, die der EV Nidau AG zugewiesen wird. Die EV Nidau AG sorgt für eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung.

Die EV Nidau AG bestimmt die Art, den Ort und den Zeitpunkt der Netzanschlüsse. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen Durchleitungsrechte entschädigungslos gewähren.

Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und ihren Kundinnen und Kunden ist öffentlich-rechtlicher Natur, soweit es den Netzanschluss, die Netznutzung und die Stromlieferung in der Grundversorgung betrifft. Das Verhältnis mit Endverbraucherinnen und Endverbrauchern, die von ihrem Recht auf Marktzugang Gebrauch machen, ist betreffend die Stromlieferung privatrechtlicher Natur.

Die EV Nidau AG darf einmalige Gebühren für die Erstellung und Änderung von Netzanschlüssen erheben sowie wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung.

Weitere Rechtsgrundlagen

Die nachfolgenden rechtlichen Grundlagen sind nicht Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage und werden vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Aus Transparenzgründen können die Entwürfe dieser Dokumente bereits zum aktuellen Zeitpunkt auf der Stadtkanzlei oder auf der Website der Stadt Nidau eingesehen werden.

Eigentümerstrategie

Mit der Eigentümerstrategie legt der Gemeinderat die Rahmenbedingungen fest, welche bei der Weiterentwicklung der EV Nidau AG zu beachten sind. Zu den politischen Zielen gehört, dass das Unternehmen langfristig eigenständig und im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau bleiben soll. Die EV Nidau AG ist den Interessen der Nidauer Bevölkerung und Wirtschaft verpflichtet. Gleichzeitig gewährt ihr die Eigentümerin die für eine erfolgreiche Entwicklung nötige unternehmerische Autonomie.

Die Eigentümerstrategie wird vom Gemeinderat periodisch überprüft.

Statuten der EV Nidau AG

Die Statuten enthalten zu einem guten Teil Vorschriften, die bereits im Obligationenrecht enthalten sind. Geregelt werden insbesondere die Befugnisse der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle. Weiter enthalten sie Bestimmungen über das Aktienkapital und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Statuten werden von der Gründungsgeneralversammlung beschlossen.

Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

Der Konzessionsvertrag regelt, wie die EV Nidau AG für die Erstellung und den Betrieb des Stromnetzes öffentlichen Grund in Anspruch nehmen darf. Das Unternehmen erhebt und verwaltet seine Geodaten für den Leitungskataster. Zudem erstellt, betreibt und unterhält es im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau die öffentliche Beleuchtung.

Vernehmlassung vom März 2024

Im März 2024 unterbreitete der Gemeinderat die genannten Rechtsgrundlagen sowie den Bericht an den Stadtrat den im Stadtrat vertretenen Parteien zur Vernehmlassung. In der Folge gingen insgesamt 134 Rückmeldungen der FDP, der Grünen, der GLP, des PRR, der SP und der SVP sowie der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats ein.

Die Projektgruppe Eigentümerstrategie hat per 22. April und der Gemeinderat am 28. Mai 2024 sämtliche Fragen und Anregungen beantwortet respektive seine Haltung dargelegt. Aufgrund der Eingaben wurden die Unterlagen in verschiedenen Punkten angepasst. Dabei handelte es sich mehrheitlich

um formale Änderungen. Abgesehen davon sind zwei inhaltliche Änderungen zu erwähnen:

Reglement über die EV Nidau AG

In Artikel 12, Absatz 3 wurde ergänzt, dass der Gemeinderat die Eigentümerstrategie nach vorgenommenen Anpassungen jeweils dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorlegt.

Eigentümerstrategie

In Ziffer 3.1, Absatz 3 wurde die Versorgungspflicht der EV Nidau AG dahingehend präzisiert, dass das Unternehmen insbesondere auch Neuanschlüsse von Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit ausreichend Strom versorgen müsse. Zudem müsse die EV Nidau AG sicherstellen, dass der Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik nicht durch Netzengpässe behindert wird. Eine sogenannte Zielnetzplanung soll helfen, den Investitionsbedarf zu klären.

Behandlung im Stadtrat

Der Stadtrat hat die Vorlage «Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau» am 13. Juni 2024 mit || Ja- gegen || Nein-Stimmen und || Enthaltungen genehmigt.

Argumente der Mehrheit und der Minderheit des Stadtrates:

((ergänzen nach dem 13. Juni))

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Nidau aus der Stadtverwaltung und ihre Überführung in eine Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau zustimmen?

Antrag

- I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 13. Juni 2024, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b und e der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau wird auf den 1. Januar 2025 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau stehende Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. Obligationenrecht überführt.
2. Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau (ohne öffentliche Beleuchtung) auf der Basis der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2024 gehen per 1. Januar 2025 auf die zu gründende EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine Beteiligung mit einem Nominalwert von CHF 1 000 000 und ein Aktionärsdarlehen von CHF 3 400 000 Mio.

3. Das Reglement über die EV Nidau AG vom 22. September 2024 gemäss Anhang 1 wird genehmigt.
4. Das Elektrizitätsreglement vom 22. September 2024 gemäss Anhang 2 wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.

Nidau, 13. Juni 2024

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtratspräsident: Der Stadtschreiber:

Stefan Dörig

Stephan Ochsenbein

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 13.06.2024

nid 6.3.2.9 / 2

Geschäft Nr.	2021-8	
Beschluss Stadtrat vom	25.03.2021	
Volksabstimmung vom		
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF 315 000.00	Konto: 6150.5010.23
Abrechnung	CHF 271 033.65	
Abweichung	CHF - 43 966.35	
Nachkredit vom	keiner	
Nachkredit	CHF -	
Nachkredit bewilligt durch	-	

Projektstart	Januar 2021
Projektabschluss	Juli 2022

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Baustelleneinrichtung und Vorbereitung	12'601.00	11'500.00	-1'101.00
2	Erdarbeiten und Geländegestaltung	26'914.40	22'303.80	-4'610.60
3	Rohrleitung, Rinnen, Schächte	16'025.80	9'576.95	-6'448.85
4	Abschlüsse und Beläge	13'268.70	10'000.00	-3'268.70
5	Mauern, Treppen und Wände	3'769.50	3'000.00	-769.50
6	Grün- und Wasserfläche	15'993.50	14'500.00	-1'493.50
7	Bepflanzung, Ansaat und Erhaltungspflege	6'849.70	6'000.00	-849.70
8	Ausstattung	171'135.40	144'477.10	-26'658.30
	Zwischentotal Baukosten	266'558.00	221'357.85	-45'200.15
9	Honorare und Nebenkosten	28'002.00	43'160.85	+15'158.85

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
10	Baunebenkosten	18'309.00	6'514.95	-11'794.05
	Zwischentotal Honorare und Baunebenkosten	46'311.00	49'675.80	+3'364.80

	Baukosten	266'558.00	221'357.85	-45'200.15
	Honorare und Baunebenkosten	46'311.00	49'675.80	+3'364.80
	Reserve	2'131.00	0.00	-2'131.00
	Investitionskredit inkl. MWST	315'000.00	271'033.65	-43'966.35

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 9 – Honorare und Nebenkosten

Die Erstellung des Nutzungskonzepts und die Werbemassnahmen liefen ebenfalls über die Fachstelle Spielraum. Insgesamt gleicht sich das Zwischentotal Honorare und Baunebenkosten jedoch wieder aus mit den Baunebenkosten.

Zwischentotal Baukosten

Die Bauarbeiten konnten einfacher umgesetzt werden als anfangs gedacht. Deshalb fielen die Baukosten tiefer aus als geplant.

Beiträge Dritter

- Beitrag aus Lotteriefond von Kanton Bern aus Lotteriefonds	CHF 48'330.00
- Beitrag von Anzeiger-Genossenschaft aus Kulturfonds	CHF 5'000.00
- Sponsoring Lions Club Espace Biel/Bienne	CHF 2'400.00
- Sponsoring Elternverein Nidau	CHF 3'000.00

Bemerkungen

Insgesamt verlief das Projekt reibungslos. Die Bevölkerung konnte bei der Gestaltung mitwirken und das Projekt stiess auf sehr positives Feedback. Seit der Eröffnung des neuen Spiel-parks herrscht täglich ein buntes und fröhliches Treiben auf dem Gelände. Besonders die hohen Beiträge Dritter waren sehr erfreulich.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Neugestaltung Spielpark an der Zihl» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien)

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 6150.5010.23 vom 25.01.2024
- Kontoauszug 6150.6360.02 vom 25.01.2024
- Kontoauszug 6150.6310.01 vom 25.01.2024



9. Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
13.06.2024

Das Projekt «Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse» schliesst mit Nettokosten von Fr. 471 610.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 770 000 Franken.

nid 7.3.2 / 6.1

Grundlagen

Geschäft Nr.	2018-7	
Beschluss Stadtrat vom	22.11.2018	
Volksabstimmung vom	-	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF 770 000.00	
- Allgemeine Rechnung (Strasse)	CHF 485 000.00	Konto: 6150.5010.15
- Abwasserentsorgung	CHF 285 000.00	Konto: 7201.5032.09
Abrechnung Gesamtkredit	CHF 471 610.10	
- Allgemeine Rechnung (Strasse)	CHF 232 134.70	Konto: 6150.5010.15
- Abwasserentsorgung	CHF 239 475.40	Konto: 7201.5032.09
Abweichung auf Gesamtkredit	CHF 298 389.90	
Nachkredit vom	-	
Nachkredit	CHF -	
Nachkredit bewilligt durch	-	

Projektdaten

Projektstart November 2018
Projektabschluss August 2021

Beschreibung des Projektes: Sanierung Kanalisation und Strasse beim Oberen Kanalweg

Abrechnung Projektkosten Strasse

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
11	Baumeisterarbeiten Instandstellung Vorplätze	366'180.00	163'875.15	-202'304.85
12	Kontrollmessungen (ME-Messungen Foundationsschicht) Vermessung und Vermarkung, Mutation Rissprotokolle / Beweissicherung	22'617.00	3'324.05	-19'292.95

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
13	Ingenieur-, Projekt-Bauleitung, Nebenkosten	52'773.00	43'223.20	-9'549.80
14	Diverses und Unvorhergesehenes Signalisation und Markierungsarbeiten	43'430.00	21'712.30	-21'717.70
	Investitionskredit Strasse inkl. MWST	485'000.00	232'134.70	-252'865.30

Projektkosten Abwasser

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten Bolliger (Fernsehaufnahmen)	34'464.00	31'897.60	-2'566.40
2	Spül- und Kanalfertigstellungsarbeiten Installation Vorbereiten	21'540.00	6'000.00	-15'540.00
3	Wasserhaltung Renovierung Qualitätskontrolle Personal & Maschinen	86'160.00	65'049.00	-21'111.00
4	Tiefbau	107'700.00	82'566.20	-25'133.80
5	Ingenieurarbeiten	21'540.00	26'548.75	+5'008.75
6	Diverses / Reserve	13'596.00	27'413.85	+13'817.85
	Investitionskredit Abwasser inkl. MWST	285'000.00	239'475.40	-45'524.60

Begründung der Abweichung

Projektkosten Strasse

Pos-Nr. 11

Die Kosten der Baumeisterarbeiten fielen deutlich niedriger aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Der Grund dafür ist, dass die Foundationsschicht nicht ersetzt wurde. Der Untergrund ab Planum ist wenig tragfähig. Damit der Belag trotzdem eine lange Lebensdauer hat, wurde eine Tragdeckschicht (TDS 16 N) mit Fasern eingebaut, dadurch wird die Tragfähigkeit des Belages um das 2-3-fache erhöht. Ausserdem wurde die für die Rodung vorgesehene Regie nicht benötigt. Durch den Wegfall des Kofferaustausches musste auch der Unterbau nicht aufgebrochen werden, was sowohl Zeit als auch Deponiekosten einsparte.

Pos-Nr. 12

Infolge des nicht ausgeführtem Kofferersatz, waren viel weniger MR-Messungen notwendig. Die Beweissicherung war unkomplizierter als geplant. Schlussendlich waren die Vermarkung und die Mutation nicht nötig, da keine Randabschlüsse neu versetzt wurden.

Pos-Nr. 13

Aufgrund der kürzeren Bauzeit fiel der effektive Aufwand kleiner aus.

Pos-Nr. 14

Die eingerechneten Risiken sind nicht eingetroffen oder konnten mit dem Spezialbelag (Fiber) abgemindert werden.

Projektkosten AbwasserPos-Nr. 5 + 6

Die Installation der Hausanschlussleitung von Privaten war aufwendiger als geplant.

Vom Baumeister wurden Offerten mit einem Kostendach eingeholt für die privaten Hausanschlüsse. Die Kosten waren im Nachhinein bei einigen Hausanschlüssen deutlich höher und mussten durch die Stadt Nidau übernommen werden.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit und Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 7201.5032.09 vom 13. Oktober 2023
- Kontoauszug 6150.5010.15 vom 13. Oktober 2023



10. Energetische Sanierung Schulgasse 2 - Kreditabrechnung

 Ressort
Sitzung

 Hochbau
13.06.2024

Das Projekt «energetische Sanierung Schulgasse 2» schliesst mit Nettokosten von Fr. 1 194 071.05 inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 1 230 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.3.1 / 5

Grundlagen

Geschäft Nr.		2020-9	
Beschluss Stadtrat vom		19.11.2020	
Volksabstimmung vom			
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	1 230 000.00	Konto: 0290.5040.03
Abrechnung	CHF	1 194 071.05	
Abweichung	CHF	- 35 928.95	

Projektdaten

Projektstart März 2022
Projektabschluss August 2022

Beschreibung des Projektes: Dachausbau und energetische Sanierung Gemeindeverwaltung, Schulgasse 2

Abrechnung

Projektkosten

Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	5'385.00	3'025.10	-2'359.90
BKP 2 Gebäude	1'063'629.00	1'161'813.90	+98'184.90
BKP 5 Baunebenkosten	17'243.00	29'232.05	+11'989.05
BKP 6 Reserve/Rundung	143'743.00	0.00	-143'743.00
Investitionskredit inkl. MWST	1'230'000.00	1'194'071.05	-35'928.95

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 – Vorbereitungsarbeiten

Demontage und Abbrucharbeiten konnten günstiger vergeben werden als die Kosten, die im Kostenvoranschlag angegeben waren.

Pos.-Nr. 2 – Gebäude

Die Sanierung der Fassade, namentlich die Sanierung des Sandsteins war arbeitsintensiver als angenommen. So ist es beim Steinmetz zu Mehrkosten gekommen. Die Kosten waren im Kostenvoranschlag zu niedrig budgetiert. Die Projekt- und Bauleitung hat zusammen mit dem Unternehmer versucht den Arbeitsablauf zu optimieren. So hat der Unternehmer einen Teil der Mehrkosten übernommen. Diese sind nicht in der Schlussabrechnung aufgeführt.

Pos.-Nr. 5 – Baunebenkosten

Zur Überprüfung der Farbgestaltung und der Ausführung der Sandsteinarbeiten wurden diverse Farbmuster erstellt. Zusätzlich wurde ein Musterfenster eingebaut, um die Gesamtgestaltung der Fassade zusammen mit dem Fachausschuss und der Denkmalpflege zu besprechen. Die aufwändige Bemusterung war so im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet.

Pos.-Nr. 6 – Reserve

Die Mehr- und Minderkosten in den BKP-Positionen 1-5 konnten über die Reserve kompensiert werden.

Das Projekt konnte Fr. 35 928.95 unter dem genehmigten Kredit abgerechnet werden.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «energetische Sanierung Schulgasse 2» wird mit Nettokosten von Fr. 1 194 071.05 inkl. MWST genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 0290.5040.03 vom 24. Januar 2024



11. Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
13.06.2024

Das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume» schliesst mit Nettokosten von Fr. 161 794.30 inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 160 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.4.3 / 5.2

Grundlagen

Geschäft Nr.	2022-9	
Beschluss Stadtrat vom	16.06.2022	
Volksabstimmung vom	-	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF 160 000.00	Konto: 2170.5040.16
Abrechnung	CHF 161 794.30	
Abweichung	CHF +1 794.30	(Nachkredit GR)

Projektdaten

Projektstart 2022
Projektabschluss Mai 2023

Beschreibung des Projektes: Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume.

Abrechnung

Projektkosten

Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	4'000.00	7'377.70	+3'377.70
BKP 2 Baukosten Gebäude	117'000.00	105'211.10	-11'788.90
BKP 5 Baunebenkosten	13'000.00	9'076.30	-3'923.70
BKP 9 Ausstattung, Möblierung	26'000.00	40'129.20	+14'129.20
Investitionskredit inkl. MWST	160'000.00	161'794.30	+1'794.30

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 – Vorbereitungsarbeiten

Die effektiven Kosten für die Demontage und die Abbrucharbeiten waren höher als im Kostenvoranschlag budgetiert.

Pos.-Nr. 2 – Baukosten Gebäude

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als anfangs budgetiert.

Pos.-Nr. 5- Baunebenkosten

Die effektiven Kosten sind tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag budgetiert.

Pos.-Nr. 9 Ausstattung, Möblierung

Im Betrieb der Logopädie musste, durch die Leitung der Logopädie, festgestellt werden, dass noch zusätzliche Schränke nötig sind. Dies wurde, nach der Kreditgenehmigung, während der Projektentwicklung festgestellt. So fehlten der Logopädie Schränke, um Ihr Therapiematerial zu verstauen. Während des Projektverlaufs hat der Ressortvorsteher Hochbau die Ausführung der zusätzlichen Schränke freigegeben. Mit den zusätzlichen Schränken wurde der Projektkredit um Fr. 1 794.30 überschritten.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 2170.5040.16 vom 13. Oktober 2023



12. Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
13.06.2024

Das Projekt «Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug» schliesst mit Nettokosten von 192 326 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 180 000 Franken.

nid 6.3.2.11 / 3

Grundlagen

Geschäft Nr.		2016-7	
Beschluss Stadtrat vom		17.03.2016	
Volksabstimmung vom		keine	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	180'000.00	Konto: 6150.5060.01
Abrechnung	CHF	192'326.00	
Abweichung	CHF	+12'326.00	

Projektdaten

Projektstart März 2016
Projektabschluss Januar 2021

Beschreibung des Projektes: Kauf Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug

Abrechnung

Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Strassenfahrzeug	180'000.00	192'326.00	+12'326.00
	Investitionskredit inkl. MWST	180'000.00	192'326.00	+12'326.00

Begründung der Abweichung

Im Rahmen des Angebots wurde die Rücknahme der alten Strassenwischmaschine zum Betrag von 12 500 Franken vereinbart. Dieser Betrag konnte jedoch nicht dem Konto 6150.5060.01 gutgeschrieben werden. Der Betrag wurde am 6. Januar 2021 auf dem Konto 6150.4250.01 gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlung wäre der genehmigte Kredit eingehalten und erfolgte gemäss Vergabe.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Das alte Strassenfahrzeug konnte für 12 500 Franken der Boschung AG veräussert werden.
Dies kann dem Kontoauszug 6150.4250.01 entnommen werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Ersatz Strassenfahrzeug» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 6150.5060.01 vom 25.01.2024



13. Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
13.06.2024

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz zur Kenntnis und schreibt den Vorstoss P 223 ab.

nid 6.4.0 / 31.4

Sachlage / Vorgeschichte

1) Parlamentarischer Auftrag

Am 15. Mai 2021 reichte Stadtrat Martin Fischer das Postulat P 223 «Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz»¹ mit fünf Mitunterzeichnenden ein. Gegenstand des Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, Fragen zu beantworten. Mit Beschluss vom 17. März 2022 nahm der Stadtrat das Postulat einstimmig an.

Konkret bittet der Vorstoss den Gemeinderat zur Auskunft über den Bedarf von Stromtankstellen zu beantworten und eine Strategie für die zukünftige Bewältigung dieses Bedarfs zu entwickeln. Die wachsende Zahl von Elektrofahrzeugen erfordert eine ausreichende Infrastruktur an privaten und gewerblichen Ladestationen. Die Stadt Nidau soll prüfen, ob ihr Stromnetz diese Anforderungen erfüllen kann und ob es intelligent genug ist, um zukünftige Ladestationen effizient zu steuern.

Die Stadt Nidau hat sich für die Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes entschieden und den Auftrag an Electrosuisse vergeben. Electrosuisse bietet als unabhängige Fachorganisation Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Beratung und Weiterbildung an. Das Konzept, das zurzeit fertiggestellt wird, befasst sich mit verschiedenen wichtigen Fragen, unter anderem mit den Netzkapazitäten, möglichen Ausbauszenarien für Ladestationen und den verschiedenen Arten des Ladens von Elektrofahrzeugen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um sicherzustellen, dass das Konzept den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt Nidau entspricht und gleichzeitig den Weg für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Elektromobilität ebnen kann. Die aus dem Konzept gewonnenen Daten dienen der Energieversorgung Nidau (EVN) zur besseren Planung zukünftiger Netzinvestitionen. Die Anregungen aus dem Postulat 223 sind in die Erarbeitung des Konzeptes eingeflossen.

- 2) Verfügt das Versorgungsnetz der Stadt Nidau über die notwendigen Leistungsreserven für das Laden von Elektrofahrzeugen bei privaten Grundstückseigentümern, gewerblichen Anbietern und im öffentlichen Raum?

Wären alle 3 008 Personenwagen der Gemeinde Nidau elektrisch und würden sie die durchschnittliche Schweizer Fahrleistung von 20.8 km pro Tag zurücklegen, ergäbe dies

¹ [Postulat: Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz — Nidau](#)

62 400 km, die jede Nacht aufgeladen werden müssten. Bei einer optimalen Verteilung der Ladung über die Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) würde dies einer Dauerleistung von 1.56 Megawatt (MW) entsprechen. Der Gemeinde steht derzeit eine maximal mögliche Leistung von 7.5 MW zur Verfügung. Die im Optimalfall benötigte Leistung würde somit einer Auslastung des Gemeindebezugs von 21% entsprechen. Heute stehen bei einer typischen Auslastung von 2.5 MW in der Nacht rund 5 MW zur Verfügung. Bei 100% Elektromobilität stünden nachts noch 3.5 MW zur Verfügung. Die Leistungsspitze am Tag beträgt 4.5 MW. Würde tagsüber geladen, stünden somit noch 1.4 MW zur Verfügung. Gemäss der Studie «Verständnis Ladeinfrastruktur 2050²» des Bundesamtes für Energie ist bis 2035 mit einem Bestand von 60% Elektrofahrzeugen zu rechnen.

- 3) Ist das Versorgungsnetz genügend Smart, dass für zukünftige Ladestationen ein Lastmanagement realisiert werden kann?

Wie bereits im Vortrag an den Stadtrat vom 16. Juni 2022 ausgeführt sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge grundsätzlich mit einem Leistungsmanagement zu integrieren, diese Grundlage ist in den Werkvorschriften der Verteilnetzbetreiber³ des Kantons Bern geregelt. Die Netzanschlussnehmer haben sicherzustellen, dass die zulässige Anschlussleistung unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsbezugs nicht überschritten wird. Bei mehreren Ladestationen hinter dem gleichen (Haus-)Anschlusspunkt kann dies z.B. durch ein lokales Lastmanagementsystem erfolgen. Unter Lastmanagement versteht man die aktive Steuerung des Stromverbrauchs. Ziel ist es, die Netzanschlussleistung des Gebäudes nicht zu überschreiten und die zur Verfügung stehende Leistung möglichst optimal auf alle Verbraucher zu verteilen. Nur so ist es möglich, den Leistungsbedarf der Fahrzeuge mit einer moderaten Infrastruktur zu decken. Das Leistungsmanagement muss vor allem zwischen den Ladestationen innerhalb des Gebäudes erfolgen. Die Intelligenz liegt also primär bei der Ladeinfrastruktur, erst in Zukunft kann dies bei Bedarf auch im Netz (z.B. über eine Rundsteueranlage) des Energieversorgers erfolgen. Auf diese Weise können die in den Fahrzeugen eingebauten Speicherkapazitäten auch zur Stabilität des Stromnetzes und zur besseren Nutzung nicht steuerbarer Stromerzeugung wie z.B. Photovoltaik beitragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Versorgungsnetz theoretisch über ausreichend Leistungsreserven für das Laden von Elektrofahrzeugen verfügt. Das Umfeld für Elektrizitätsversorger wird jedoch zunehmend dynamischer und ist von verschiedenen Faktoren geprägt. Neben der zunehmenden Elektrifizierung der Mobilität trägt der Ausbau von Photovoltaikanlagen dazu bei, dass die dezentrale Energieerzeugung an Bedeutung gewinnt, was das traditionelle Versorgungsmodell herausfordert. Des Weiteren fördert die Substitution fossiler Energieträger durch Elektrizität den Wandel zu einer kohlenstoffarmen Energieversorgung. Elektrizitätsversorger sehen sich folglich mit der Herausforderung konfrontiert, diesen Wandel proaktiv zu gestalten, indem sie auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen, innovative Technologien einsetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen, um langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Daher ist eine agile und vorausschauende Planung seitens der Netzbetreiber von entscheidender Bedeutung. Die geplante Rechtsformänderung stellt folglich eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele dar.

² [Studie «Verständnis Ladeinfrastruktur 2050](#)

³ [Werkvorschriften Kanton Bern](#)

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 78 Abs. 2 Bst b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zu Kenntnis genommen.
2. P 223 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 28. Mai 2024 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 217
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	13.06.2024
Eingereicht am:	25.01.2024
Eingereicht von:	Ledermann Philipp (GLP)
Mitunterzeichnende:	Dancet René, Dörig Stefan, Induni Paolo, Kuby Hannah, Liechti Hugo, Lützel Schwab Kathleen, Peter Luzius, Rubin Michael, Schwab Martin, Von Aesch Dominik
Beschluss Gemeinderat:	28.05.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.1
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

M 217 Stadtattraktivierung - Zugang zum Wasser

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, einen einfacheren und attraktiveren Zugang zum Wasser im Gemeindegebiet von Nidau für alle AnwohnerInnen zu ermöglichen.

Dazu soll die Planung von mehreren Badestegen oder -plätzen aufgenommen werden. Zudem soll der nötige Prozess zur Umnutzung der Bootsplätze mit dem Kanton Bern rasch aufgenommen werden.

Begründung

Flussbaden liegt in der ganzen Schweiz im Trend. Die heissen Sommer rufen nach kühlem Nass und auch das Winterbaden nimmt stetig zu. Nidau ist stark vom Wasser geprägt, dennoch sind die Einstiegsmöglichkeiten in Aare und Zihl oft unattraktiv und beschwerlich. Benutzerfreundliche Ein- und Ausstiege für alle Altersgruppen tragen zur Sicherheit bei. Die Badestege und -plätze würden die Lebensqualität der Bevölkerung in Nidau erhöhen und zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadt führen.

Die Stadt Nidau ist heute von Hunderten von Bootsplätzen an Aare und Zihl geprägt. Diese gehören wie das Wasser und der Jura zum Stadtbild. Wie die jüngste Petition «Der Fluss gehört allen - Schaffung von Badestegen» mit über 800 Unterzeichnenden zeigt, besteht in Nidau allerdings ein grosses Bedürfnis, die Flussufer punktuell anders zu nutzen. Um diesem Anliegen nachzukommen, müssten nur wenige Bootsplätze umgenutzt werden. Die ständige Fluktuation bietet dem Kanton Bern die Möglichkeit, eine Lösung mit Abtausch und ohne Kündigungen zu finden.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Voranfrage Kanton Bern

Der Kanton Bern ist Eigentümer der Zihl, des Nidau-Büren-Kanals und der dazugehörigen Uferbereiche. Aus diesem Grund wurde eine Voranfrage zur Begutachtung und Beurteilung an die betroffenen Amtsstellen ausgearbeitet. Betroffen sind unter anderem das Amt für Wasser und Abfall, welche Eigentümerin der Parzellen ist und den Unterhalt der Uferbereiche sicherstellt. Weiter betroffen ist der Oberingenieurkreis III, welcher für Bauten im Gewässerraum zuständig ist und das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt als Verwalter der Bootsplätze in den Gewässern.

Die Unterlagen für die Vorprüfung wurden am 27. März 2024 dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne zur Stellungnahme übergeben. Mit dem Verfahrensprogramm hat die Leitbehörde die betroffenen Amtsstellen zur Stellungnahme eingeladen. Eine Antwort auf die eingereichte Voranfrage steht derzeit noch aus.

Die Voranfrage an den Kanton Bern stützt sich auf die vorliegende Motion und die Petition «Petition Der Fluss gehört allen - Schaffung von Badestegen». Mit der Voranfrage soll in einem ersten Schritt geklärt werden, ob die Schaffung von zusätzlichen Badestegen möglich ist. Der Gemeinderat wird die Antwort auf die Voranfrage und die weiteren Schritte nach Erhalt kommunizieren.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 219
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	13.06.2024
Eingereicht am:	15.03.2024
Eingereicht von:	Schwab Martin
Mitunterzeichnende:	Dancet René
Beschluss Gemeinderat:	28.05.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.7
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Ablehnung

Dringlich: Abbruch des Pavillons an der Schlosstrasse 21 stoppen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Abbruch des Pavillons an der Schlosstrasse 21 zu stoppen und den Pavillon gewinnbringend zwischenzunutzen. Das Bedarf einer Änderung der Nutzungsordnung.

Das hängige Ausweisungsverfahren CIV 23 4804 (Vollstreckungsverfahren) beim Regionalgericht in Biel der langjährigen Mieter ist umgehend zu sistieren. Die Angebote der Mieter sind vom Gemeinderat auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und mit den Mietern ist eine aussergerichtliche Lösung zu finden.

Begründung

Der Pavillon ist für eine wirtschaftliche, kostengünstige und gewinnbringende Zwischennutzung geeignet. Die Beheizung des Pavillons ist durch den Ersatz der bestehenden alten Klimageräten mit energieeffizienten Wärmepumpen-Klimakombigeräten problemlos möglich.

Den langjährigen Mietern (mehr als 20 Jahre) wurde bei Vertragsabschluss eine Zwischennutzung bis zu einer definitiven Überbauung des Areals versprochen.

Mit der Begründung, keine weiteren Investitionen zu tätigen, wurde der Mieterschaft nach Heizungsproblemen im Winter 2021/2022 von der Abteilung Infrastruktur eine Kündigung in Aussicht gestellt. Alle Angebote für eine wirtschaftliche Zwischennutzung der Mieterschaft blieben unbeantwortet oder wurden abgelehnt. Nach der Kündigung im September 2022 wurde ein Erstreckungsgesuch der Mieterschaft bis zum Abbruch des Pavillons wegen eines unmittelbar bevorstehenden Abbruchs abgelehnt.

Es ist nicht zielführend, ohne mit der Mieterschaft an einen Tisch zu sitzen, gewinnbringende Angebote auszuschlagen und nur noch über Anwälte zu kommunizieren.

In einer Zwischennutzung sollte möglichst ohne, oder mit geringen Investitionen eine gewinnbringende Lösung gefunden werden. Da der Pavillon für eine Zwischennutzung absolut geeignet ist und von der Mieterschaft sogar eine Miete der kompletten Liegenschaft mit Übernahme aller Unterhalts- und Nebenkosten gemacht wurde, ist es unverständlich, weshalb mit grösseren Investitionen eine andere Zwischennutzung mit weniger Einnahmen angestrebt wird.

In der Antwort auf die Interpellation I145 schreibt der Gemeinderat unter der Frage 8 folgendes: Die Umsetzung der beabsichtigten Nutzung kann auch **ohne Abbruch** erfolgen, **die Nutzungsordnung müsste aber entsprechend angepasst werden**.

Deshalb sollte als nächster Schritt eine Anpassung der Nutzungsordnung folgen, damit eine weitere wirtschaftliche, kostengünstige und gewinnbringende Nutzung möglich ist.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Gemäss Art. 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats beantwortet der Gemeinderat Motionen, Postulate und Interpellationen spätestens innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Einreichung schriftlich. Der Urheber kann verlangen, dass eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation dringlich behandelt wird. Der Stadtrat kann den Vorstoss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln dringlich erklären. Wird der Vorstoss dringlich erklärt, wird er an der gleichen Sitzung durch den Gemeinderat beantwortet und behandelt (Art. 76).

2. Inhaltliche Beantwortung

Abbruch

Die Immobilienstrategie sieht vor, dass die Baracke nur in einem Zustand erhalten wird, der eine bestimmungsgemässe Nutzung ermöglicht und die technischen und rechtlichen Grundvoraussetzungen sicherstellt. Investitionen dürfen nur der Gebrauchstauglichkeit dienen und müssen verhältnismässig sein. Die Immobilienstrategie betont bereits, dass die derzeitige Nutzung der Baracke nur kurzfristig gesichert ist.

Seit 2021 ist die Ölheizung in der Baracke regelmässig ausgefallen, was zu wiederholten Reparaturkosten geführt hat. Anfang 2022 zeichnete sich ab, dass das Heizsystem keinen weiteren Winter überleben würde. Eine Reparatur oder der Ersatz durch ein traditionelles Ölheizungssystem ist aufgrund der aktualisierten kantonalen Energiegesetzgebung (Art. 40a KEnG und Art. 20a KEnV mit Anhang 4) nicht mehr erlaubt. Die Option einer Wärmepumpe würde zu erheblich höheren Stromkosten führen, was den Energiestandards der Stadt Nidau widersprechen würde. Die (theoretische) Alternative eines Fernwärmeanschlusses würde erhebliche zusätzliche Investitionen für die notwendigen Anpassungen erfordern. Eine wirtschaftlich vertretbare Lösung wäre nicht möglich und somit unverhältnismässig.

Darüber hinaus erfüllt die Baracke die aktuellen energetischen Anforderungen und Standards nicht: Sie verfügt über keine ausreichende Dämmung, und die alten Fenster sind energie-technisch ineffizient und marode. Ein Umbau oder eine Sanierung der Baracke, um die erforderlichen Energievorschriften zu erfüllen, würde erhebliche Kosten verursachen und wäre völlig unverhältnismässig. Bereits der Zustand der Baracke (unzureichende Heizung und mangelnde Energieeffizienz) verunmöglicht die vom Motionär geforderte 'wirtschaftliche, kostengünstige und gewinnbringende Nutzung' der Liegenschaft und würde der Immobilienstrategie widersprechen. Mit dem geplanten Abbruch würde die Immobilienstrategie Nidau in Übereinstimmung mit den strategischen Grundsätzen umgesetzt.

Gleichzeitig belegt die steigende Nachfrage nach Bootsplätzen und die vorhandene Warteliste den Bedarf an zusätzlichem Platz für Bootsplätze. Der Abbruch der Baracke würde diesen Platzbedarf decken und zur effizienten Nutzung des Grundstücks beitragen. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, dass seit 2016 rund 35 000 Franken in die Instandhaltung der Baracke investiert wurden, während jährlich lediglich 8 400 Franken Mieteinnahmen generiert wurden. Demgegenüber würde der Abbruch und die Neugestaltung des Geländes langfristig zu einer besseren Nutzung und Werterhaltung der Liegenschaft beitragen: Durch die Vermietung der Bootsplätze könnten auf der fraglichen Parzelle Mieteinnahmen von jährlich 29 000 Franken generiert werden; gleichzeitig entstehen der Stadt minimale Unterhaltskosten. Zudem würde die Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen für die Platzbewirtschaftung zu einer optimalen Ressourcennutzung führen. Auch wenn keine Bootsplätze vorgesehen werden, bleibt der Abbruch der Baracke notwendig, da auch eine gewinnbringende Zwischennutzung durch eine weitere Vermietung, wie sie die Motion anstrebt, nicht möglich ist. Für eine langfristig sinnvolle, ökologische Nutzung und finanzielle Rentabilität des Grundstücks ist der Abbruch der Baracke folglich unumgänglich.

Betreffend die Anpassung der Nutzungsordnung wird darauf hingewiesen, dass für weiterführende Nutzungsanpassungen die baurechtliche Grundordnung angepasst werden müsste.

Mietverhältnis

Zwischen dem Bereich Hochbau und Herrn Modler wurde im März 2018 ein unbefristeter Mietvertrag für einen Teil der Baracke geschlossen. Der Mietvertrag beinhaltet keine Zusicherung, dass die Mieterschaft die Mietsache bis zur definitiven Überbauung des Areals nutzen kann. Eine solche Zusicherung ist entgegen der Darstellung des Motionärs nicht abgegeben worden. Im Hinblick auf die defekte Heizung haben zwischen dem Bereich Hochbau und Herrn Modler sowie den übrigen Mietern etliche Gespräche stattgefunden. Sämtlichen Mietern wurde immer transparent kommuniziert, dass die Ölheizung nicht ersetzt wird und das Mietverhältnis, sollte die Heizung definitiv ausfallen, aufgelöst werden muss. Als sich abgezeichnet hat, dass die Ölheizung keinen weiteren Winter überleben wird, wurden alle Mieter 2022 entsprechend informiert und insbesondere über die beabsichtigte Auflösung des Mietverhältnisses. Noch bevor die Stadt Nidau die Verträge gekündigt hat, wurde Herrn Modler ein alternatives Mietobjekt angeboten und sogar mit ihm besichtigt. Dieses Angebot hat Herr Modler abgelehnt und vor der Schlichtungsbehörde die Erstreckung des Mietverhältnisses verlangt. Aus Kulanz wurde an der Schlichtungsverhandlung mit Herrn Modler vereinbart, das Mietverhältnis einmalig um einen Monat und somit bis am 31. Mai 2023 zu erstrecken. Entgegen dieser Vereinbarung hat Herr Modler die Baracke bis dato nicht verlassen und durch seinen Anwalt ein Revisionsverfahren eingeleitet. Weil sich Herr Modler weigert, die Baracke zu verlassen, hat der Bereich Hochbau beim Regionalgericht ein Exmissionsverfahren eingeleitet. Das

von Herrn Modler eingereichte Revisionsgesuch wurde im März 2024 abgewiesen und ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Herr Modler hält sich folglich seit Juni 2023 illegal in der Baracke auf. Mit dem Exmissionsentscheid des Regionalgerichts ist in Kürze zu rechnen. Wegen der defekten Ölheizung kann die Baracke nicht mehr in einem miettauglichen Zustand vermietet werden. Die Beendigung der Mietverhältnisse ist deshalb zwingend notwendig, sogar wenn die Baracke nicht abgebrochen würde. Unter diesen Umständen besteht, insbesondere auch mit Blick auf die vor der Schlichtungsbehörde getroffene, aber durch Herrn Modler nicht eingehaltene Vereinbarung, für die verlangte aussergerichtliche Lösung kein Raum mehr.

Beschlussentwurf

Ablehnung

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 146
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	13.06.2024
Eingereicht am:	02.02.2024
Eingereicht von:	Stampfli Monika (GLP)
Mitunterzeichnende:	---
Beschluss Gemeinderat:	28.05.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.2
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

Zwangsräumung in Nidau**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wusste der Gemeinderat resp. ein erweiterter Kreis von Personen aus der Stadtverwaltung von der Wohnsituation von Hans G.?
2. Bestand ein regelmässiger Austausch mit Hans G.? Falls ja: Institutionalisiert und in welcher Regelmässigkeit?
3. Bestand ein regelmässiger Austausch mit der Stadt Biel diesbezüglich? Wenn ja, institutionalisiert und in welcher Regelmässigkeit?
4. Wieviele weitere Menschen leben in Liegenschaften von Nidau, welche nicht angemeldet sind und/oder keine Miete bezahlen?
5. Werden weitere Menschen von der Stadt Nidau, auch in weiteren Belangen, bevorzugt behandelt?
6. Wieso kam der Rechtsstaat im Fall von Hans G. nicht zu tragen (Anmeldepflicht / Zahlen einer Miete etc.)?
7. Von wann bis wann dauerte das Verfahren, um in der Angelegenheit von Hans G. den Räumungsbefehl zu erhalten (Start Anfrage bis zum Erhalt des Räumungsbefehls)?
8. Was sind die nötigen Argumente, um einen Räumungsbefehl zu erwirken?
9. Wie teuer ist das Beantragen eines Räumungsbefehls beim Regierungsstatthalteramt?
10. Wie lange ist ein Räumungsbefehl durchsetzbar und wann wäre der aktuelle Räumungsbefehl abgelaufen?
11. Welche weiteren Argumente als die des ablaufenden Räumungsbefehls sprachen dafür, dass die Räumung im Dezember und nicht im folgenden Frühjahr durchgeführt wurde?

Begründung

Gemäss Zeitungsberichten wurde anfangs Dezember 2023 in Nidau die Zwangsräumung der Wohnsituation von Hans G. eingeleitet. Hans G. scheint seit mehreren Jahren unangemeldet und gratis in einer Immobilie der Stadt Nidau gewohnt zu haben. Diverse Fragen stehen zur

Zwangsräumung und der angebotenen Wohnsituation an Hans G. im Raum. In einem Rechtsstaat sollte es auch Platz für Menschen haben, die nicht der «Norm» entsprechen. Die bestehenden Spielregeln sollten aber für alle, für Staat wie auch die betroffenen Menschen möglichst gleich oder zumindest nachvollziehbar sein. Willkür darf in keiner Art und Weise Platz in unserer Stadt haben. Die Frage, ob eine Ausweisung im Winter in diesem speziellen Fall auf Willkür beruhte oder ohne Augenmass durchgeführt wurde, sollen die oben gestellten Fragen erhellen.

Antwort des Gemeinderates

1. Inhaltliche Beantwortung

1. Wusste der Gemeinderat resp. ein erweiterter Kreis von Personen aus der Stadtverwaltung von der Wohnsituation von Hans G.?

Die Wohnsituation des Betroffenen war allgemein bekannt.

2. Bestand ein regelmässiger Austausch mit Hans G.? Falls ja: Institutionalisiert und in welcher Regelmässigkeit?

Ein direkter Austausch war nicht möglich, weil der Betroffene jegliche Kommunikation mit den Behörden verweigert hat.

3. Bestand ein regelmässiger Austausch mit der Stadt Biel diesbezüglich? Wenn ja, institutionalisiert und in welcher Regelmässigkeit?

Als sich abzeichnete, dass alle Mietverhältnisse in der genannten Liegenschaft aufgelöst werden müssen, fand zwischen dem Bereich Hochbau und der für den Betroffenen zuständigen Stelle der Stadt Biel ein regelmäßiger Austausch statt. Sämtliche Verfahrensschritte wurden vorgängig besprochen und im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt. Insbesondere die Kündigung und die anschliessende Ausweisung wurden mit der zuständigen Stelle koordiniert und von ihr gutgeheissen. Gleichzeitig bemühten sich der Bereich Hochbau bzw. der Ressortvorsteher Hochbau und die zuständige Stelle der Stadt Biel ein Jahr lang darum, eine Anschlusslösung für den Betroffenen zu finden. Der Betroffene hat jedoch sämtliche Angebote abgelehnt und jede Art von Gesprächen verweigert. Dennoch fanden zahlreiche Telefonate und Besprechungen mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel statt, um eine angemessene Lösung zu finden.

4. Wie viele weitere Menschen leben in Liegenschaften von Nidau, welche nicht angemeldet sind und/oder keine Miete bezahlen?

Alle Mieter der Liegenschaften, welche sich im Eigentum der Stadt Nidau befinden, verfügen über einen Mietvertrag, sind in Nidau angemeldet und zur Zahlung eines Mietzinses verpflichtet.

5. Werden weitere Menschen von der Stadt Nidau, auch in weiteren Belangen, bevorzugt behandelt?

Die Stadt Nidau behandelt grundsätzlich alle Sachverhalte gleich. Es können jedoch Ausnahmen vorgesehen werden, wenn es der Einzelfall erfordert oder gesetzliche Vorschriften dies verlangen. Die Stadt Nidau vermietet zur Zeit keine Liegenschaft mit bevorzugter Mietsituation.

6. Wieso kam der Rechtsstaat im Fall von Hans G. nicht zu tragen (Anmeldepflicht / Zahlen einer Miete etc.)?

Es ist im Nachhinein nicht nachvollziehbar, weshalb der Betroffene die Liegenschaft bewohnen durfte, zumal die Liegenschaft für Wohnzwecke nicht vorgesehen ist. Diese Frage kann nicht geklärt werden, da die damals zuständigen Verwaltungsangestellten nicht mehr für die Stadt Nidau tätig sind bzw. der damals zuständige Gemeinderat nicht mehr im Amt ist.

7. Von wann bis wann dauerte das Verfahren, um in der Angelegenheit von Hans G. den Räumungsbefehl zu erhalten (Start Anfrage bis zum Erhalt des Räumungsbefehls)?

Das Mietverhältnis wurde im Dezember 2022 per Ende März 2023 gekündigt und vorgängig mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel koordiniert. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wurde nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel im April 2023 beim Regionalgericht das Ausweisungsbegehren eingereicht. Das Regionalgericht hat den Betroffenen mit Entscheid vom 08. Juni 2023 angewiesen, die Liegenschaft zu verlassen. Weil der Betroffene die Liegenschaft nicht verlassen hat, wurde die Vollstreckung des Exmissionsentscheids beantragt. Das Regierungsstatthalteramt wurde schliesslich am 29. Juni 2023 vom Regionalgericht beauftragt, den Betroffenen auszuweisen. Unmittelbar danach haben sich Beat Cattaruzza und Joel Schweizer als Privatpersonen dafür eingesetzt, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Stadt Biel eine Nachfolgelösung zu organisieren und die Räumung bis dahin zu sistieren. Nach mehr als 4 Monaten musste festgestellt werden, dass grundsätzlich Anschlussmöglichkeiten bestehen, der Betroffene aber weiterhin unkooperativ ist. Im November 2023 wurde beim Regierungsstatthalteramt schliesslich beantragt, die Räumung zu vollziehen. Das Regierungsstatthalteramt hat die Räumung am 06. Dezember 2023 vollzogen.

8. Was sind die nötigen Argumente, um einen Räumungsbefehl zu erwirken?

Das zuständige Gericht verfügt auf Gesuch hin eine Räumung, sofern sie feststellt, dass sich eine Person widerrechtlich in einer Liegenschaft aufhält. Im vorliegenden Fall ist unbestritten, dass sich der Betroffene der Kündigung widersetzt hat, indem er die Liegenschaft nicht verlassen hat.

9. Wie teuer ist das Beantragen eines Räumungsbefehls beim Regierungsstatthalteramt?

Die Stadt Nidau musste für den Vollzug der Ausweisung einen Kostenvorschuss von 4'000.- Franken leisten.

10. Wie lange ist ein Räumungsbefehl durchsetzbar und wann wäre der aktuelle Räumungsbefehl abgelaufen?

Ein gerichtlicher Ausweisungsentscheid läuft grundsätzlich nicht ab, muss aber innert nützlicher Frist vollstreckt werden. Wartet die Mieterschaft nach dem Ausweisungsentscheid des Gerichts zu lange mit der Vollstreckung ab, könnte die auszuweisende Partei geltend machen, es sei faktisch ein neuer Mietvertrag entstanden. Eine Vollstreckung wäre dann nicht mehr möglich. Im vorliegenden Fall datiert der Ausweisungsentscheid des Regionalgerichts vom 29. Juni 2023. Wegen der Intervention von Beat Cattaruzza und Joel Schweizer wurde der Auftrag an das Regierungsstatthalteramt zum Vollzug der Ausweisung vorerst ausgesetzt. Das Regierungsstatthalteramt wurde schliesslich im November 2023 mit der Ausweisung beauftragt.

11. Welche weiteren Argumente als die des ablaufenden Räumungsbefehls sprachen dafür, dass die Räumung im Dezember und nicht im folgenden Frühjahr durchgeführt wurde?

Seit 2021 ist die Ölheizung regelmässig ausgefallen, weshalb mehrfach Reparaturkosten angefallen sind. Anfang 2022 hat sich endgültig abgezeichnet, dass das Heizsystem keinen weiteren Winter mehr überleben wird. Ausserdem weist der Heizkessel diverse Risse auf und kann deshalb nicht mehr betrieben werden. Weil der Betroffene im Gegensatz zu den übrigen Mietern die Liegenschaft zu Wohnzwecken genutzt hat, bestand die berechtigte Gefahr, dass der Betroffene im Winter bei einem endgültigen Ausfall der Heizung gesundheitliche Schäden erleiden würde. Ursprünglich war vorgesehen, das Mietverhältnis per Ende März 2023 aufzulösen. Nach den erfolglosen Versuchen, den Betroffenen dazu zu bewegen, in eine der Anschlussmöglichkeiten einzuwilligen, war eine endgültige Durchsetzung der Ausweisung unumgänglich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durchaus Anschlussmöglichkeiten bestehen sowie der berechtigten Gefahr, dass die Ölheizung diesen Winter endgültig ausfallen könnte, wurde das Regierungsstatthalteramt im November 2023 mit dem Vollzug der Ausweisung beauftragt.

Geht an den Stadtrat.

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart: Interpellation
Vorstoss-Nr.: I 147
Richtlinienmotion: ☐
Behandlung im Stadtrat: 13.06.2024

Eingereicht am: 14.03.2024
Eingereicht von: Pauli Pauline

Mitunterzeichnende: Liechti Hugo, Fischer Martin, Schwab Martin, Meier Svenja, Lützelschwab Kathleen, Meier Christoph, Von Aesch Dominik, Baumann Markus, Kuby Hannah, Oehme Marlene, Meier Hans Peter, Induni Paolo, Peter Luzius

Beschluss Gemeinderat: 28.05.2024
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 8.4
Ressort: Hochbau
Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

Quelle utilisation pour le logement de la Hauptstrasse 73 ?

Antrag

Le Conseil Municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1. L'appartement sis à la Hauptstrasse 73, mis à disposition des réfugiés ukrainiens par décision Conseil Municipal du 10 mai 2022, a-t-il été utilisé depuis sa mise à disposition ?
2. Dans la négative,
 - a. Jusqu'à quand le bien est-il réservé aux réfugiés ukrainiens ?
 - b. Le bien peut-il être utilisé pour d'autres réfugiés ou demandeurs d'asile ?
 - c. Quand le Conseil Municipal pense redispoper du logement et le mettre à disposition ?
 - d. Quel a été, à ce jour, le manque à gagner pour la commune ?
3. Dans la positive,
 - a. La commune reçoit-elle un dédommagement du canton pour compenser le manque à gagner liés à l'absence de revenus locatifs ? Si oui, est-ce que le manque à gagner lié à l'entrée locative ?
 - b. Jusqu'à quand le bien est-il réservé aux réfugiés ukrainiens ?
 - c. Le bien peut-il être utilisé pour d'autres réfugiés ou demandeurs d'asile ?
 - d. Quand le Conseil Municipal pense redispoper du logement et le mettre à disposition du public?

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Wohnung in der Hauptstrasse 73, die mit Beschluss des Gemeinderats vom 10. Mai 2022 für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wurde, seit ihrer Bereitstellung genutzt?
2. Falls nein,
 - a. Bis wann wurde die Immobilie für ukrainische Flüchtlinge reserviert?
 - b. Kann das Gut auch für andere Flüchtlinge oder Asylsuchende verwendet werden?
 - c. Wann gedenkt der Gemeinderat die Unterkunft neu zu verteilen und zur Verfügung zu stellen?
 - d. Wie hoch war bislang der Einnahmeverlust für die Gemeinde?

3. Falls Ja,

- a. Erhält die Gemeinde eine Entschädigung vom Kanton, um die entgangenen Einnahmen aufgrund der fehlenden Mieteinnahmen zu kompensieren? Wenn ja, ist dies der entgangene Gewinn im Zusammenhang mit dem Mietzugang?
- b. Bis wann ist die Immobilie für ukrainische Flüchtlinge reserviert?
- c. Kann die Immobilie auch für andere Flüchtlinge oder Asylsuchende genutzt werden?
- d. Wann gedenkt der Gemeinderat, die Unterkunft neu zu verteilen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Begründung

Le 24 février 2024, était un bien triste anniversaire. En effet, c'était à cette date en 2022 que la Russie et l'Ukraine entraient en guerre. Face à l'important flux de réfugiés, tous les logements (privés ou publics) permettant d'offrir un accueil et répondant aux critères de l'Office fédéral du Logement pouvaient être annoncés à la Préfecture. Le 10 mai 2022, le Conseil Municipal de Nidau annonçait avoir mis à disposition un logement (sis à la Hauptstrasse 73) pour les réfugiés ukrainiens.

Deux ans plus tard, la guerre est toujours déclarée. Avec la situation de l'asile tendue que connaît actuellement le Canton de Berne, la question se pose. En cas de non-utilisation du logement pour les réfugiés ukrainiens, d'autres utilisateurs pourraient-ils en bénéficier ?

Der 24. Februar 2024 war ein trauriger Jahrestag. An diesem Tag im Jahr 2022 begannen Russland und die Ukraine einen Krieg. Angesichts des großen Flüchtlingsstroms konnten alle Wohnungen (private oder öffentliche), die eine Aufnahmemöglichkeit boten und den Kriterien des Bundesamts für Wohnungswesen entsprachen, bei der Präfektur angemeldet werden. Am 10. Mai 2022 gab der Gemeinderat von Nidau bekannt, dass er eine Wohnung (an der Hauptstrasse 73) für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hatte.

Zwei Jahre später ist der Krieg immer noch erklärt. In Anbetracht der angespannten Asylsituation, die der Kanton Bern derzeit erlebt, stellt sich die Frage. Wenn die Unterkunft nicht für ukrainische Flüchtlinge genutzt wird, könnten dann andere Nutzer davon profitieren?

Antwort des Gemeinderates

1. Wurde die Wohnung in der Hauptstrasse 73, die mit Beschluss des Gemeinderats vom 10. Mai 2022 für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wurde, seit ihrer Bereitstellung genutzt?

Nein, die Wohnung wurde nicht genutzt.

2. Falls nein,

- a. Bis wann wurde die Immobilie für ukrainische Flüchtlinge reserviert?

Seit 2022 haben immer wieder Personen oder Familien aus der Ukraine angefragt, ob die Stadt Nidau eine Wohnung zu vermieten hat. Leider kam nie ein Mietverhältnis zustande, da es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung handelt. Solche Wohnungen sind für Familien zu klein. Sie entsprechen auch nicht den Richtlinien des Bundes und des Roten Kreuzes, das Flüchtlinge aus der Ukraine vermittelt. Ende 2023 sind die Anfragen stark zurückgegangen. Deshalb hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit

der Ressortvorsteher Hochbau entschieden, die Wohnung dem normalen Wohnungsmarkt zuzuführen und zu vermieten.

b. Kann das Gut auch für andere Flüchtlinge oder Asylsuchende verwendet werden?

Theoretisch könnte die Wohnung auch für andere Flüchtlinge oder Asylbewerber genutzt werden. Grundsätzlich handelt es sich bei den Wohnungen in der Hauptstraße 73 um Seniorenwohnungen.

c. Wann gedenkt der Gemeinderat die Unterkunft neu zu verteilen und zur Verfügung zu stellen?

Die Wohnung konnte ab dem 01.Mai 2024 einem Rentner vermietet werden.

e. Wie hoch war bislang der Einnahmeverlust für die Gemeinde?

Leerstand Mai 2022 bis Mai 2024, 24 Monate

Einnahmeverlust auf Grund Leerstand (CHF 850.00 x 24 Monate) **Fr.-20'400.00**

Mehraufwand Nebenkosten (CHF 175.00 x 24 Monate) **Fr.-4'200.00**

Total Einnahme Fr.-24'600.00

Geht an den Stadtrat